

Stenografischer Bericht

19. Sitzung des Landtages Steiermark

XVII. Gesetzgebungsperiode 15. November 2016

Beginn: 10.03 Uhr

A. Einl.Zahl 1234/1

Aktuelle Stunde zum Thema: *Steirischer Gesundheitsplan 2035*

Begründung: LTAbs. Mag. (FH) Wieser (3260)

Stellungnahme: Landesrat Mag. Drexler (3261)

Wortmeldungen: LTAbs. Dipl.-Ing. Staller (3264), LTAbs. Dr. Murgg (3266), LTAbs. Krautwaschl (3268), LTAbs. Riener (3270), LTAbs. Mag. (FH) Wieser (3271), LTAbs. Krautwaschl (3273), Landesrat Mag. Drexler (3275), LTAbs. Kunasek (3278)

B1. Einl.Zahl 1233/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT) Anfrage von Herrn LTAbs. Amesbauer, BA an Frau Landesrätin Mag. Lackner

Betreff: *Gefährdete Schulstandorte in der Steiermark – zweiter Versuch*

Frage: LTAbs. Amesbauer, BA (3280)

Beantwortung der Frage: Landesrätin Mag. Lackner (3280)

Zusatzfrage: LTAbs. Amesbauer, BA (3281)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Lackner (3281)

B2. Einl.Zahl 1235/1

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT) Anfrage von Frau LTAbs. Klimt-Weithaler an Frau Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *Anzahl der Bezieherinnen der Überbrückungshilfe*

Frage: LTAbs. Klimt-Weithaler (3282)

Beantwortung der Frage: Landesrätin Mag. Kampus (3282)

Zusatzfrage: LTAbs. Klimt-Weithaler (3283)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Kampus (3283)

D1. Einl.Zahl 1231/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Herrn Landesrat Dr. Buchmann

Betreff: *Gleicher als gleich – Bevorzugung der Betreiber der Shoppingcity Seiersberg gegenüber anderen Unternehmen*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Schönleitner (3377)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Buchmann (3382)

Beschlussfassung: (3386)

D2. Einl.Zahl 1239/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Frau Landesrätin Mag. Kampus

Betreff: *Asylchaos und explodierende Mindestsicherungskosten: Leistung statt Sozialromantik!*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Amesbauer, BA (3386)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Kampus (3391)

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (3396), LTAbg. Triller, BA (3400)

Beschlussfassung: (3401)

M.

Mitteilungen (§ 39 GeoLT) (3284)

Betreff: *Mitteilungen gem. § 39 GeoLT*

U. Einl.Zahl 1221/1

Sonderstück

Betreff: *Antrag gemäß § 9 Abs. 1 GeoLT*

Beschlussfassung: (3284)

1. Einl.Zahl 1035/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wirtschaft

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 geändert wird (3. KuKuFöG 2005-Novelle)*

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Holasek (3285), LTAbg. Klimt-Weithaler (3286), LTAbg. Krautwaschl (3290), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (3292), LTAbg. Dr. Kurzmann (3293), LTAbg. Gangl (3295), Landesrat Dr. Buchmann (3296)

Beschlussfassung: (3299)

2. Einl.Zahl 1210/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gesundheit

Betreff: *Gesetz vom ..., mit dem das Stmk. Pflegeheimgesetz 2003 - StPHG 2003 geändert wird*

Wortmeldungen: LTAbg. Schartel (3299), LTAbg. Riener (3301), Landesrat Mag. Drexler (3303)

Beschlussfassung: (3303)

3. Einl.Zahl 1140/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Bildung

Betreff: *„Politische Bildung“ als eigenständiges Unterrichtsfach einführen*

Wortmeldungen: LTAbg. Ing. Jungwirth (3304), LTAbg. Schnitzer (3305), LTAbg. Triller, BA (3307), LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (3308), LTAbg. Schnitzer (3310)

Beschlussfassung: (3311)

N1. Einl.Zahl 1211/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Infrastruktur

Betreff: *Novellierung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes*

Wortmeldungen: LTAbg. Ahrer (3312), LTAbg. Schönleitner (3314), LTAbg. Dr. Murgg (3318), LTAbg. Schwarz (3321), LTAbg. Zenz (3322), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (3324), LTAbg. Schönleitner (3327), LTAbg. Schwarz (3331), LTAbg. Schönleitner (3333), LTAbg. Dr. Murgg (3334), LTAbg. Karl Lackner (3335), LTAbg. Krautwaschl (3336), Landesrat Lang (3337)

Beschlussfassung: (3340)

4. Einl.Zahl 1088/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Prüfbericht zu Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark - Leistungsbeziehungen*

Wortmeldungen: LTAbg. Fartek (3341), LTAbg. Mag. (FH) Hofer (3343)

Beschlussfassung: (3344)

5. Einl.Zahl 1220/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung

Betreff: *Änderung der Gemeindewahlordnung Graz*

Wortmeldung: LTAbg. Dirnberger (3344)

Beschlussfassung: (3347)

6. Einl.Zahl 1195/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung

Betreff: *Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 4. Oktober 2016 in der Steiermark*

Wortmeldungen: LTAbg. Dirnberger (3347), LTAbg. Ing. Jungwirth (3350), LTAbg. Fartek (3353), LTAbg. Dirnberger (3354)

Beschlussfassung: (3355)

7. Einl.Zahl 1159/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Entwurf des Landesfinanzreferenten zum Nachtragsbudget 2016 des Landes und Übermittlung an den Rechnungshof und an den Landesrechnungshof Einbringung in den Landtag Steiermark*

Beschlussfassung: (3355)

8. Einl.Zahl 738/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden

Betreff: *Landflucht junger Frauen in der Steiermark*

Wortmeldungen: LTAbg. Bauer (3355), LTAbg. Moitzi (3358), LTAbg. Hartleb (3360), LTAbg. Mag. Kerschler (3363), Zweite Präsidentin LTAbg. Khom (3365), LTAbg. Kolar (3366), LTAbg. Krautwaschl (3367), Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer (3368)

Beschlussfassung: (3369)

9. Einl.Zahl 1208/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen

Betreff: *Beteiligungsbericht und Evaluierungsbericht des Landes Steiermark per 31.12.2015*

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Kerschler (3370)

Beschlussfassung: (3371)

10. Einl.Zahl 1011/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Europa

Betreff: *Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen erlassen wird und das Steiermärkische Schischulgesetz 1997, das Steiermärkische Tanzschulgesetz 2014, das Steiermärkische Tierzuchtgesetz 2009, das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991, das Steiermärkische Anstellungserfordernisgesetz 2008, das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und das Steiermärkische Sozialbetreuungsberufegesetz 2008 geändert werden*

Beschlussfassung: (3372)

11. Einl.Zahl 1205/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung

Betreff: *Vierunddreißigster und fünfunddreißigster Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark (2014-2015)*

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (3372), LTAbg. Riener (3375)

Beschlussfassung: (3377)

Präsidentin Dr. Vollath: Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Die Sitzung wird eröffnet, und zwar 19. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße ganz herzlich alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher vor Ort und auch all jene, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer an der Spitze sowie – gut, es sind keine derzeit anwesend.

Entschuldigt ist heute die LTAbg. Cornelia Schweiner.

Geschätzte Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das sehe ich nicht. Danke schön.

Wir beginnen mit der **Aktuellen Stunde**. Vom Landtagsklub der SPÖ wurde am Donnerstag, dem 10. November 2016 ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde betreffend „**Steirischer Gesundheitsplan 2035**“ eingebracht.

Gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung wird die heutige Landtagssitzung daher mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich Herrn LTAbg. Mag. (FH) Dr. Oliver Wieser das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser - SPÖ (10.04 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, liebe Landesrätinnen, sehr geehrte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen hier im Auditorium und auch via Livestream!

Ich darf ganz kurz diese Aktuelle Stunde einleiten. Gestern gab es ja unter dem Motto „Gemeinsam auf neuen Wegen“ die Präsentation in der Grazer Messe zum Thema Gesundheitsplan 2035, es wurde einem breiten Publikum schon vorgestellt. Es war der zweite Dialogtag und gerade für solche Prozesse, für solche Veränderungen ist es wichtig, hier in einen Kommunikations- und Dialogprozess zu gehen. Da war gestern eben schon der zweite Dialogtag und es ist mit dieser Aktuellen Stunde auch natürlich der Anlass, dass wir das auch

hier jetzt dem Steirischen Landtag präsentieren, Informationen geben können und auch vonseiten des Herrn Landesrates weitere Schritte und auch Ziele zu hören bekommen. Dass wir hier in die Kommunikation gehen sollen, ist, glaube ich, für jeden von uns selbstverständlich, weil Veränderungen lösen Verunsicherung aus. Und dass Veränderungen notwendig sind, wird wahrscheinlich der Herr Landesrat jetzt selbst ausführen in seinen Begründungen und die Aktuelle Stunde dient ja auch der Aussprache von Themen, die in aktuellem Landesinteresse sind. Ich glaube, dass mit dieser Gesundheitsreform definitiv ein aktuelles Landesinteresse besteht und hier dementsprechend auch Zeit dafür gewährt werden soll und das soll mit dieser Aktuellen Stunden gegeben sein. Diese Gesundheitsplattform bewegt das Land - so hat gestern auch schon der Herr Landesrat ausgeführt – es bewegt das Land, es bewegt uns und sicherlich ist es die größte Herausforderung in dieser Gesetzgebungsperiode. Deswegen, Herr Landesrat, darf ich dich um deine Ausführungen bitten. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.06 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Zur Abgabe der angefragten Stellungnahme erteile ich jetzt dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied, Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler, das Wort. Auch deine Redezeit beträgt zehn Minuten.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.07 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, geschätzte Damen und Herren im Plenum, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion für die Einbringung des Antrages auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde, denn ich glaube, es ist wichtig für das Hohe Haus bei dieser aktuellen und zugleich, wie ich denke, für die Zukunft des Landes entscheidenden Debatte, immer echtzeitmäßig informiert zu sein und mitten in der Debatte um diesen Gesundheitsplan 2035 zu stehen. Wir haben gestern – und ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die den Weg in die Stadthalle gestern in Graz gefunden haben – diesen zweiten Dialogtag zum Gesundheitsplan 2035 durchgeführt, sind in eine nächste Konkretisierungsstufe, wenn Sie so wollen, unserer Vorstellungen rund um die zukünftige Orientierung der Gesundheitsversorgung in der Steiermark gegangen. Und meine Damen und Herren, wie ich es gestern auch gesagt habe, möchte ich eines an die Spitze meiner Ausführungen stellen: Ich denke, dass das Thema Gesundheit, Gesundheitsversorgung zumindest ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Thema, für die Bürgerinnen und Bürger,

für die Steirerinnen und Steirer ist. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Und denken Sie auch an sich selbst, wie Sie alle hier sitzen, es ist auch für Sie und Ihre Familien eines der wichtigsten, oder das wichtigste Thema, hier in diesem Bereich, um eine qualitätsvolle und flächendeckende Versorgung in unserem Land Bescheid zu wissen. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Motivation, dass wir in dieser Legislaturperiode gleich zu Beginn daran gehen, die Weichen zu stellen, dass wir auch in Zukunft eine solch qualitätsvolle und flächendeckende Versorgung in unserem Land sicherstellen können. Es ist eingangs ein wenig belächelt worden beim ersten Dialogtag vor drei, vier Monaten, wo ich gesagt habe: „Was ist eigentlich das Ziel der ganzen Übung?“ Diese Frage ist mir auch gestellt worden in unserer Steuerungsgruppe. Da habe ich gesagt: „Okay, es gibt ein einfaches Ziel: Die Steirerinnen und Steirer sollen gesünder sein und länger leben, als der Rest der Welt!“ (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Das ist ambitioniert, das klingt vielleicht auf den ersten Blick anmaßend, aber meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Voraussetzungen sind nicht so schlecht und schauen Sie sich einmal ein wenig um auf der Welt. Ich habe vor wenigen Tagen mit dem südafrikanischen Gesundheitsminister Dr. Aron Motsoaledi über die Gesundheitsversorgung in Südafrika gesprochen. Ich will uns nicht vergleichen, aber ein Blick um die Welt schadet manchmal nicht. Schauen Sie sich in Europa um, schauen Sie sich in unseren unmittelbaren Nachbarländern um und Sie werden sehen, dass die Qualität unserer Gesundheitsversorgung heute schon weltweit spitze ist. Wir müssen aber auch darauf schauen, dass sozusagen das, was herauskommt, passt. Wir haben ändernde Rahmenbedingungen, die wir nicht einfach so ignorieren können. Punkt eins, die demografische Entwicklung: Wir leben in einer alternden Gesellschaft – Gott sei Dank, können wir sagen –, wir werden im Schnitt immer älter. Aber ein Gesundheitssystem, das vor 100 Jahren konstruiert worden ist, wo die Lebenserwartung in Österreich bei ca. 48 Jahren gelegen ist, kann nicht automatisch auch tauglich sein für eine Gesellschaft, die eine Lebenserwartung deutlich jenseits der 80 Jahre hat. Hier sind neue Herausforderungen, denen wir begegnen müssen. Zweitens, wir erleben einen medizinischen und medizintechnischen Fortschritt, der in einer Rasananz vor sich geht - und man konnte sich in diesen Wochen in dieser Serie in der Kleinen Zeitung auch ein wenig darüber informieren, oder man war beim ersten Dialogtag Gesundheit, wo Rektor Samonigg das trefflich ausgeführt hat, wie es sich um diesen medizinischen Fortschritt verhält, der uns einfach in die Lage bringt, dass wir nicht alles was State of the Art ist, sozusagen an jedem Standort und alle paar Kilometer erbringen können. Hier geht es darum, dass wir spezialisieren, dass wir konzentrieren, um auch in

Zukunft am höchsten Level der Qualität Dinge anbieten zu können. Drittens, wir haben rechtliche Rahmenbedingungen, aber darüber hinaus haben wir auch schon das eine oder andere Mal in diesem Raum diskutiert, worum es uns jetzt geht, wenn wir als Landesregierung diesen Gesundheitsplan 2035 vorschlagen wollen, wenn wir darüber diskutieren wollen, dann ist das, was wir wollen, ein ganzheitlicher Ansatz. Wir wollen die Gesundheitsversorgung vom niedergelassenen Arzt, wenn Sie so wollen, vom niedergelassenen Praktiker, über neu zu etablierende und diesen Bereich ergänzende Gesundheitszentren als Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger, was Öffnungszeiten betrifft, was Flexibilität betrifft, was die Breite des Angebotspektrums betrifft, über weitergehend fachärztliche ambulante Versorgung, auch mit allenfalls neuen Facharztzentren, bis hin zu dem, was wir heute im herkömmlichen Sinne als Spital oder Krankenhaus bezeichnen in dieser gesamten Kette und Abstufung, ergänzt um eine exzellente 24-Stunden, 365 Tage im Jahr funktionierende Notfallversorgung – muss man immer sehen: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, Notfall, restliche Versorgung – das wollen wir in einem ganzheitlichen Sinne vorschlagen. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir dann gestern gesagt haben: „In jeder der steirischen Regionen wird es ein Leitspital geben“, möglicherweise auch mit mehreren Standorten, das wird sich weisen im Detail. Bruck und Leoben werden zwei Standorte bleiben, garantiere ich Ihnen heute schon, aber ein Leitspital pro Region, wo wir sozusagen die Spitze der Versorgungskette erreichen, dann ist das das, was wir Ihnen vorschlagen werden. Weil ich weiß, dass das so ein sensibles und gleichzeitig komplexes Thema ist, werden wir sehr viel Energie in den Prozess der Kommunikation, in den Prozess der Partizipation, also der Beteiligung, investieren. Deswegen gehen wir das mit diesen Dialogtagen jetzt so an, deswegen machen wir in den nächsten 14 Tagen in allen sieben steirischen Regionen Regionalkonferenzen, wo wir auf die jeweilige Region heruntergebrochen diskutieren werden, was der Gesundheitsplan 2035 für die jeweilige Region bedeutet, welche Chancen darin verborgen sind, welche Wege wir gemeinsam sozusagen - welche neuen Wege, um beim gestrigen Motto zu bleiben – wir gemeinsam hier gehen wollen. Und meine Damen und Herren, ich darf Sie neuerlich einladen, insbesondere auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, hier bereit zu sein für einen konstruktiven, meinerwegen gerne kritisch-konstruktiven Diskurs. Das einzige, worum ich Sie bitte, dass Sie nicht von vorn herein in eine Fundamentalopposition sich begeben und von vorn herein sagen: „Alles ist ein Blödsinn, nein danke!“ Tun Sie es ja nicht, würde ja Ihrer intellektuellen Redlichkeit nicht entsprechen. (*Heiterkeit unter den Abgeordneten*) Aber – nur

für alle Fälle – ich lade Sie wirklich alle ein, hier in einen entsprechenden Dialog einzusteigen, weil uns das wichtig ist. Und wenn man sich den gestrigen, aber auch den ersten Dialogtag angesehen hat, dann wissen Sie, was ich damit meine. Es ist mir wichtig, alle Partnerinnen und Partner im Gesundheitssystem mit an Bord zu haben: Die Sozialversicherung als wesentlichster Finanzierungspartner, berufliche Interessensvertretungen, wie etwa die Ärztekammer, wesentlicher Partner. Es ist wohltuend, wenn der Präsident der Ärztekammer gestern beim Dialogtag sagte, dass es auf Bundesebene etliche Spannungen gibt - das kann man in der Kronen Zeitung heute auch wieder ein wenig nachlesen -, aber er betonte, dass es in der Steiermark ein gutes Klima der Kooperation gibt. Das ist uns allen gemeinsam hier wichtig, auch mit der Wirtschaftskammer, mit der Arbeiterkammer, mit allen Partnerinnen und Partnern, die man in diesem System braucht und letztlich – ganz wichtig – auch die Partnerschaft und den Dialog mit den Regionen in diesem Land. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir gemeinsam unternehmen. Ich lade Sie wirklich ein, uns auf diesem Weg zu begleiten. Danke für jeden Hinweis, immer gerne, wird alles aufgenommen, aber wissen Sie, eines ist mir wichtig – und wir könnten es uns viel einfacher machen, Kopf in den Sand, schauen wir, die nächsten paar Jahre geht es schon irgendwie – aber schauen Sie sich das einmal an, was das heißt, wenn Sie sich die Altersstruktur der steirischen Ärztinnen und Ärzte anschauen, usw. usw., wir machen es uns eben bewusst nicht einfach. Wir wollen nämlich heute die Weichen dafür stellen, dass wir auch in Zukunft, meinetwegen, wenn Sie so wollen, 2035, aber auch schon 2025 mit Fug und Recht behaupten können: Hier in der Steiermark gibt es eine der besten Gesundheitsversorgungen Europas, wenn nicht der Welt, das ist unser Ziel. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.18 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bedanke mich ausdrücklich für die Zeitdisziplin. Die Redezeit der weiteren Rednerinnen und Redner in der Aktuellen Stunde beträgt fünf Minuten. Die Redezeit von weiteren Mitgliedern der Landesregierung ist auf die Redezeit jenes Klubs anzurechnen, dem sie angehören.

Die erste Wortmeldung der FPÖ seitens der Abgeordneten, Dipl.-Ing. Hedwig Staller.

LTAbg. Dipl.-Ing. Staller - FPÖ (10.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Zweiter Dialogtag zum Steirischen Gesundheitsplan 2035. Tja, gestern war es endlich soweit, nach einigen Verschiebungen präsentierte Landesrat Drexler seine Pläne im Bereich der steirischen Gesundheitsversorgung. Zweiter Dialogtag - wer sich anhand des Wortes „Dialog“ erhofft hatte, dass auch kritische Stimmen zu Wort kommen, wurde doch enttäuscht. Aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt und so erwarte ich mir, dass bei den sieben Regionalkonferenzen, die morgen starten und uns die nächsten Wochen begleiten werden, auch betroffene Menschen zu Wort kommen. Ja, selbst Landesrat Drexler rechnet ja mit spannenden Diskussionen, wie er in seinem gestrigen Abschluss-Statement ausführte. Enttäuscht wurde aber auch, wer sich inhaltlich etwas Neues erwartet hatte. Es blieb bei Ankündigungen, Versprechungen, Überschriften, ohne groß ins Detail zu gehen: „Mehr Nähe, bessere Qualität, mehr Beteiligung“, das sind Schlagworte, die unheimlich toll klingen. Was mir fehlte, war das Essentielle, das Wie. Wie stellt sich konkret die Finanzierung der Gesundheitszentren dar? Mariazell – wissen wir – läuft als Pilotprojekt. Die dort gewählte Mischfinanzierung durch das Land Steiermark, Gesundheitsfonds und GKK, wird die auch bei den weiteren Gesundheitszentren beibehalten? Wie wird das massive Problem Ärztemangel gelöst? Es gibt in der Steiermark einen eklatanten Mangel an Allgemeinmediziner*innen, vor allem im ländlichen Bereich. Wie soll die Konkurrenzsituation zwischen Landarzt und Gesundheitszentren gelöst werden? Aus meiner Sicht gibt es drei vordringliche Themen, die schnellstens angegangen werden müssen: Erstens Entflechtung des Finanzierungs-Wirrwarrs, ein ganzheitlicher Ansatz in der Finanzierung wäre schön. Es gibt ja nicht nur einen Player für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung, es gibt das Land Steiermark, die KAGes, den Gesundheitsfonds, die Gebietskrankenkasse. Das führt dann zu solchen Absurditäten, dass z. B. die Gebietskrankenkasse durchaus ein Interesse daran hat, dass möglichst viele Patienten in den Ambulanzen behandelt werden – ist nicht wirklich zielführend. Zweites Thema: Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels. Für einen Patienten ist es völlig irrelevant, wie der Arzt, der ihn behandelt, angestellt ist, ob er als niedergelassener Arzt arbeitet, oder in einem Gesundheitszentrum. Aber es muss diesen Arzt geben, er muss ausgebildet werden und er muss in der Steiermark arbeiten. Er muss bereit sein, in der Steiermark zu bleiben. Drittes Thema: Strukturelle Maßnahmen, wie z. B. Zusammenlegung der Krankenkassen. Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun. Den Wunsch, Herr Landesrat, nach einem konstruktiven Diskurs kann ich Ihnen gerne erfüllen. Vielleicht gelingt es ja gemeinsam und vielleicht gelingt in Zukunft sogar ein richtiger

Dialog, der sich dieser Bezeichnung auch würdig erweist. Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ - 10.22 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die erste Wortmeldung seitens der KPÖ ist von Werner Murgg. Bitte schön.

LTabg. Dr. Murgg - KPÖ (10.23 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich bin jetzt ein bisschen enttäuscht. Also eigentlich hätten wir uns diese Aktuelle Stunde sparen können. Warum? Ich war nicht nur beim ersten Dialog, ich war auch gestern in der Stadthalle, habe aufmerksam gelauscht und habe dann heute in der Früh beim Lesen einer größeren steirischen Tageszeitung ein Aha-Erlebnis gehabt: Dass ich nämlich das, was ich heute in der Früh in der Zeitung gelesen habe, bei den zwei Dialogtagen nicht gehört habe, das ist nämlich in concreto gegangen. Zum Beispiel lese ich da, vielleicht werden Sie jetzt, wenn Sie sich noch einmal zu Wort melden, sagen: „Das stimmt nicht, dass von 7.152 Betten auf 5.664 reduziert wird, und dass Hörgas, Voitsberg und etc. auf der Abschlusliste steht.“ Ich hätte mich ehrlich gesagt erwartet, dass Sie zu diesen Dingen heute etwas sagen, denn dass wir alle älter werden, mit Verlaub, und dass wir uns freuen, wenn unser Gesundheitssystem – soll so sein – das beste der Welt ist, ich glaube, da sind wir weit über den Landtag hinaus einer Meinung. Aber ich habe nur fünf Minuten. Das ist ja fast schon wie beim Europaparlament, da darf man, glaube ich, drei Minuten reden. Ich möchte aber doch ein paar inhaltliche Sachen jetzt zu diesem Gesundheitsplan 2035 sagen. Es wird immer gesagt, drei Gründe, warum wir da total umdenken müssen: Die Demografie, die Erreichbarkeit hat sich geändert – ist klar, weil heute gibt es einen Hubschrauber und vor 100 Jahren war die Postkutsche, Sie bringen das ja auch immer bildlich – und der Ärztemangel. Demografie d'accord, Erreichbarkeit, könnte man diskutieren, aber der Ärztemangel – ich war in Bad Radkersburg auch bei so einer Vorstellung, wo der Vorstand Tscheliessnig dort war und der hat uns klar die Botschaft oder das Wissen mitgegeben, er hat nämlich Folgendes gesagt: Über den Ärztemangel dürfen wir uns bei der EU nicht beschweren, denn das ist ein Spezifikum des Österreichischen Nationalrates, der bei diesem neuen Ärztebeschäftigungsgesetz weit über die Vorgaben der EU hinausgeschossen hat. Ich bin auch dafür, dass die Ärzte nicht 60 oder 80 Stunden einem „Radl“ arbeiten, aber vielleicht könnte

man da doch einmal darüber nachdenken – wir machen ja hunderte Petitionen, unnötige und notwendige -, einmal eine Petition an den Nationalrat zu richten, ob man hier nicht wieder ein bisschen das Rad zurücknimmt. Denn ich bin vollkommen auch bei der Frau Kollegin von der FPÖ, einfach so zu sagen: „Gut, wir haben einen Ärztemangel und da kann man nichts machen“, das ist, glaube ich, zu wenig. Dann noch ein Schlagwort: Sie reden immer von vor 100 Jahren, ich will jetzt nicht 100 Jahre zurückgehen, ich gehe einmal in die Siebziger- und Achtzigerjahre, warum? Ich lese gerade eine interessante Chronik, herausgegeben vom Landesarchiv, über den Bezirk Deutschlandsberg, zweibändig, und da kommt natürlich alles und jedes vor und auch die Genese des dortigen Spitals. Und da steht z. B. drinnen, dass Ende der Siebziger-, Anfang der Achtzigerjahre das Landeskrankenhaus Deutschlandsberg aus dem Boden gestampft wurde, weil es damals einen Plan gegeben hat, da hat man so ungefähr gesagt: 20.000, 25.000 Einwohner, da haben die Menschen ein Anrecht auf ein Spital mit einer Grundversorgung - natürlich nicht Hirnchirurgie etc., aber Gynäkologie, Interne, Chirurgie. Deswegen ist in den Siebziger- oder Anfang der Achtzigerjahre das Spital in Deutschlandsberg entstanden und das ist unser Ansatz. Wir haben nichts gegen Ärztezentren und gegen Facharztzentren, aber eine Minimalversorgung, eine Grundversorgung eines Spitals hat man gefälligst auch ab einer gewissen Bevölkerungsgröße zu haben. Denn wir reden immer über die Ausdünnung des ländlichen Raumes. Ja wisst ihr alle – natürlich wisst ihr es – was an einem Spital hängt? Da gibt es eine Küche, da gibt es Portiere, da gibt es Pflegepersonal, da gibt es ein Reinigungspersonal und das ist oft alles mit der örtlichen Wirtschaft verknüpft. Deswegen haben die u.a. auch, so wie es in Radkersburg war, so Sorge gehabt um ihren Standort, weil natürlich - Radkersburg ohnehin eine strukturschwache Region ist - dort Sorge herrscht, wenn der Spitalsstandort in der Form verschwindet, dass das ein schwerer Schlag für den Bezirk Radkersburg ist.

Dann möchte ich noch zu den Gesundheitszentren was sagen. Niemand hat etwas – also wir nicht – gegen Gesundheitszentren. Aber ich habe auch gestern dem Bürgermeister von Mariazell gelauscht. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er gesagt: „Dreigliedrig, die Ärzte organisieren sich das selbst, die KAGes stellt das Pflegepersonal, und“ - hört, hört – „die Gemeinde stellt die Örtlichkeit zur Verfügung.“ Ja, da hätte ich gerne von Ihnen ein paar Aussagen gehört. 75 Gesundheitszentren wollen wir haben bis 2035 laut Gaugg, wer ist für die Räumlichkeiten, für den Betrieb, für den Erhalt dieser Gesundheitszentren verantwortlich? Die Gemeinden? Na die werden sich bedanken. Oder ist es die KAGes? Also da würde ich auch einige Informationen gerne von Ihnen hören. Ich sehe, es blinkt schon. Zu den

Facharztzentren wollte ich auch noch etwas sagen, aber das spare ich mir für eine nächste Diskussion auf. Ja, vielleicht können Sie sich noch einmal zu Wort melden, Herr Landesrat, und das eine oder andere zu meinen Fragen sagen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ - 10.29 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Bevor wir zur nächsten Wortmeldung kommen, in Vorbereitung Sandra Krautwaschl von den Grünen, begrüße ich ganz herzlich hier bei uns im Landtag die Damen und Herren des Seniorenbundes Hausmannstätten unter der Leitung des Obmannes, Herrn Rudolf Neuwirth. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe anwesende Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung und sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Gleich als Erstes: Ich lege sehr großen Wert auf intellektuelle Redlichkeit und bin deswegen auch ganz bestimmt bemüht, in dieser Debatte, bei diesem Thema, mit dem ich mich seit einem Jahr sehr intensiv beschäftige, mich konstruktiv einzubringen. Es ist einiges schon gesagt worden an Kritischem und vieles davon kann ich auch nur bestätigen. Aber ich möchte genau aus dem Grund, weil es darum geht, oder weil ich glaube, dass Veränderung in diesem Gesundheitssystem wirklich ganz dringend notwendig ist, einmal mit dem Lobenden beginnen. Ich glaube, es ist richtig, jetzt etwas anzugehen und es ist eigentlich – und das hat ja auch der Herr Landesrat gestern schon gesagt – in vielen Bereichen schon höchst an der Zeit, wenn nicht über der Zeit, also wir sind da schon teilweise hintennach. Das ist jetzt gleichzeitig leider der erste Kritikpunkt an der ganzen Sache: Es ist in dieser Gesundheitsversorgung über Jahre und Jahrzehnte so viel verabsäumt worden, anzupassen, zu adaptieren. Man hat z. B. jahrelang verschlafen, sich mit dem Ärztarbeitszeitgesetz auseinanderzusetzen und hat dann etwas tun müssen. Es ist immer alles im letzten Moment passiert. Dass jetzt das System sozusagen, wie auch das Bild gezeichnet wird, bald nicht mehr finanzierbar sein soll, das ist aber bitte nicht die Schuld und kann nicht am Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden. Es ist einfach so, dass ein System entstanden ist, das eben nicht so gerecht ist und nicht in allen Regionen gleichmäßig zugänglich ist, wie wir es jetzt hoffentlich dann herstellen werden, wenn man den Worten Glauben schenken kann. Es wurde ja gestern vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer betont, dass dieses System gerecht sein muss, dass es, egal ob Land oder Stadt, den gleichen Zugang zur Versorgung geben muss. Dafür trete ich ganz massiv ein. Ich habe in allen steirischen Regionen im letzten Jahr Gesundheitsgesprächsrunden geführt. Die Menschen fühlen sich nicht überall

gleichwertig behandelt im Moment. Es gibt einen eklatanten Mangel nicht nur an Ärztinnen und Ärzten in den Regionen, sondern an allen Gesundheitsberufen, angefangen von therapeutischen Pflegeberufen – auch das wurde im Übrigen gestern vom Mariazeller Bürgermeister betont, der dieses System sehr gut vertreten hat und sein Primärversorgungszentrum gelobt hat. Aber er hat gesagt: „Wir brauchen die Menschen.“ Wir werden in Zukunft genauso, egal, wie wir die Organisation des Systems aufstellen, Menschen brauchen, die bereit sind, sich in den Regionen niederzulassen. Und die Glaubwürdigkeit dieses Planes wird ganz stark daran hängen, dass man jetzt wirklich in dieser Primärversorgung - dass das einzige ist, was das System längerfristig aus meiner Überzeugung halten kann - investiert, dass man Anreize schafft für Ärztinnen und Ärzte, in den Regionen sich niederzulassen. Ich habe in diesen Runden so viel gehört, was diese Menschen, die ja ExpertInnen sind in ihren Bereichen, seit Jahren kritisieren und wo nichts getan wurde, Honorierungen wie vor 25 Jahren im ärztlichen Bereich, totale Schwierigkeiten bzw. Verunmöglichung, sich Kassenstellen zu teilen. Wir reden davon, dass die Medizin immer weiblicher wird und nach wie vor ist es nicht möglich, dass junge Ärztinnen und auch Ärzte, die halt ein anderes Lebenskonzept verfolgen, als 80 Stunden – in der Allgemeinmedizin ist die Arbeitszeit dann nämlich wieder „wurscht“ – als 80 Stunden in der Woche zu arbeiten, dass die das auch unkompliziert tun können. Für mich ist extrem wichtig, dass jetzt in diesen Regionalkonferenzen – ich möchte nicht wiederholen, was an Kritik da ist von dieser Präsentation gestern -, ich glaube, es ist schon wichtig, ein positives Bild zu präsentieren, aber jetzt ist der Zeitpunkt, wo man spätestens die kritischen Stimmen auch hereinholen muss. Und wie sich dieser Plan dann wirklich ausgestalten wird, oder wie glaubhaft es ist, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Vordergrund stehen werden, das wird sich dann zeigen, inwieweit dieser Plan auch flexibel ist. Ja, jetzt sind die Fragen aus meiner Sicht tatsächlich noch alle offen. Ich habe in Wirklichkeit auch in der Kleinen Zeitung über die letzten Wochen mehr gelesen, als gestern dann gekommen ist. Es war lustig, ich habe mit einem Primar einmal vor einigen Wochen ein Gespräch gehabt, der hat gesagt: „Ja, wenn Sie am 14. irgendetwas erfahren, etwas Neues, dann rufen Sie mich an, dann zahle ich Ihnen ein Bier.“ Leider kann ich ihn jetzt nicht anrufen, weil er das alles wahrscheinlich auch schon vorher gewusst hat. Ich verstehe schon, dass das alles auch Zeit für Entwicklung braucht. Ich bin bereit, an dieser Entwicklung – so wie es der Herr Landeshauptmann gestern gesagt hat – kritisch mitzuwirken. Er hat gesagt: „Seien Sie dabei, seien Sie kritisch dabei“, das bin ich ganz sicher. Und in diesem Sinne hoffe ich, dass es ein System sein wird, das wirklich für

Gerechtigkeit über alle Regionen sorgen kann und nicht Menschen in anderen Regionen außerhalb des Zentralraumes zu BürgerInnen zweiter Klasse macht. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.35 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist seitens der ÖVP von Barbara Riener. Bitte schön.

LTabg. Riener - ÖVP (10.35 Uhr): Danke Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum und auch via Livestream!

Herr Landesrat Christopher Drexler hat soeben ausgeführt und auch gestern dargelegt, wie der Steirische Gesundheitsplan 2035 in den Grundzügen aussehen soll. Und ich betone das ganz genau „in den Grundzügen“, weil wie Sie alle wissen, jetzt schreiben wir das Jahr 2016 und der Plan ist ausgerichtet auf 2035. Dass man da – weil das kritisiert worden ist, die Details im Einzelnen, das Wie, das steht noch nicht fest, dass das noch nicht hundertprozentig alles festgeschrieben sein kann, ist irgendwie klar. Erstens einmal ist es deswegen klar, weil der Herr Landesrat gestern auch ganz klar gesagt hat bei der Konferenz: „Wir werden im Gehen auch nachjustieren, wir werden im Gehen auch lernen.“ Es kann nicht sofort von Anfang an, wenn man zu Gehen beginnt - das Ziel muss im Auge behalten werden, aber ich kann nicht genau sagen, welche Hindernisse noch auf mich zukommen. Ich kann nur im Vorfeld sagen: Das ist mein Plan. Deswegen auch bitte an die Oppositionsparteien - Sandra, du hast es ja gesagt, du möchtest kritisch begleiten, danke -, aber an die anderen Oppositionsparteien KPÖ und FPÖ möchte ich wirklich noch einmal die Einladung wiederholen vom Herrn Landesrat: Schauen Sie nicht nur auf das, was vielleicht nicht funktionieren kann - das ist ja genauso auch nur ein Vielleicht von Ihnen -, sondern schauen Sie auf das, was da ist. Und da ist etwas, eine Systemumstellung, das Kernstück, nämlich die Gesundheitszentren haben eine Bandbreite aufgezeigt - und das wissen wir aus der Gesundheitsplattform und da sind alle Fraktionen auch drinnen vertreten, da ist diese Primärversorgung, wie sie geheißen hat – aufgezeigt. Das hat sogar unser Ärztekammerpräsident Dr. Lindner gestern positiv hervorgehoben, diese Zusammenschau von allen Professionen im Gesundheitsbereich. Das ist im Gegensatz zum Bund wirklich vorbildlich in der Steiermark, dass hier eine Gesamtzusammenschau gemacht wird und auch die Ärztekammer hier mit an Bord ist. Bitte, das gehört auch einmal ganz klar gesagt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und wie Herr

Landesrat es schon ausgeführt hat: Es ist der Beginn eines Prozesses der Partizipation mit der Bevölkerung. Das heißt, es geht jetzt in die Regionen und Sie wissen – ich weiß das, dass Sie alle die Einladung haben, liebe Kolleginnen und Kollegen – sich dort auch zu beteiligen. Also, was soll das jetzt, da zu sagen: „Ich weiß nicht genau, welche Bettenschließungen es gibt“, lieber Kollege Murgg? Ich will darüber jetzt gar nicht nachdenken, weil was wir zu tun haben, ist die Versorgung im niedergelassenen Bereich für die Bevölkerung aufbauen, und nicht nur im Kurativen, sondern auch in der Gesundheitsprävention. Dort reden wir schon seit langem, seit 2008 sind die Gesundheitsziele in diesem Landtag verabschiedet und das haben wir auch endlich umzusetzen. Und da bitte ich Sie zum Wohle der Steirerinnen und Steirer - möglichst lange die Gesundheit zu erhalten - diesen Weg mitzugehen und nicht schon wieder über die Betten zu reden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Die beste Bewertung hat eigentlich gestern unsere Patientinnen- und Pflegeombudsfrau abgegeben. Jeder, der bei dieser Konferenz war, hat eigentlich die lobenden Worte von Mag. Renate Skledar gehört. Sie hat gesagt: „Wenn dieser Weg gegangen wird, mit dieser Kommunikation, mit dieser Partizipation, dann sind wir auf einem guten Wege für unsere Steirerinnen und Steirer.“ Und bitte bedenken Sie das, sie ist die Vertreterin für die Patientinnen und Patienten in diesem Lande. Wenn sie das sagt, dann glaube ich, ist das sehr wohl auch durchaus ernst zu nehmen. Zum Abschluss möchte ich sagen: Bitte haben Sie Mut, nicht immer in die alten Verhaltensweisen zu rutschen als Opposition und immer nur den Mangel zu sehen. Ärztemangel z. B. sage ich jetzt nur ganz kurz, wir haben sehr, sehr viele Ärzte, nämlich im Bereich Wahlärzte, und deswegen ist es mir wichtig, dass wir schauen: Was ist möglich? Gehen Sie den Weg des Möglichen mit uns in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.40 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Seitens der SPÖ hat sich Dr. Oliver Wieser gemeldet.

LTAbg. Mag. (FH) Dr. Wieser - SPÖ (10.40 Uhr): Danke schön Frau Präsidentin, geschätzte zwei Landesrätinnen und geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Ich darf mich noch einmal zu diesem Thema kurz zu Wort melden, weil einige Dinge gefallen sind, die ich unterstreichen möchte, betonen möchte und auch noch ein bisschen in die Richtung aufzeigen möchte, dass wir wirklich gemeinsam an diesem Großprojekt arbeiten. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist – ich habe selbst aus eigener Erfahrung erlebt in den

letzten Wochen -, dass Verunsicherungen hier sind. Die mediale Aufbereitung ist ja, ich sage jetzt einmal, dort und da sehr, sehr gut und auch schon tiefgreifend, was da schon vorweggenommen wird, aber es verunsichert natürlich auch auf der einen oder anderen Seite. Ich bin selbst alleine am letzten Wochenende in drei, vier Diskussionen gewesen, wo es darum gegangen ist, dass die Bevölkerung diese Komplexität noch nicht verstehen kann, diese Schritte usw., die wir ja aufzeigen, aber trotzdem es noch nicht klar und greifbar ist: Wie funktioniert das System jetzt wirklich? Ich habe selbst bemerkt im Gespräch, dass man gewisse Dinge dann erklären kann und sagen kann: So funktioniert es. Ich komme da auch nicht mit irgendwelchen Märchen oder so, sondern auch mit Fakten, aber ich erkläre es mit anderen Worten, einfach bilateral auf das Gespräch zugehen. Und ich glaube, gerade wir hier, wie wir hier sitzen als Abgeordnete des Landes Steiermark, sind ja auch immer wieder vor Ort in den Regionen, in den Gemeinden, ich glaube, dass es unsere Aufgabe ist, mit den Leuten zu reden, nicht nur mit unseren politischen Vertreterinnen und Vertretern, sondern auch wirklich, ja, auch einmal zum Stammtisch zu gehen, oder auch sonst irgendwo unterwegs zu sein, um dort mit den Leuten vor Ort zu reden und diese Verunsicherung wahrzunehmen. Ich glaube, dass gerade das Thema Gesundheit und Veränderung, wenn man das zusammenbringt, das löst natürlich Verunsicherung aus. Alleine das Wort Gesundheitsreform - mit Reformen die Steirerinnen und Steirer sowieso ein bisschen sensibilisiert sind -, aber ich möchte uns auch, so wie wir hier sitzen, uns darauf sensibilisieren, dass wir sagen: Reform kann auch was Positives sein. Ich weiß schon: Wir sind natürlich da jetzt, wir und auch die Bevölkerung ist da konditioniert. Aber es ist unsere Aufgabe, hier in die Kommunikation zu treten. Da möchte ich jetzt den Kollegen Murgg und auch Kollegin Staller, die jetzt vorher angesprochen hat von wegen: „Ja, Dialogtag“, und von wegen: „Was wurde präsentiert?“ und die heutige Aktuelle Stunde könnten wir uns sparen. Ich glaube, wir können uns alle an Phasen erinnern in diversen Gesetzgebungsperioden, wo kritisiert wurde, dass zu wenig kommuniziert wurde. Ich glaube, dass man jetzt, indem man lieber einen Schritt zu viel an Kommunikation setzt, sicherlich keinen Fehler macht. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und für mich war – ich war gestern auch dort – es war tief beeindruckend zu sehen, wie hier der Schulterschluss funktioniert, der Schulterschluss nicht nur aufseiten der Politik, sondern auch aufseiten diverser Vertreter und Vertreterinnen, sind ja schon einige angesprochen worden, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Ärztekammer, natürlich die Sozialversicherung, dass hier so dieser Schulterschluss da ist. Wir wissen, dieses komplexe System, es funktioniert nicht, wenn nur einer oder zwei da etwas ändern wollen, da

müssen wir alle diesen Kraftakt stemmen. Und das schaffen wir alle nur gemeinsam und das war gestern das Motto. Da komme ich wieder zurück zu meinem Eingangsstatement heute: Gemeinsam neue Wege gehen, gemeinsam auf neuen Wegen. Dementsprechend kann ich bitte das nur unterstreichen und unterstützen: Bitte kommunizieren wir! Herr Landesrat geht diesen Weg, indem er jetzt auch diese Regionalkonferenzen bewusst quasi die Termine gesetzt hat, um hier relativ zeitnah die Bevölkerung zu informieren, um auch, wie Kollegin Krautwaschl angesprochen hat, hier auch konstruktiv und auch kritische Stimmen vonseiten der Bevölkerung aufgenommen werden können, um das in den Denkprozess mithinein zu bringen. Und ja, dass ein Dialogtag nicht gleich mit einer Diskussion beginnen kann, weil ja, ich sage jetzt einmal, präsentiert werden muss: Was ist überhaupt der Plan? Der Dialogtag dazu dient, um einen Dialogprozess zu starten, würde ich auch eigentlich als durchaus gut empfinden, um damit eine Kommunikation loszutreten. Ich glaube auch, mit der heutigen Aktuellen Stunden haben wir auch bewiesen, dass wir ja wirklich kommunizieren wollen und nicht Wege gehen wollen, wie es früher einmal war. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns weiterhin noch einen schönen Landtag. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.45 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Landesrat Christopher Drexler – ah, ja, du hast noch nicht, Entschuldigung, du hast dich noch nicht gemeldet Sandra, gell? Ein zweites Mal? Gut, dann bitte Sandra Krautwaschl. Die Wortmeldung hatte ich noch nicht hier.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (10.45 Uhr): Weil es ein wichtiges Thema und die Redezeit da doch recht kurz ist, habe ich mir noch ein paar Aspekte herausgegriffen. Was ich zum Thema Dialog sagen möchte, ja, wie gesagt, in den Regionen war sehr viel Bereitschaft zu sprechen über dieses Thema. Ich habe in den ExpertInnenrunden, die wir eingeladen haben, verschiedenste Gesundheitsberufe, sowie es jetzt auch angedacht ist, also Therapeutinnen, Pflege, ÄrztInnen natürlich, sozialarbeiterische Tätigkeiten, alles drinnen gehabt. Ein Satz, der ganz, ganz oft gefallen ist, war: „Sie sind die Erste, die sich dafür interessiert, was wir zu sagen haben“, was diese ExpertInnen in den Regionen, die dort jetzt noch arbeiten, die das System dort aufrechterhalten, was die zu sagen haben und welches Wissen dort abgeholt werden kann. Ich finde das so unglaublich wichtig, weil nur dann kann man das System so aufsetzen, dass es auch für die jeweilige Region passt. Ich finde es gut, dass jetzt diese

Regionalkonferenzen stattfinden, aber ich glaube, dass es noch mehr notwendig ist, wirklich die Menschen, die das System jetzt aufrechterhalten, die in den Arbeitsprozessen drinnen sind, die Allgemeinmedizinerinnen und –mediziner, die kurz vor der Pension stehen und 30 Jahre Berufserfahrung haben, einzubeziehen, weil die wissen genau, was sie brauchen. Und was da oft gekommen ist, ist: „Wenn man uns so arbeiten lassen würde, wie wir uns gerne vernetzen wollen, dann wäre das die beste Primärversorgungsnetzungsstruktur, die wir bieten können.“ Vieles wird im jetzigen System behindern, vieles, was an Willen da ist, geht nicht, weil die Strukturen, die Vorgaben der Kassen, verhindern, dass die Menschen im Sinne der Bevölkerung gut zusammenarbeiten dürfen. Das Teilen von Krankenkassenverträgen ist nur ein Beispiel dafür, da gibt es wirklich zahlreiche. Ich glaube, da muss genau hingeschaut werden und ich glaube, wenn wir diese Probleme nicht in den Griff bekommen, dann wird uns keine Struktur der Welt das System retten. Dann besteht die Gefahr – und das ist einfach eine berechtigte Angst der Bevölkerung – dass das, was jetzt als große Reform sozusagen dargestellt wird, wo es auch notwendig ist, etwas zu tun, ich betone das noch einmal, dass das dann eher wieder zu einem Lückenfüllerkonzept wird oder zu etwas, was dann letztlich irgendwelche Kosten eindämmen muss. Das darf es nicht sein. Deswegen mein Appell: Ich glaube fest daran, dass wir jetzt so schnell wie möglich ein ehrliches Bekenntnis für Primärversorgung brauchen, für Zusammenarbeit aller Berufsgruppen, um ein modernes Konzept aufzustellen, dass aber das Wissen, das vorhanden ist, der jetzt noch tätigen Medizinerinnen und Mediziner, dringend abgeholt werden muss, dass die unterstützt werden müssen, dass es Lehrpraxisförderungen braucht, dass junge Medizinerinnen und Mediziner wieder Lust darauf bekommen, Allgemeinmedizin zu betreiben und dieses Wichtigste aller Fächer endlich auch ein Fach wird, ein anerkanntes. Meine Nichte studiert zurzeit Medizin, ich hab mit ihr darüber viel geredet in letzter Zeit. Sie sagt mir immer: „Die Allgemeinmedizin ist bei den Studentinnen und Studenten das Letzte.“ Niemand will das machen, es wird nicht forciert, es wird nicht ausreichend darauf geschaut. Ich weiß, da ist jetzt einiges geplant, es gibt jetzt das Institut für Allgemeinmedizin, das sich da sehr dahinterklemmt und ich kann nur betonen, wie wichtig das ist, da zu investieren. Und meiner Ansicht nach wird es Anreize brauchen, es werden diese Ärztinnen und Ärzte, egal, wie wir es aufsetzen, in welchen Zentren auch immer, die werden nicht vom Himmel fallen, weil sonst wären sie eh jetzt schon da. Und es wird Anreize brauchen und das heißt auch: Geld in die Hand nehmen, um Menschen dorthin zu bringen, dass sie dorthin gehen wollen, egal, ob sie in einem Zentrum arbeiten, oder ob sie in einer Einzelpraxis arbeiten. Ich finde diese

Anregungen und Bedenken müssten einfach dringend abgeholt werden und in diese Entwicklung, das System, und ich gestehe durchaus zu, dass man den Weg geht – über Wege werden wir heute eh noch viel reden – also Wege sind super, man muss aber die Richtung, die wir da wollen, wirklich ganz ernsthaft verfolgen und da reingehen. Dafür gehören die Leuten reingeholt, ob da jetzt sieben Regionalkonferenzen dafür reichen, da bin ich mir nicht sicher, aber es ist auf jeden Fall einmal ein guter Anfang und den befürworte ich auch und ich werde, soweit es möglich ist, auch da überall dabei sein. Ja, das war mir wichtig, noch einmal zu sagen: Es braucht jetzt erste Schritte auf diesem Weg und nur dann wird das alles, was jetzt gestern da sehr aufwändig präsentiert worden ist, für mich auch glaubhaft und dann werden wir das auch unterstützen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 10.50 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Landesrat Christopher Drexler.

Landesrat Mag. Drexler - ÖVP (10.50 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bedanke mich für die Debatte. Wir machen es der Opposition ein bisschen schwer. Warum? Jetzt tun wir diskutieren – wird zu viel diskutiert. Jetzt stellen wir nicht bis ins letzte Detail in der Planungsgenauigkeit eines Regionalen Strukturplanes Gesundheit alles bis aufs letzte Bett heruntergebrochen vor, weil wir nämlich darüber reden wollen – ist zu ungenau. Hätten wir es umgekehrt gemacht, hätte man gesagt, wir fahren darüber. Also, ich weiß schon, das ist alles ein wenig ungewohnt, aber wir wollen diesen Weg des Dialoges gehen. Wir wollen über diese Geschichte diskutieren, bei gleichzeitiger Entschlossenheit, dass wir wissen, wohin wir wollen, aber nicht in der Detailreiche. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Daher jetzt in aller gebotenen Kürze nur zwei, drei Anmerkungen. Erstens Frau Kollegin Krautwaschl, ich bedanke mich für die Beiträge. Ich glaube, wir werden am Ende diesen ganzen Winks genau an einem Strang ziehen. Weil was Sie beschreiben, sind Teile dessen, was wir eigentlich mit der Reform zustande bringen wollen. Schauen Sie sich die fünf Medizinerinnen und Mediziner an, die das Gesundheitszentrum in Mariazell betreiben. Da geht es genau darum, das sind nämlich junge, engagierte Leute, die aber nicht ihr einziges Glück in 100 Stunden in der Woche sehen. Eine Medizinerin ist eine Grazerin, die aus Graz kommt – weil man immer sagt: „Wer geht in die Peripherie?“ – eine Grazerin, die oben im Gesundheitszentrum Mariazell mitarbeiten will. Wahrscheinlich, weil dort Bedingungen jetzt entstehen, die ein solches Zusammenspiel aus selbstständiger Tätigkeit, aber auch

Vereinbarkeit mit anderen Teilen des Lebensentwurfes, einfach sehen. Genau in diese Richtung soll es gehen. Und wenn Sie ansprechen: „Warum gibt es in der Steiermark noch keine geteilten Kassenstellen, usw.? Warum sind die Honorarordnungen wie vor 25 Jahren?“, bei aller Liebe: Bringen Sie das in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse ein. Wir können da Resolutionen beschließen und sonst was tun, aber dafür ist nun einmal in diesem Bereich die Sozialversicherung zuständig. Und jetzt sage ich Ihnen gleich eines dazu: Dennoch rede ich mich darauf hinaus, weil ich weiß, dass diese beckmesserische Auseinanderklauberei, wer für was zuständig ist, uns bei dieser hohen Komplexität keinen Schritt weiterbringt. Wissen Sie warum ich das sage? Genau deswegen versuchen wir ja alle Partnerinnen und Partner in dem System ins Boot zu bekommen, weil ich die alten Debatten nicht mehr führen will: Dort ist die Sozialversicherung zuständig, da ist die Ärztekammer zuständig – ist gleich schuld dann in aller Regel, da ist das Land schuld, nein! Wir müssen die Komplexität dieses Systems auflösen und vereinfachen und das geht nur durch Kooperation, das geht nur dadurch, alle in ein Boot zu holen. Das wird schwierig, das wird, Herr Dr. Murgg, vielleicht nicht ihren Geschwindigkeitsanforderungen entsprechen, aber es ist notwendig – im engsten Wortsinn: Notwendig. Nur so können wir das machen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Zum Herrn Dr. Murgg, ich darf mich aber auch für die Wortmeldung bedanken. Erstens, auch mit Ihnen teile ich ein Schicksal, nämlich: Ich bin auch immer wieder überrascht, was ich alles in der Kleinen Zeitung lese. *(Heiterkeit unter den Abgeordneten)* Denn, in der Kleinen Zeitung konnte man über die letzten eineinhalb Jahre offensichtlich vielfach Details der sagemwobenen Reform lesen mit ganz konkreten Hinweisen, was, wann, wo, wie passiert. Ich kann Ihnen nur sagen: Das sind Mutmaßungen, die zum Teil natürlich Spuren von Weisheit und Wahrheit enthalten, überhaupt gar keine Frage, aber die ich in diesem Detailreichtum so nicht bestätigen kann. Natürlich gibt es Überlegungen KAGes-intern usw.: Wie kann sich eine Bettenanzahl, oder soll sich eine Bettenanzahl entlang der demografischen Entwicklung in unserem Bundesland, entlang des medizinischen Fortschrittes weiterentwickeln? Aber das sind Details, die am Ende eines großen Planes stehen, die am Ende dann in einen solchen Umsetzungsplan auch eingemünzt werden müssen. Und wenn Sie sagen, Sie hätten nichts Neues gehört – das hat die Frau Krautwaschl gesagt, das haben Sie, glaube ich, gesagt, letztlich auch Kollegin Staller – ich kann Ihnen eines sagen, was haben wir gestern gesagt? Sieben Regionen, sieben Leitspitäler, kann, aber muss nicht an einem Standort sein. Ich habe Ihnen gestern klar und deutlich gesagt: Deutliche Reduktion der

Standorte. Wir haben gleichzeitig aufgezeigt, wie das System der Primärversorgung aussehen soll, klassischer niedergelassener Bereich und Gesundheitszentren, wir haben die fachärztliche, ambulante Versorgung dargestellt. Also ehrlich gesagt, das war ein sehr, sehr gehaltvolles Paket. Es ist natürlich die Sehnsucht dessen, der schon an der Bürgerinitiative für das einzelne Bett oder die einzelne Abteilung oder den einzelnen Standort bastelt, war das nicht ausreichend konkret gestern, das ist mir schon klar. Aber das ist die Schattenseite dessen - wenn ich mich dazu bekenne, in einem wirklichen Diskussions-, Kommunikations- und Beteiligungsprozess ein solches Projekt anzugehen - Schattenseite für den, der die Bürgerinitiative schon gründen will natürlich, für alle anderen ist es das nicht, für die jenen ist es Schatten, für die anderen ist es Licht.

Abschließend, weil es blinkt schon - und ich will das einmalige Lob der Präsidentin für die zeitliche Disziplin nicht schon bei der zweiten Wortmeldung wieder verspielen und Lügen strafen – insofern darf ich nur einen Satz sagen, weil Dr. Murgg und ich glaube auch Kollegin Staller darauf hingewiesen haben, ganz wichtige Frage: Mariazell ist ein Pilotprojekt, Eisenerz soll ein Pilotprojekt werden. Wir werden auch Netzwerkgedanken, weil es angesprochen worden ist, Netzwerk-Gesundheitszentrum sozusagen in der Oststeiermark versuchen zu etablieren, entlang Styramed.net. Sie haben die Frage angesprochen: Regelfinanzierung, wie soll das in Zukunft ausschauen? Also die Pilotprojekte sind eigens geschnittene Lösungen. Wir haben halt einmal das alte Krankenhaus in Mariazell gehabt, wir haben ein Pflegepersonal von der KAGes oben. Die Gemeinde kommt nur deswegen zur Ziehung im Übrigen, weil die Gemeinde unbedingt das alte Krankenhaus kaufen wollte vor ein paar Jahren, wie Sie wissen - im Übrigen mit sehr viel Landesgeld, wenn ich mich nicht täusche, so. Deswegen ist der Beitrag der Gemeinde dort jetzt das Gebäude, weil es ihr gehört. Also das ist nicht angestrebt. Wenngleich ich Ihnen schon eines sagen darf: Würden wir die Gemeindebeteiligung an der Gesundheitsfinanzierung haben wie in Oberösterreich, würden die steirischen Gemeinden um 140 Millionen Euro erleichtert sein. Das wollen wir aber nicht. Der Gemeindebundpräsident ist schon beunruhigt, bringt sich nur ein einziges Mal ein, weil das restliche System auch anders ist. (*Präsidentin Dr. Vollath: „Du hast die Redezeit eh schon angesprochen gehabt!“*) Jawohl, wir haben in der 15-a-Vereinbarung aber jetzt bis 2020 einen Finanzierungsrahmen von Sozialversicherung und Ländern vereinbart, einschließlich auch einer konkreten Anzahl von Gesundheitszentren in ganz Österreich. Weiteres tun wir im Zwiegespräch klären. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.58 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die zweite Wortmeldung der FPÖ innerhalb dieser Aktuellen Stunde ist von Klubobmann Mario Kunasek erfolgt.

LTAbg. Kunasek - FPÖ (10.58 Uhr): Ja, herzlichen Dank Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es steht außer Frage, dass im Gesundheitsbereich, im Gesundheitswesen Reformen notwendig sind. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Christopher, sehr geehrter Herr Landesrat, wenn du heute von intellektueller Redlichkeit gesprochen hast, dann bitte ich dich schon auch hier festzuhalten, dass es nicht nur darum jetzt geht, effizienter zu werden und das Beste für die Bevölkerung zu tun, sondern auch gewisse Notwendigkeiten vorhanden sind, wie ein eklatanter Ärztemangel, eine teilweise Unfinanzierbarkeit des Systems und es schon auch rot-schwarze Versäumnisse auf Bundes- und Landesebene sind, die uns heute auf diesen Punkt gebracht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, *(Beifall bei der FPÖ)* um hier auch die angesprochene Redlichkeit in den Raum zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss schon dem Kollegen Murgg auch Recht geben: Bis zu einem gewissen Grad bin ich von der heutigen Aktuellen Stunde schon enttäuscht. Nicht nur, weil der Oliver Wieser das mit so viel Herzblut eingeleitet hat in einer sehr kurzen, knackigen Form, sondern weil ja auch heute wieder am Dialog nichts zu erkennen war, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(LTAbg. Schwarz: „Was?“)* Also wenn das Dialog darstellt ... ich habe mir gestern von der Abgeordneten Staller berichten lassen, dass der Dialog eher ein Monolog gewesen sein soll in einer großartigen Inszenierung mit einer guten, blumigen Rhetorik – da ist ja unser Landesrat durchaus bekannt dafür – aber keine kritischen Stimmen auch zu Wort kommen haben können. Und heute, sage ich, in der Aktuellen Stunde wird es auch nicht reichen, hier sämtliche Teilbereiche aufzuzeigen. Da sage ich schon, da wäre es vielleicht besser gewesen, wir hätte gleich den Flyer ausgeteilt, der gestern verteilt worden ist, wo ja auch einiges an verräterischen Detailinformationen drinnen stehen, lieber Christopher. Wenn du sagst: „Dieser Plan wird jetzt sozusagen erarbeitet und wir werden dann gemeinsam den Weg gehen, oder gemeinsame Wege beschreiten“, wenn man dann aber beim Punkt zwei liest, wenn erklärt wird, wie dieser Plan umgesetzt wird - also wir sind nicht beim Erarbeiten eines Planes, sondern wir sind bei der Umsetzung des Planes. Und wenn dort steht: „Der von zahlreichen Experten und Betroffenen entwickelte Gesundheitsplan 2035 wird in den kommenden Wochen, Monaten, intensiv mit der Bevölkerung in den Regionen diskutiert.“ Das heißt, das impliziert ja im Umkehrschluss, dass

es den Plan ja selbstverständlich gibt. Es wäre auch intellektuell nicht redlich, würde es ihn nicht geben und du, lieber Christopher, jetzt in eine Präsentationsphase gehen würdest. Das heißt, da bitte ich auch, bleiben wir da bei der Wahrheit und sagen: „Natürlich gibt es den Plan, natürlich steht fest, welche Standorte erhalten bleiben, natürlich steht fest, wie die Gesundheitsversorgung im Plan oder in der Wegedarstellung der Landesregierung auszusehen hat“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und Frau Abgeordnete Riener, liebe Barbara, ja, wir werden gemeinsame Wege beschreiten, keine Frage. Aber eines kann ich schon auch versprechen namens der Freiheitlichen Partei und meiner Fraktion: Den Weg, den wir gehen, den werdet nicht ihr uns vorgeben, sondern der Weg, den wir gehen, wird jener sein, von dem wir glauben, dass er der Beste für die Steiermark ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.
(Beifall bei der FPÖ - 11.01 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt mir in dieser Aktuellen Stunde nicht vor. Ich erkläre sie daher für beendet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass zwei Anfragen an Mitglieder der Landesregierung gemäß § 69 unserer Geschäftsordnung vorliegen.

Am Donnerstag, dem 10. November 2016 um 11.30 Uhr wurde von Herrn LTAbs. Hannes Amesbauer, BA namens des Landtagsklubs der FPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 1233/1, an Frau Landesrätin Mag. Ursula Lackner betreffend „Gefährdete Schulstandorte in der Steiermark – zweiter Versuch“ eingebracht.

Außerdem wurde am Freitag, dem 11. November 2016 um 09.33 Uhr von Frau Klubobfrau LTAbs. Claudia Klimt-Weithaler namens des Landtagsklubs der KPÖ eine Anfrage, Einl.Zahl 1235/1, an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Anzahl der Bezieherinnen der Überbrückungshilfe“ eingebracht.

Gemäß § 69 Abs. 8 GeoLT ist beim Aufruf der gegenständlichen Tagesordnungspunkte die Frage mündlich zu wiederholen. Eine mündliche Begründung der Fragestellung ist im Rahmen dieses Instrumentes nicht zulässig.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT hat die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt.

Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin oder der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Diese darf nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und muss mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Über die Beantwortung der Anfragen findet keine Wechselrede statt. So viel zu unserer Geschäftsordnung für alle, die hier zuhören.

Ich komme nun zur Behandlung der ersten Befragung, Einl.Zahl 233/1 und ersuche den Fragesteller, den Abgeordneten LTAbg. Hannes Amesbauer, BA die Frage mündlich am Redepult zu stellen.

LTAbg. Amesbauer, BA - FPÖ (11.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Frauen Landesrätinnen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuseher!

Frau Landesrätin Lackner, welche Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich erfüllen gemäß dem Regionalen Bildungsplan mit Stichtag 1. Oktober 2016 nicht die vorgeschriebene Mindestschüleranzahl?

Präsidentin Dr. Vollath: Frau Landesrätin, ich erteile dir das Wort zur Beantwortung.

Landesrätin Mag. Lackner (11.04 Uhr): Hoher Landtag!

Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage kann ich im Detail beantworten. Nachdem die primären Daten, das sind die Schüler- und Schülerinnenzahlen vorliegen und ich auch mittlerweile erste Gespräche mit BürgermeisterInnen geführt habe. Folgende Schulen erfüllen gemäß dem Regionalen Bildungsplan mit Stichtag 1. Oktober 2016 nicht die vorgeschriebene Mindestschüler- und –schülerinnenanzahl, was bedeutet, dass es sich um Volksschulen mit einer SchülerInnenzahl kleiner als 20 und Neue Mittelschulen mit einer SchülerInnenzahl kleiner als 70 handelt. Es sind die Volksschulen Modriach, Hieflau, Wildalpen, St. Nikolai im Sölketal, Etmießl, Laßnitz bei Murau, St. Blasen, Rachau, Frannach, Falkenstein, Neudorf bei Passail, St. Johann am Tauern und Augraben; Neue Mittelschulen: Stadl an der Mur und Großsteinbach. Ich darf noch einmal für die Abgeordneten, für die ZuhörerInnen hier in der Landstube, aber auch im Livestream und für die Medienvertreterinnen und Medienvertreter in aller Deutlichkeit festhalten: Schüler- und SchülerInnenzahlen alleine entscheiden nicht über diese Frage des Fortbestandes einer Schule. Die Nennung dieser Schulen bedeutet nicht automatisch, dass ein Auflassungsverfahren eingeleitet wird, da folgende weitere Faktoren in die Betrachtung miteinzubeziehen sind: Wie weit ist der Schulweg der Kinder derzeit und würde er künftig sein, müssten sie eine andere Schule besuchen? Wie sieht die voraussichtliche künftige Entwicklung der SchülerInnenzahl aus? Wie steht es um das

Platzangebot in der nächstgelegenen Schule? Wie ist der Baustand der nächstliegenden Schule? Und zu berücksichtigen sind auch längerfristige Bildungsstandortentwicklungen. Ich persönlich gehe, wie Sie wissen, sehr sensibel mit den Zukunftsfragen der steirischen Bildungsstandorte um und ich gehe davon aus, dass Sie dies ebenso tun und mich dabei unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.07 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Herr Kollege Amesbauer, gibt es eine Zusatzfrage?

LTAbg. Amesbauer, BA - FPÖ (11.07 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin, vielen Dank für die konkrete Beantwortung. Ich stelle folgende Zusatzfrage, das es ja, wie Sie angeführt haben, mehrere Kriterien für eine Schließung gibt, stelle ich die Frage an Sie: Frau Landesrätin, bei welchen von Ihnen soeben genannten Standorten können Sie eine Auflassung der Schule ausschließen? *(11.07 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Lackner (11.07 Uhr): Also eine Auflassung in der Momentaufnahme, die ich Ihnen jetzt geben kann, weil ja die Einbeziehung aller Faktoren auch noch eine ausreichende Zeit in Anspruch nehmen wird, ist für die genannten NMS-Standorte auszuschließen und bei den Volksschulen führe ich beispielsweise an, dass Gemeinden von sich aus, auch bei genannten Standorten, wie Hieflau oder auch Rachau, nicht mit dem Stichtag 1. Oktober 2016, aber in der Zeit danach Entscheidungen in den Gemeinderäten getroffen haben, die Schule von sich aus einer Auflassung zuzuführen und einen gemeinsamen Volksschulstandort, z. B. aus zwei machen eine oder aus drei Volksschulen eine zu machen. Schulstandorte sind auch nicht mehr von einer Auflassung bedroht, wo die Wegzeit sehr groß ist, bei denen es über die definierten 30 Minuten hinausgeht, davon kann man ausgehen bei Modriach, bei Wildalpen, bei St. Nikolai im Sölketal, bei diesen genannten Schulen. *(11.09 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Danke Frau Landesrätin.

Ich komme nun zur Behandlung der zweiten Befragung, Einl.Zahl 1235/1 und ersuche die Fragestellerin, Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler die Frage am Redepult zu stellen.

LTabg. Klimt-Weithaler - KPÖ (11.10 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzte Frauen Landesrätinnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Zuhörende!

Ich darf folgende Anfrage stellen, und zwar an die Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus. Es geht um die Anzahl der Bezieherinnen der Überbrückungshilfe und meine Frage lautet: Wie hoch ist der Prozentsatz der Wohnunterstützungsbezieher und -bezieherinnen, die mehr als 40 Euro gegenüber der ehemaligen Wohnbeihilfe verlieren? (11.10 Uhr)

Präsidentin Dr. Vollath: Landesrätin Mag. Doris Kampus, ich bitte dich, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (11.10 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, schön, dass Sie bei uns sind!

Ich darf zur Beantwortung der Frage kommen. Erlauben Sie mir einen Satz, der sich mir heute aufdrängt. Es ist heute sehr viel von der Opposition Redlichkeit eingefordert worden, vollkommen zu Recht. Das Gleiche fordern wir aber seitens der Regierungsparteien auch von der Opposition ein. Und Sie alle haben auch in einer heute schon viel zitierten großen Tageszeitung Beispiele lesen dürfen für die Entwicklung der Wohnunterstützung. Liest man diese Beispiele, da kommt Unbehagen auf, selbstverständlich. Das Problem dabei ist nur – und ich habe das schon ein paar Mal gesagt - der Populismus der KPÖ. Das Problem dabei ist nur, dass uns immer nur eine Seite der Medaille derzeit präsentiert wird. Ich nehme nur ein Beispiel her und dann nenne ich schon diesen so hinterfragten Prozentsatz, um den es in Wahrheit gar nicht geht. Aus dem wird man auch wieder etwas machen. Es ist ein Fall genannt von einer Person, die angeblich so und so viel verliert. Da sagt man nicht dazu, dass diese Person auf 100 m² lebt, dass dieser Person von der Gemeinde eine andere Wohnung angeboten wurde, dass diese Person diese kleinere Wohnung abgelehnt hat mit der Begründung: „Das größere Haus, in dem sie zur Miete wohnt, ist ihr viel lieber, und die öffentliche Hand möge diese Differenz doch bitte übernehmen.“ Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Es geht nicht um Lösungen, es geht nicht um Antworten, es geht darum, dass Menschen herangezogen werden, um Öl ins Feuer zu gießen, um zu skandalisieren, und das ist aus meiner Sicht unredlich, es tut mir leid. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – Präsidentin Dr. Vollath: Frau Landesrätin, ich bitte dich, jetzt die Anfrage zu beantworten!)*

Die an mich gestellte Frage: – ich bin gerade ... ich habe gerade die Unterlagen – jene Menschen, die eine um mehr als 40 Euro geringere Beihilfe im Vergleich zur Wohnbeihilfe beziehen, jene Menschen machen einen Prozentsatz von 5,54 % aus. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.13 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Danke für die Beantwortung. Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Klubobfrau.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (11.13 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Ich möchte vorweg noch sagen, dass in der Geschäftsordnung auch drinnen steht, dass das Landesregierungsmitglied auf die Fragen so kurz wie möglich eingehen soll. Wir dürfen ja auch keine Begründung voranführen, aber wir können gerne über die Wohnbeihilfe diskutieren. Es wird sicher noch die eine oder andere Möglichkeit geben. Heute haben wir keine Dringliche Anfrage gestellt. Ich bedanke mich jetzt für die Beantwortung zu meiner Frage und habe folgende Zusatzfrage: Mich würde interessieren, wie viele Antragsteller und Antragstellerinnen, die nach alter Rechtslage Anspruch auf Wohnbeihilfe gehabt haben, jetzt keine Wohnunterstützung mehr bekommen, das müsste sich dann ja eruieren lassen. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ – 11.14 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich bitte dich, auch diese Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrätin Mag. Kampus - SPÖ (11.14 Uhr): Nachdem diese Zusatzfrage einen weiteren Aspekt thematisiert, wo es eine weitere Auswertung braucht, werden wir diese Antwort schriftlich nachreichen. Danke schön. *(11.14 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Damit sind die Befragungen beendet und ich fahre mit den Mitteilungen fort.

Heute hat um 08.00 Uhr hat der Ausschuss für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1211/1, der Abgeordneten Helga Ahrer, Karl Lackner, Johannes Schwarz und MMag. Barbara Eibinger-Miedl betreffend Novellierung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes beraten und zu diesem Antrag den im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1211/7 unseren Nachtragstagesordnungspunkt 1 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, diesen genannten Tagesordnungspunkt nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Gemäß § 39 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse daher über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen und ersuche Sie im Falle der Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Es wurden Dringliche Anfragen eingebracht, und zwar am Dienstag, dem 8. November 2016 um 21.01 Uhr von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann betreffend „Gleicher als gleich – Bevorzugung der Betreiber der Shoppingcity Seiersberg gegenüber anderen Unternehmen“.

Weiters wurde am Freitag, dem 11. November 2016 um 12.51 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus betreffend „Asylchaos und explodierende Mindestsicherungskosten: Leistung statt Sozialromantik!“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, spätestens aber um 16.00 Uhr damit beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT je eine Wechselrede statt.

Ich gebe Anfragen und Anfragebeantwortungen bekannt. Und zwar wurden 16 Anfragen mit den Einl.Zahlen 1191, 1193, 1194, 1196, 1197, 1203, 1207, 1222 bis 1225, 1228, 1230, 1236, 1238 sowie 1241, jeweils /1, gem. § 66 Abs. 1 GeoLT eingebracht.

Außerdem wurden 9 Anfragebeantwortungen mit den Einl.Zahlen 1053, 1055, 1061, 1076, 1093, 1094 bis 1096 sowie 1120, jeweils /2, gem. § 66 Abs. 3 GeoLT von Mitgliedern der Landesregierung eingebracht.

Eine weitere Mitteilung: Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger-Miedl hat aufgrund der bevorstehenden Geburt ihres Kindes am 31.10.2016 den Antrag, Einl.Zahl 1221/1 auf Beurlaubung von den Sitzungen des Landtages, beginnend mit November 2016 bis einschließlich 31. Jänner 2017 gestellt.

Darüber hinaus hat mich Klubobfrau Eibinger-Miedl darüber informiert, dass sie ab 1. November 2016 bis auf Widerruf – voraussichtlich aber bis 31. Jänner 2017 – Herrn LTAbg. Karl Lackner mit der Geschäftsführung des ÖVP-Landtagsklubs betraut hat.

Gemäß § 9 Abs. 1 GeoLT sind Urlaube von mehr als einem Monat bis zu maximal drei Monaten vom Landtag ohne Wechselrede zu beschließen.

Ich stelle daher folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund des Antrages Einl.Zahl 1221/1 wird Frau Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger-Miedl in der Zeit beginnend mit November 2016 bis 31. Jänner 2017 Urlaub gemäß § 9 Abs. 1 GeoLT erteilt.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich sehe die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Ich darf der Klubobfrau von der ÖVP auch auf diesem Weg hier aus dem Sitzungssaal alles, alles Gute für die bevorstehende Niederkunft wünschen und ich freue mich auf ein Kennenlernen des neuen Erdenbürgers oder der neuen Erdenbürgerin.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über und ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1035/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 geändert wird (3. KuKuFöG 2005-Novelle).

Ich ersuche um Wortmeldungen. Die erste Wortmeldung ist seitens der ÖVP, und zwar von der Abgeordneten Mag. Dr. Sandra Holasek.

LTAbg. Mag. Dr. Holasek - ÖVP (11.20 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat Buchmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Forum hier im Landtag!

Ich stehe ja heute – wie immer, aber heute ganz besonders – als begeisterte Wissenschaftlerin vor Ihnen. Warum? Weil Kunstschaffende und Forscher etwas verbindet, nämlich die Suche nach Neuem und die Erklärung und Analyse von Vorhandenem. Daher war mir auch ganz persönlich diese Novelle unseres Steiermärkischen Kunst- und Kulturförderungsgesetzes so wichtig. Die vielen Gespräche mit Persönlichkeiten aus dem Kunst- und Kulturbereich zeigt mir eines ganz besonders: Nämlich, dass wir gut aufgestellt sind. Die enorme Vielfaltigkeit an Kunst- und Kulturproduktionen, getragen von hochkreativen Fachexperten und –expertinnen, macht die Steiermark weit über die Grenzen hinaus bekannt und ist unumstritten ein wichtiger Beitrag für unsere hohe Lebensqualität. Hauptthemen unserer Novelle waren zum einen ganz entscheidend die Entwicklung und Neuanpassung der Förderungsbereiche mit Zusammenfassung und entsprechender inhaltlicher Ergänzung, mit einer Reduzierung von elf auf sechs an der Zahl und einer fundierten neuen Wortwahl. Zum Zweiten: Die effiziente und serviceorientierte Rahmenbedingungserneuerung für Förderwerberinnen und –werber mittels der Möglichkeit, auch online sich hier anzumelden. Dritter Punkt: Die Schaffung einer breiteren und fachlichen Beurteilung der mehrjährigen Förderungen mit verpflichtender Einbeziehung der Fachexpertinnen und –experten bei mehrjährigen Förderansuchen. Viertens: Die zeitgemäße Weiterentwicklung des Bereiches Kunst im öffentlichen Raum mit einem entsprechenden kulturpolitischen Konzept, und fünftens die Einbindung der bestehenden Kulturkuratoriumsmitglieder in die Bestellung vom neuen Kuratorium.

Kunst passiert im Moment und unsere Aufgabe ist es, möglichst viele und vielfältige Begegnungen mit Kunst und Kultur zu ermöglichen. Die vorhandene Novelle bindet vorhandene Erfahrungen und neues Denken ein und schafft damit ein aktualisiertes, wichtiges Lebensregelwerk für die Zukunft. Dank sei dabei vor allem für die offene Haltung des Ressorts und Herrn Landesrat Buchmann auszusprechen. Es ist mit dieser Novelle die Ermöglichung einer wichtigen neuen Verantwortung in der Politik einen Dialog, der stattgefunden hat in dieser Novelle, der wirklich beispielgebend für weiteres Vorgehen sein kann. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.23 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler, bitte schön.

LTAbg. Klimt-Weithaler - KPÖ (11.23 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren hier im Auditorium bzw. via Livestream!

Ich darf auch ganz kurz zum neuen Kunst- und Kulturfördergesetz Stellung nehmen und ins Jahr 2005 zurückgehen zu Beginn meiner Wortmeldung. Die KPÖ ist damals sehr neu wieder in den Landtag eingezogen und ich kann mich deshalb so gut an dieses Gesetz erinnern, weil das für mich als Kultursprecherin damals das erste große Gesetz war, zu dem ich auch zu einer Podiumsdiskussion eingeladen wurde. Die war hochkarätig damals besetzt, damals war der jetzige Landesrat Drexler noch Klubobmann und für die ÖVP Kultursprecher, für die SPÖ saß die von mir sehr geschätzte Ilse Reinprecht am Podium, für die Grünen die Edith Zitz, die FPÖ war damals nicht im Landtag, und wir haben über dieses Kunst- und Kulturfördergesetz diskutiert. Es gab zwar den einen oder anderen Diskussionspunkt, aber im Großen und Ganzen waren sich alle darüber einig, dass es sich bei diesem Gesetz um einen großen Wurf handelt, und dass dieses Gesetz auch Vorbildwirkung in Österreich haben sollte. Auch die Entstehung dieses Gesetzes damals kann man durchaus als beispielhaft bezeichnen. Einerseits deshalb, weil Kunstschaffende einerseits, als auch Theoretiker, Theoretikerinnen angehört wurden, von vorne herein einbezogen wurden, wie auch Kulturvermittler und -vermittlerinnen und auch Tätige aus dem Bildungsbereich. Also die haben damals alle gemeinsam Vorarbeit geleistet, damit dieses Gesetz entstehen konnte. Außerdem wurde das Gesetz auch – und ich glaube, das war einzigartig damals – von der Uni Graz begleitet, also die RESOWI hat damals die Entstehung dieses Gesetzes begleitet. Da hat es sehr viele positive Reaktionen dazu gegeben, sowohl aus Österreich, aber auch aus dem benachbarten Ausland, kann ich mich erinnern, wo eben Kulturabteilungen von Landesparlamenten gesagt haben: „Das ist wirklich ein tolles Gesetz, das da gemacht wurde.“ 2013 wurde dieses Gesetz dann zum ersten Mal novelliert, zu dieser Novellierung hat es sehr viel Kritik gegeben, auch von unserer Seite her. Die wichtigsten Kritikpunkte, die wir damals hatten und auch von vielen, die im Bereich Kunst- und Kulturbereich tätig sind, waren folgende: Einerseits nämlich, dass man bei dieser Novellierung völlig auf die Einbindung von Experten und Expertinnen verzichtet hat, andererseits auch, dass der Landeskulturbeirat abgeschafft wurde, das war im Februar 2012, also kurz vor der Novellierung. Es wurde ein neues Gremium geschaffen und die Novelle, von der ich jetzt rede, 2013, hat eigentlich dann im Nachhinein das geregelt und reglementiert, was im Vorfeld passiert ist: Nämlich einerseits Budgetkürzungen – ich erinnere an die Kürzung im Bereich Kunst im öffentlichen Raum –, aber auch die Abschaffung des Landeskulturbeirates wurde eigentlich im Nachhinein dann damit legalisiert. Wir haben diese Vorgangsweise hier sehr scharf kritisiert, aber leider ohne Erfolg. Denn SPÖ und ÖVP haben sich damals gemeinsam dazu entschlossen, diese Novellierung zu beschließen. Es wurde uns

auch von Ihrer Seite, Herr Landesrat, damals immer so als große Innovation verkauft, diese Novellierung mit dieser Änderung auch, mit diesem neuen Gremium. Letztendlich muss man aber schon hier auch noch einmal festhalten, dass es gerade mit dieser Im-Nachhinein-Legalisierung meines Erachtens durchaus ein Rückschritt in der demokratiepolitischen Entwicklung war. Deshalb haben wir jetzt auch gehofft, dass es eine neue Novellierung gibt und man vielleicht ja das eine oder andere damit reparieren kann. Denn heute soll ja dieses neue Kunst- und Kulturfördergesetz beschlossen werden und es sind zu diesem Gesetzesentwurf viele Stellungnahmen eingegangen, und ich möchte mich an dieser Stelle hier ausdrücklich für diese Stellungnahmen auch bedanken. Einerseits deshalb, weil sich da natürlich Menschen, die sich in der Materie auskennen, sehr, sehr viele Gedanken gemacht haben, und meines Erachtens durchaus sehr konstruktive Kritik eingebracht haben. Aber nicht nur das, sie haben auch Vorschläge und Ideen in ihre Stellungnahmen hineinverpackt und mitgeschickt. Dafür bedanke ich mich auch als Abgeordnete, denn wir sind hier – wir haben ja immer so tolle Titel, wir sind VerkehrssprecherInnen, KultursprecherInnen, SozialsprecherInnen, aber wir sind natürlich nicht die Expertinnen und Experten für eh alles, sondern wir sind natürlich darauf angewiesen, dass uns vor allem die Leute draußen, die mit der Thematik unmittelbar befasst sind, auch sagen, wie sich die Sachen dann in der Praxis umsetzen lassen. Und ich halte es für äußerst wichtig, dass wir uns als Abgeordnete mit diesen Menschen dann auch zusammensetzen und uns diese Beispiele aus der Praxis anschauen, um dann einen politischen Schluss zu ziehen – der kann dann so oder so ausschauen. Also, an dieser Stelle ein herzliches Danke an alle, die auch ihre Erfahrungen mit uns teilen. Wenn man sich aber jetzt mit den Stellungnahmen ein wenig auseinandersetzt, dann merkt man sehr schnell, dass diese Expertisen eigentlich nicht einbezogen wurden, und das finde ich sehr schade. Das hat man auch sehr stark im Unterausschuss gesehen, in dem für die KPÖ ja mein Kollege Dr. Murgg drinnen gesessen ist, der mir im Anschluss daran berichtet hat. Viele Themen wurden angesprochen, auch von den Grünen, im Unterausschuss, die da an uns herangetragen wurden und es gab für alles eine freundliche und nette Erklärung, warum man es eben nicht so macht. Also manchmal muss ich schon auch sagen, da habe ich als Abgeordnete oft das Gefühl, dass diese Stellungnahmen, die von außen kommen, fast ein bisschen – unter Anführungszeichen – lästig sind.

Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen, was denn vor allem in diesen Stellungnahmen auch kritisiert wurde und für mich kristallisieren sich drei Punkte heraus.

Der eine Punkt: Die Förderbereiche; künftig sollen die bisher elf Förderbereiche auf sechs Förderbereiche reduziert werden. Einerseits, indem man Dinge zusammenlegt, andererseits fallen aber Bereiche, wie z. B. Erwachsenenbildung oder Grundlagenforschung, oder auch Heimatpflege – also Brauchtum – völlig heraus. Jetzt halte ich gerade das Thema Bildung untrennbar mit Kunst und Kultur in Verbindung gesehen für äußerst wichtig. Und ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir da ja eigens auch eine Petition im Petitionsausschuss zu dem Thema diskutiert haben, damals ging es um den Erhalt der Akademie Graz. Und was ich nicht verstehe – aber vielleicht kann der Herr Landesrat in seiner Wortmeldung da ja darauf eingehen –, dass man zwar einerseits im Gesetz als Ziel definiert: Man will zu einer zum Verständnis und zur Kritik befähigten Öffentlichkeit kommen, aber auf der anderen Seite streicht man dann genau die Erwachsenenbildung als Förderbereich.

Zweiter wichtiger Kritikpunkt, auch von unserer Seite, da geht es um die Besetzung, Aufgabe, Bestelldauer vom Kulturkuratorium und den Fachexpertinnen. Es ist mir schon klar, es muss ein Landesrat selbstverständlich hergehen und politische Akzente setzen und letztendlich Entscheidungen treffen und sagen: „In diese Richtung soll es mit der Kultur gehen“, das ist unbestritten. Der Beirat wird ihm nicht die Arbeit abnehmen, oder der Beirat gibt sozusagen auch nicht vor, in welche Richtung es gehen soll. Aber, ich habe das vorher schon kritisiert, es ist eben jetzt eine andere Form dieses Gremiums, wie früher der Landeskulturbeirat gearbeitet hat. Und ich darf da festhalten, dass meiner Meinung nach es ganz, ganz wichtig ist, dass die Kunst- und Kulturschaffenden natürlich ihre Ideen verwirklichen und dass der Beirat letztendlich für die fachliche Beurteilung zuständig ist. Auch zu dieser Trennung – was wird da vermischt und wie schaut das aus? – gibt es ganz viele Vorschläge, sei es jetzt von der IG Kultur, aber auch vom Forum Stadtpark, ESC Medienkunstlabor, Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik, die haben sich ja alle ganz viele Gedanken gemacht und ich verstehe nicht, warum man das so links liegen lässt.

Letzter Kritikpunkt: Förderansuchen. Was ich positiv herausstreichen möchte – und das ist auch in den Stellungnahmen mehrmals als positiv mitgeteilt worden –, das ist, dass es künftig dieses Online-Formular geben wird, Förderansuchen, das wird sicher noch einfacher werden. Was ich an der Stelle ja immer sage – es blinkt, ich komme zum Schluss – ich bin auch immer sehr froh über den Bericht vom Herrn Landesrat Buchmann, weil der sehr transparent ist.

Was wir uns allerdings noch wünschen würden, ist, wenn ein Förderansuchen abgelehnt wird, dann wäre es doch wirklich sinnvoll, den Antragstellern und Antragstellerinnen auch zu sagen, warum. In diesem Sinne wird dieses neue Kunst- und Kulturfördergesetz von unserer Seite her keine Zustimmung erhalten. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 11.34 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Sandra Krautwaschl von den Grünen.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (11.34 Uhr): Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich darf mich kurz zu dieser Novelle äußern. Ich habe nicht diese lange Geschichte, wie die Claudia vor mir, habe mich aber auch sehr intensiv natürlich mit den Stellungnahmen verschiedenster Institutionen auseinandergesetzt und es gab ja auch eine ausführliche Debatte im Unterausschuss, wo einige Fragen auch geklärt werden konnten von unserer Seite und auch sehr viel Information geflossen ist. Trotzdem gibt es auch von unserer Seite Kritikpunkte, die wir auch im Unterausschuss eingebracht haben und die ich hier noch einmal kurz erwähnen möchte. Vorweg aber noch einmal: Warum ist uns dieses Thema insgesamt so wichtig? Ich glaube, gerade in Zeiten wie diesen hat die Gesetzgebung zur Förderung von Kunst und Kultur eine ganz, ganz entscheidende Aufgabe, nämlich Vielfalt und Offenheit zu bewahren. Vielfalt und Offenheit für alle, die in diesem Bereich tätig sind, und einen wahnsinnig wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag auch erfüllen. Ich glaube, deswegen muss man da so genau hinschauen, wenn man sich auch diverse Entwicklungen in osteuropäischen Ländern anschaut in der letzten Zeit, wo es zu einer deutlich sichtbaren Verengung kommt, wo auch Medienfreiheit und viele Werte, die für uns wichtig sind, bedroht werden. Und genau deswegen ist die Förderung von Kunst und Kultur so wichtig, dass diese transparent geschieht, dass sie nachvollziehbar ist, dass sie Offenheit und Vielfalt fördert. Das nur mal kurz einleitend.

Für mich sind es zwei Hauptgründe, warum wir dieser Novelle in der vorliegenden Form nicht zustimmen werden. Ich kann auch einige Kritikpunkte, die Claudia Klimt-Weithaler schon vorgebracht hat, nur unterstreichen. Uns wäre es einfach ganz, ganz wichtig gewesen, die Struktur des Fördersystems wieder auf diesen Stand zu bringen, wie auch immer man dann die Gremien nennt, den es einmal schon gegeben hat, dass man eben in dem Fall ein

Kuratorium hat, das allgemeine kulturpolitische Belange hat und Fachbeiräte, die sich wirklich mit den Sparten auseinandersetzen und eine fachliche Bewertung der Förderanträge vornehmen. Diese Trennung würde aus unserer Sicht einfach zu mehr Transparenz führen und das System, so wie es in Graz ja auch existiert, wurde ja vom jetzigen Landesrat Buchmann auch selbst eingeführt. Deswegen ist es mir auch nicht ganz verständlich, warum man das auf der Landesebene nicht auch wieder auf diesen Stand bringt. Ich glaube, das würde eben für sehr viel mehr Transparenz sorgen und auch dafür, dass es wirklich Kriterien gibt, die für die Kulturschaffenden und Künstlerinnen dann nachvollziehbar sind.

Was mir noch wichtig ist - als positiv anzumerken -, ist auf jeden Fall, dass bei mehrjährigen Förderverträgen jetzt die Fachbeiräte einzubeziehen sind, das finden wir gut, das ist auch in den Stellungnahmen teilweise als positiv bemerkt worden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist allerdings die Modalität für die Zusammensetzung des Kulturkuratoriums. Es wurde zwar ein Schritt in Richtung Öffnung gemacht, aber der ist wirklich sehr klein, bzw. ist die Frage, ob er wirklich ein Schritt in Richtung Öffnung ist. Weil wenn jetzt fünf Mitglieder bei der Nachbesetzung sozusagen auf Vorschlag vom bestehenden Kuratorium kommen dürfen, dann ist das schon auch wieder eher so ein ... naja, legt es nahe, dass es dasselbe reproduziert, sagen wir einmal so. Und unsere Forderung wäre gewesen, dass, so wie in anderen Bundesländern auch, z. B. Oberösterreich und Salzburg, einfach eine freie Ausschreibung gemacht wird, wo sich Menschen selbst bewerben können, wo Institutionen, Kulturinstitutionen Vorschläge machen können und wo dann das bestmögliche Gremium zusammengesetzt wird aus diesen Bewerbungen. Das wäre aus unserer Sicht ein echtes Zeichen in Richtung Öffnung dieses Gremiums gewesen.

Ein Kritikpunkt ist noch aus meiner Sicht: Der Bereich Kunst im öffentlichen Raum. Ich glaube, Claudia hat das auch schon kurz erwähnt. Hier soll jetzt sozusagen das Kuratorium noch zusätzlich ein Konzept erstellen und evaluieren, soweit ich das verstanden habe, das ist für mich sowieso ein bisschen ein Widerspruch. Das ist eigentlich nicht das, was wir wollen. Wir hätten gerne das Institut für Kunst im öffentlichen Raum im Mittelpunkt gehabt, das die Konzeption für diesen Bereich macht. Das in aller Kürze, unsere Kritikpunkte und auch die Gründe, warum wir dieser vorliegenden Novelle nicht zustimmen werden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.39 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Wolfgang Dolesch.

LTabg. Mag. Dr. Dolesch - SPÖ (11.39 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Trotz aller vorher genannten Kritik ist es doch so, denke ich, dass mit der nun vorliegenden Novelle des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes, welche ja im Ausschuss und Unterausschuss bekanntlich auch zuvor behandelt wurde, und dort ja auch zumindest mehrheitlich befürwortet wurde, nun zumindest, wenn man so möchte, eine Anpassung gefunden worden ist, welche nicht nur - wie schon von Dr. Sandra Holasek vorher erwähnt -, nicht nur die einzelnen zusammengefassten Förderbereiche geregelt werden, sondern so auch neben dem Traditionellen, wenn man das so möchte, eine Schwerpunktsetzung der Förderungen im Bereich der Weiterentwicklung der Gegenwartskunst und auch der Gegenwartskultur – im Übrigen ja auch spartenübergreifend – nun ermöglicht wird. Wesentlich in diesem Zusammenhang erscheint mir, dass die Landesregierung, egal ob Förderung oder Ablehnung, nun natürlich auch in schriftlicher Form entsprechend informiert, das auch entsprechend begründet, und das in Bezug auf die fachliche Beurteilung – auch das, denke ich, ist ein Qualitätsmerkmal – das Kulturkuratorium die Ansuchen bei mehrjährigen Förderungen in entsprechenden Bereichen Fachexpertinnen und Fachexperten eben überträgt. Zu dieser Beurteilung, das ist im Übrigen auch jetzt bei unterjährigen, also bei diesen einjährigen Förderansuchen, natürlich ebenfalls möglich. Und darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Landesregierung in Bezug auf die Förderung der Kunst im öffentlichen Raum ein kulturelles Konzept zu beschließen. Auch das, denke ich, ist ganz wesentlich, welches die Aufgaben, die Ziele und natürlich auch die Schwerpunkte festsetzt, und dieses kulturpolitische Konzept ist natürlich jährlich, wie man so schön sagt, auch vom Kuratorium zu evaluieren, wobei allfällige Änderungsvorschläge ja auch zu erstatten sind, das ist, denke ich, ganz wichtig. Und vor dem ersten Beschluss des kulturpolitischen Konzeptes ist auch ein Vorschlag des Kuratoriums einzuholen, vor einer Änderung auch dessen Stellungnahme. Auch das, denke ich, ist nicht ganz unerheblich. Insgesamt hoffe ich damit, dass mit der nun vorliegenden Novellierung des Kultur- und Kunstförderungsgesetzes zumindest eine, sagen wir einmal, befriedigende Lösung für die Mehrheit wenigstens gefunden werden kann, wo auch diese kulturelle Vielfalt unserer Steiermark entsprechend wiedergespiegelt wird, auch in der nötigen Breite und auch in der nötigen Tiefe. Ich bitte daher um Zustimmung. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.42 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Der Dritte Präsident, Dr. Gerhard Kurzmann, hat sich zu Wort gemeldet.

Dritter Präsident LTabg. Dr. Kurzmann - FPÖ (11.43 Uhr): Danke! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Freiheitliche Landtagsfraktion lehnt diese Gesetzesnovelle ab. Wir sehen nämlich in dieser Vorlage keine Verbesserung für die Kunst- und Kulturförderung in unserem Land, sondern eher einen weiteren Schritt in Richtung Beliebigkeit und vor allem eine Abkehr von bisherigen Traditionen. Aus unserer Sicht ist das ein Fehler, gerade in Zeiten einer Massenzuwanderung Fremder, Brauchtum und Heimatpflege aus dem Gesetz entweder ganz zu eliminieren, zu streichen, oder aber in der Bedeutung deutlich zurück zu reihen. Gerade jetzt wäre aus unserer Sicht die Stärkung der eigenen Identität, das Bekenntnis zu den eigenen kulturellen Werten, die Betonung unserer österreichischen und steirischen Traditionen ein Gebot der Stunde. *(Beifall bei der FPÖ)* Sie, meine Damen und Herren von den Mehrheitsfraktionen von SPÖ und ÖVP gehen einen anderen Weg. Wurde bisher Brauchtum und Heimatpflege im § 2 der Förderungsbereiche immerhin an dritter Stelle erwähnt, wird im neuen Gesetz ein recht diffuser neuer Begriff, nämlich „Allgemeine Volkskultur“, erst an sechster Stelle, neben den Museen, der Denkmalpflege und den Kulturgütern eingeführt. Und das, was unter einem unwissenschaftlichen – kann man durchaus sagen -, verschwommenen Begriff „Allgemeine Volkskultur“ zu verstehen ist, wird von Ihnen im Besonderen Teil der Erläuterungen wörtlich so definiert, und ich zitiere: „Der Bereich Allgemeine Volkskultur dient der Förderung von zeitgemäßen, volkskulturellen Projekten und Veranstaltungen in den Regionen und der Begegnung mit internationalen Volkskulturen“, Zitatende. Da hat sich also inhaltlich der Schwerpunkt deutlich verlagert. Nicht das „Aufsteuern“ scheint Ihnen, meine Damen und Herren, Ausdruck eines modernen, zeitgemäßen und auch gelebten steirischen Heimat- und Traditionsbewusstseins zu sein, sondern offenbar Chiala Afrika. In Ihren Erläuterungen wird auch die Streichung des Begriffes „Heimatpflege“ im neuen Gesetz recht merkwürdig begründet. Da heißt es nämlich in Ihrem Text sehr lakonisch: „Der Begriff Heimatpflege wird nicht mehr aufgenommen. Die Pflege der Tracht soll verstärkt in den volkskulturellen Verbänden weitergelebt werden.“ So heißt es wörtlich in den Erläuterungen. Da frage ich mich schon: Heißt das, dass bei Ihnen das Heimatbewusstsein auf das Tragen der Tracht reduziert wird? Bedeutet das, dass ich und viele andere Steirer den Steireranzug nur noch bei Veranstaltungen volkskultureller Verbände und nicht hier im Landhaus oder in der

Öffentlichkeit tragen dürfen? (*LTabg. Schwarz: „Wir verbieten es Ihnen, Herr Kurzmann!“*) Also diese Abkehr von unserer Volkskultur, meine Damen und Herren, tragen wir Freiheitliche sicher nicht mit, (*LTabg. Schwarz: „Wir verbieten es Ihnen!“*) und das unabhängig davon, was Sie in einem Gesetz hineinschreiben oder nicht. (*Beifall bei der FPÖ*) Meine Damen und Herren, wir lehnen aber auch die Bestimmung im § 9 Abs. 3 – Herr Schwarz, melden Sie sich zu Wort (*LTabg. Schwarz: „Nein, brauche ich nicht!“*) und betätigen Sie sich nicht da immer als ... (*LTabg. Schwarz: „Es wird verboten!“*) ... ich mag das sehr gerne, wenn intelligente Wortmeldungen auch aus den Reihen der Abgeordneten kommen. (*Beifall bei der FPÖ - LTabg. Schwarz: „Dann müssen Sie auch intelligenter machen!“*) Also das betrifft vor allem, meine Damen und Herren, die Berufung und die Nominierung der Mitglieder des Kulturkuratoriums. Fünf Mitglieder dieses aus 15 Mitgliedern bestehenden Gremiums sollen nämlich vom Kuratorium als Kollegium und nicht mehr von der Politik nominiert werden. Das mindert aus meiner Sicht die Gesamtverantwortung des zuständigen Politikers, des Landesrates, die ihm aber niemand in Wirklichkeit abnehmen kann.

Dass die Förderung im öffentlichen Raum jetzt alleinige Aufgabe des Landes ist, meine Damen und Herren, zeigt, dass dieses Modell bisher nicht wirklich funktioniert hat, denn es sah privates Engagement, sah privates Sponsoring vor. Spenden von Privaten oder von Firmen blieben aber auch in diesem Bereich, vor allem, was die Kunst im öffentlichen Raum betrifft, bisher aus. In der Problemanalyse der Erläuterungen wurde diese Tatsache von Ihnen auch gar nicht beschönigt, sondern dazu heißt es wörtlich: „Die bisher für Kunst im öffentlichen Raum normierte Finanzierung in Form eines Fonds, insbesondere hinsichtlich der Speisung aus privaten Spenden hat sich nicht bewährt und ist seit der letzten Novelle obsolet.“ Es hat lange gedauert, bis Sie sich zu diesem Eingeständnis durchgerungen haben, aber letztlich, meine Damen und Herren, ist es wieder Steuergeld, nämlich 500.000 Euro, die dafür eingesetzt werden.

Ich fasse zusammen: Gesetze müssen klare Regeln enthalten. Sie müssen lesbar und verständlich formuliert sein und sie müssen vor allem auch vollziehbar sein. Meine Damen und Herren, wir Freiheitliche lehnen aber Gesetze ab, die unter dem Vorwand oder dem Argument einer Zusammenziehung verwandter Bereiche, z. B. die Volkskultur, in ihrer Bedeutung mindern oder schwächen. Deshalb werden wir gegen diese Vorlage stimmen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 11.49 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Anton Gangl von der ÖVP.

LTAbg. Gangl – ÖVP (11.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete und liebe Zuhörer!

Ich muss da jetzt ganz kurz Stellung nehmen. Es war nicht die Absicht, ein Gesetz der Begrifflichkeiten zu gestalten, sondern ein Gesetz der Möglichkeiten (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) und wenn man Ihren Ausführungen folgen darf oder deinen Ausführungen folgen darf, dann sollte eigentlich – so habe ich das verstanden – die Politik klipp und klar festlegen, was man darf und was man nicht darf in der Kultur, und das halte ich für bedenklich. Ich glaube, dass auf Grund der Basis des alten Gesetzes mit diesen wichtigen Änderungen eine gute Basis geschaffen worden ist, Kultur in aller Offenheit und Vielfalt zu gestalten und das bestimmen immer die Künstlerinnen und Künstler selbst, die Akteure vor Ort. Ich widerspreche auch, dass die Volkskultur jetzt geschwächt worden ist, dem möchte ich wirklich widersprechen. Wenn Sie das auf die Begrifflichkeit beziehen, mag das Ihre Meinung sein, wenn wir das aber auf die Möglichkeiten beziehen, die für die Volkskultur auch hier noch zur Verfügung stehen – trotz dieses neuen Gesetzes – dann stimmt das nicht. Und ich bin sehr optimistisch und ich freue mich, dass auch im Prozess dieser Gesetzesfindung es kein sozusagen Gegeneinander der Hochkultur und der Volkskultur in der Steiermark gibt, sondern ein Miteinander. Und ich widerspreche auch, dass draußen, und ich komme aus der Region, die Volkskultur keine Möglichkeiten hat, sich zu entwickeln und ich widerspreche auch, dass dieses Gesetz Empfehlungen gibt, wann man das „Dirndlg‘wand“ und wann man den „Steireranzug“ zu tragen hat. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Das ist ganz einfach lächerlich – Entschuldigung – das ist ganz einfach lächerlich. Ich komme aus den Regionen und die Volkskultur lebt und blüht und ist ein ganz wichtiger Faktor der Identität, des Tourismus, der Geselligkeit. Ich war am Wochenende bei einem Musikstammtisch, da hätten ihr müssen dabei sein. Da ist musiziert worden, da ist gesungen worden, also dass hier nichts passiert, da muss ich echt ganz deutlich widersprechen. Ich möchte allen danken, die der Volkskultur und der Hochkultur die gleiche Bedeutung geben, und sie wird in der Steiermark mit diesem Gesetz genauso weiter leben. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.52 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Landesrat Christian Buchmann. Bitte Christian.

Landesrat Dr. Buchmann – ÖVP (11.52 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer live hier im Saal und auch via Livestream!

Ich freue mich, dass wir beim Thema von Kunst und Kultur immer auch durchaus leidenschaftliche Debatten haben und unterschiedliche Zugänge auch gemeinsam diskutieren und austragen. Ich glaube, es eint uns aber ein Blick auf diese Steiermark, die, was Kunst und Kultur betrifft, schon eine sehr vielfältige Region ist, wo es mir ein ganz besonderes Anliegen ist, als Kulturreferent der Landesregierung, nicht das entweder oder zu pflegen, sondern das sowohl als auch. Und bei uns im Lande haben unsere Künstlerinnen und Künstler, unsere Kunstschaffenden genauso ihre Rolle und ihre Möglichkeiten und ihre Chancen, wie es auch die großen Kultureinrichtungen des Landes haben – unser Universalmuseum Joanneum mit seinen zwölf Außenstellen, wie auch unsere Theaterholding mit unserem Opernhaus, mit unserem Schauspielhaus, mit unserer Jugendbühne, mit der Theaterservicegesellschaft, bis hinein in den volkskulturellen Bereich, wo wir ganz, ganz starke Akteure im Bereich der Blasmusik haben, des Volkstanzens haben, das Gemeinsam in der Gesellschaft sich Wohlfühlens haben, wo auch die Tracht ihre Rolle selbstverständlich spielt – und alles das, diese Vielfalt wollen wir durch ein Instrument, das nicht der Beliebigkeit unterworfen ist, sondern in Form eines Kunst- und Kulturgesetzes entsprechend unterstützen. Ich habe dieses Kunst- und Kulturgesetz immer so verstanden, dass es ein Trampolin ist, für alle, die in Kunst und Kultur tätig sind, dass es quasi den Treibstoff zur Verfügung stellt, dass Künstlerinnen und Künstler aller Sparten die Möglichkeiten vorfinden, bestmöglich ihre Projekte zu realisieren, ob das in der Landeshauptstadt der Fall ist oder ob das in den Regionen der Falle ist. Und weil es die Frau Abgeordnete Krautwaschl angesprochen hat, ja es ist richtig, ich war von 2003 bis 2005 in Graz Kulturstadtrat, und ich habe seinerzeit in Graz ein gewisses Modell eingeführt. Ich bin im Jahr 2010 für Kunst und Kultur im Lande zuständig geworden. Habe hier ein Kunst- und Kulturförderungsgesetz vorgefunden, wo es sehr viel Zuspruch gegeben hat, wo ich auch manche Kritik wahrgenommen habe, insbesondere aus der freien Szene, und wo ich der Meinung bin, dass diese Kunst- und Kulturförderinstrumente, wie es ein Kunst- und Kulturförderungsgesetz ist, einfach Menschen, die sich für Kunst und Kultur interessieren, die bereit sind, sich einzubringen in den Regionen und in der Landeshauptstadt, eine Basis geben, dass sie wissen, sie werden wert geschätzt, sie werden unterstützt und im Rahmen der Möglichkeiten, die Projekte auch tatsächlich möglich gemacht. Mir war es bei dieser Novelle, es ist die dritte Novelle zum Kunst- und Kulturförderungsgesetz, ein großes

Anliegen, dass wir mit dieser Novelle unseren Kunstschaffenden signalisieren, wir wissen, dass ihr Service verdient und wir wollen diese Servicegesinnung, diese Dienstleistungsgesinnung, also auch Teilung im Lande, aber auch als Kulturpolitik entsprechend leben und damit die Wertschätzung ausdrücken, die sie verdienen. Wir wollten gleichzeitig Bürokratie reduzieren, weniger Gremien und weniger bürokratischen Aufwand, dafür mehr Möglichkeiten sich entsprechend zu engagieren. Wir wollten die hohe Transparenz – und ich bedanke mich für die anerkennenden Worte – wir haben ja alle Kunst- und Kulturförderungen auch jeweils zeitnahe im Netz – das jeder nachsehen kann und sie kriegen ja den Kunst- und Kulturförderbericht, wo über diese Förderungen dann auch nachzulesen ist. Wir wollen aber insbesondere auch die Partizipation, also die Teilnahme und die Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern im politischen, kulturpolitischen Entscheidungsprozess entsprechend fördern und deswegen gibt es eben das Kulturkuratorium, wo es künftig die Möglichkeiten geben wird, aus den Reihen des Kulturkuratoriums für die nachfolgende Periode fünf Persönlichkeiten namhaft zu machen. Ich glaube schon, dass das alles zeigt, dass wir verstanden haben, was unsere Kunstschaffenden sicher auch wünschen und wo wir Schritt für Schritt diese Möglichkeiten einräumen wollen. Meine Aufgabe, wie ich sie verstehe als Kulturlandesrat, ist es Rahmenbedingungen mit Ihnen gemeinsam sicher zu stellen, dass die Kunstschaffenden ihre Projekte realisieren können und wie gesagt, das gilt für die großen Institutionen gleichermaßen wie für Festivals in der Region. Wo sind jetzt bei dieser Novelle die wesentlichen Änderungen? Es ist Kunst im öffentlichen Raum angesprochen worden. Und ich habe es persönlich immer gesagt, ich bin ein Fan von Kunst im öffentlichen Raum, weil das ein niederschwelliger Zugang ist, für die Menschen, ein barrierefreier Zugang für Menschen, die Kunst im öffentlichen Raum erleben zu können. Und wir wollten mit dieser Novelle auch sicherstellen, dass das Kulturkuratorium stark eingebunden ist in die Programmatik von Kunst im öffentlichen Raum. Jetzt war von einzelnen Vorrednerinnen die Rede davon, das war 2005 so toll, weil es hat den Landeskulturbeirat gegeben und es hat das Kulturkuratorium gegeben und die einen haben quasi inhaltliche Beratungsleistung gemacht und die anderen haben quasi über monetäre Fragen Expertise abgegeben. Ich glaube, dass es durchaus Sinn macht, das in einem Gremium abzuhalten, wie wir es jetzt vorhaben, weil es Gesamtverantwortung auch jener Persönlichkeiten mit sich bringt, die hier Empfehlungen für die Kulturpolitik und für die Entscheidungen der Kulturpolitik abgeben und wenn das jetzt bei der Kunst im öffentlichen Raum ganz besonders der Fall ist, ist, das glaube ich, ein Schritt in die richtige Richtung, weil

damit auch klare Schwerpunktsetzungen möglich sein werden, damit Kunst im öffentlichen Raum sichtbarer sein wird, und wie ich glaube, auch mehr Strahlkraft entwickeln wird können. Es wurde angesprochen, die Förderungsbereiche, und ich weiß, das war eine lange und sehr, sehr schwierige Diskussion, weil die Frage war: Sollen wir tatsächlich von elf auf sechs Förderbereiche im Gesetz explizit ausgewiesen reduzieren oder sollen wir alle elf Förderbereiche so lassen, wie sie in der Urfassung des Gesetzes aus 2005 notiert waren? Ich glaube, dass ein Gesetz nichts statisches ist, sondern dass es ein dynamischer Prozess ist, und wenn man nach zehn Jahren zur Meinung gelangt, man kann hier einige neue Akzente setzen, ohne dass, lieber Gerhard Kurzmann, die Volkskultur hier klein geredet werden soll, das ist nicht mein Begehren, aber dass wir es in einer neuen Formulierung mit der allgemeinen Volkskultur auch aufnehmen in dieses Gesetz, dann glaube ich, dass wir den kulturpolitischen Zugang, der ja dann auch spartenübergreifender ist, ganz besonders fördern. Und es ist mir ein Anliegen, dass wir dieses Netzwerk auch bei Kunst und Kultur auch in Verbindung mit der Wissenschaft in dieser Spartenübergreifung ganz besonders stärken. Wir haben damit, mit diesem Novellierungsvorschlag auch die Kritik der Fachexpertinnen und –experten ernst genommen, von denen sich viele beklagt haben, dass sie eigentlich nicht angesprochen und gehört wurden, mangels Fragestellungen. Und ich glaube, dass sich das bei der Arbeit in der Zukunft sehr positiv auswirken wird. Bei den mehrjährigen Förderverträgen und das war insbesondere ein Wunsch auch aus der freien Szene, muss das Kulturkuratorium die Fachbeiräte bei sämtlichen Ansuchen für mehrjährige Förderverträge verpflichtend hören. Damit kommen wir der Szene ganz besonders entgegen. Ich glaube, dass das auch ein kluger Vorschlag ist. Sofern Sie dieses Gesetz beschließen, wird es auch so in Kraft treten und auf die Änderungen im Kulturkuratorium, was die Zusammensetzung betrifft, habe ich bereits hingewiesen. Wir werden weiter bei den 15 Mitgliedern bleiben, aber ein Drittel wird das scheidende Kulturkuratorium von sich aus empfehlen. Und weil es angesprochen worden ist, das Kulturkuratorium leistet aus meiner Sicht eine wertvolle Arbeit, gibt Expertise ab, empfiehlt inhaltlich und manchmal auch monetär der Kulturpolitik des Landes, aber die Entscheidungen hat in letzter Konsequenz immer der Kulturpolitiker und damit die Steiermärkische Landesregierung, die ja als Kollegialorgan dann über die Förderungen entscheidet. So gesehen braucht es hier nicht die Sorge geben, dass sich das Gremium verengen würde, wenn jetzt da hier fünf Mitglieder aus dem scheidenden Kuratorium vorgeschlagen werden. Ich glaube, dass das ein partizipativer Zugang ist und ich glaube, dass wir damit auch gute Erfahrungen machen werden. Was die Antragstellung für Förderungen

betrifft, waren sich alle Vorrednerinnen und Vorredner einig, es ist eine sinnvolle Maßnahme, es nicht nur schriftlich zu ermöglichen, sondern auch online. Wir wollen damit die Servicequalität unterstützen und unseren Kunstschaffenden entsprechend dienlich sein. Ich bedanke mich für gute Diskussionen, die ich mit Künstlerinnen und Künstler habe führen können, mit Intendanten unserer Institutionen und Festivals, auch mit Ihnen im Ausschuss, im Unterausschuss war ich ja nicht dabei, aber im Ausschuss, und ich glaube, dass diese Novelle zum Kunst- und Kulturförderungsgesetz, die Ziele, die wir mit diesem Gesetz verbinden, weiterhin eine kunstsinnige, eine kunstvolle Steiermark zu haben, erfüllt werden können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.02 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Bevor ich jetzt zur Abstimmung schreite, möchte ich kurz eine Begrüßung vornehmen, und zwar hat den Weg zu uns in die Landstube gefunden, die ehemalige Landtagsabgeordnete jetzige Vizepräsidentin vom Landesschulrat Mag. Alexandra Getzinger. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich ersuche nun die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1035/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Dieser Antrag hat mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 1210/1, der Abgeordneten Barbara Riener und Klaus Zenz betreffend Gesetz vom, mit dem das Stmk. Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003 geändert wird.

Die erste Wortmeldung ist von Andrea Michaela Schartel von der FPÖ.

LTAbg. Schartel – FPÖ (12.03 Uhr): Ja, herzlichen Dank Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, Herr Landesrat Drexler!

In diesem Tagesordnungspunkt 2 geht es eben um zwei Gesetzesänderungen, die das Pflegeheimgesetz 2003 betreffen. Die erste Änderung bezieht sich auf den § 8 Absatz 3, wo es an und für sich nur darum geht, dass die Landesregierung ein VwGH Erkenntnis umsetzt bzw. Klarstellungen bestimmter Definitionen. Der zweite Teil bezieht sich auf eine Fristverlängerung, wo es um die Erlassung der Verordnung geht zur Qualifikation von

Heimleitungen in Pflegeheimen. Und da gibt es für mich schon ein paar kritische Punkte anzumerken bzw. finde ich in den Berichten gegenüber der Gesetzesschrift dann doch ein paar Widersprüchlichkeiten. Der erste Kritikpunkt bezieht sich wieder einmal darauf hin, dass zum wiederholten Male dem Landtag sehr kurzfristig und knapp eine Gesetzesänderung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, obwohl man normalerweise, dadurch dass im April 2014 diese Begutachtungsfrist negativ ausgegangen ist, schon viel, viel früher hätte reagieren können, um nicht wieder sehr knapp die Abgeordneten mehr oder minder ohne einen bestimmten vorgegebenen Zeitdruck, mehr oder minder zu veranlassen, dass sie einer Gesetzesänderung zustimmen, damit betroffene Personenkreise nicht dann im luftleeren Raum an und für sich herum hängen. Die Widersprüche ergeben sich für mich vor allem darin, wenn man sich den Bericht des Ausschusses für Gesundheit anschaut und dann dazu, die neue gesetzliche Formulierung. Es wird sehr wohl im Bericht erwähnt, dass die Heimleitungen durch Verordnung der Landesregierung festzulegende Qualifikationen erfüllen zu haben. Ist ja einmal was Gutes, ja. Der zweite Punkt, weist aber auch der Bericht hin, dass bereits die Behörden jetzt mangels dieser Verordnung, es den Behörden momentan nicht möglich ist, eigentlich zu überprüfen, ob die Heimleitungen die notwendigen Qualifikationen erfüllen, und zusätzlich ergibt sich für alle betroffenen Personen, sprich für alle Heimleiter und Heimleiterinnen diese Rechtsunsicherheit, dass sie nicht einmal genau wissen, welche Bildungsmaßnahmen mehr oder minder notwendig sind, damit sie diese „voraussichtlich irgendwann erlassenen Verordnungen“ Qualifikationen erfüllen. Und der Widerspruch ergibt sich für mich nämlich darin, dass wir jetzt eine Fristverlängerung bis ins Jahr 2023 haben, mit der Begründung, dass wir genau jene betroffenen Personen so lange brauchen, bis sie die Qualifikationen erfüllen, wo wir heute noch nicht einmal wissen, welche Qualifikationen das sind. Das ist für mich jetzt fast so, wie wir schon gewohnt sind manchmal vom Gesetzesgeber, wenn ich daran denke, bezüglich des Rauchergesetzes, da hat man auch ganz wichtig Übergangsbestimmungen beschlossen, die Unternehmer gezwungen, viel Geld in die Hand zu nehmen um der Gesetzesvorlage zu entsprechen, damit man dann nach zwei Jahren wieder darauf gekommen ist, eigentlich ist das ein Blödsinn gewesen, wir machen jetzt wieder komplett ein neues Gesetz. Also ich hoffe nur wirklich, dass im Interesse, vor allem dieser betroffenen Personen, das in diesem Fall nicht passiert, dass man jetzt nicht sie hier sozusagen als Versuchskaninchen benutzt, sie Ausbildungsmaßnahmen absolvieren lässt, um dann im Nachhinein zu sagen: Naja, eigentlich wollten wir doch in Wirklichkeit ganz was anderes. Aber wir werden natürlich selbstverständlich diesem Stück deshalb unsere

Zustimmung erteilen, damit eben – weil mit 31.12.2016 die Frist abläuft – zum Erlassen dieser Verordnung, die betroffenen Personen nicht wirklich im luftleeren Raum hängen und vor allem eine zusätzliche Qualifikation im Pflegebereich nicht deshalb ad absurdum geführt wird. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 12.07 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist die Frau Kollegin Barbara Riener. Bitte schön Frau Abgeordnete.

LTAbg. Riener – ÖVP (12.07 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auch via Livestream!

Liebe Kollegin Andrea – jetzt fällt mir der Nachname nicht ein, (*LTAbg. Schartel: „Schartel“*) Entschuldige – Schartel, Entschuldige, Entschuldige, Andrea Schartel (*Landesrat Mag. Drexler: „Andrea Michaela“*.) Michaela? Andrea Michaela – der Herr Landesrat weiß das sehr genau – Andrea Michaela Schartel, das ich das jetzt ganz richtig sage, bei deiner Wortmeldung bis zirka zur Hälfte oder vielleicht sogar zwei Drittel hast du mich gesehen, dass ich immer wieder genickt habe, nämlich wie du aufgezeigt hast, wir haben eine Novellierung - nur in zwei Punkten eine Novellierung - des Pflegeheimgesetzes, das übrigens in der Zwischenzeit auch schon novelliert wurde, es ist nur ursprünglich 2003 erlassen worden, und wir haben im ersten Punkt eben eine Anpassung, weil der Verwaltungsgerichtshof bekrittelt hat, dass wir zu wenig genau das hineingeschrieben haben, was wir jetzt machen. Und du hast dann aber auch ausgeführt, ganz richtig, wir haben dort in dem Gesetz in dem zweiten Bereich, wo es um die Heimleitungen geht, eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung drinnen. Du hast auch ausgeführt, dass diese Verordnung 2014 in Begutachtung geschickt wurde, aber dann nie das Licht erblickt hat. Du hast auch schlüssig gesagt, jetzt ist eben – oder wie es im Bericht steht – die Situation – leider auch sehr spät, bin ich bei dir – die Situation, dass hier Rechtsunsicherheit besteht, weil der Gesetzgeber hat der Regierung so quasi die Möglichkeit gegeben, das genauer zu definieren und weil das nicht genauer definiert ist, wissen jetzt die Behörden nicht, wonach sie sich eigentlich richten sollen, wenn es um die Kontrolle der Pflegeheime geht und ob sie den gesetzlichen Ansprüchen entsprechen. Dein Umkehrschluss, dass das ein Widerspruch wäre, den kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Das heißt, wir – und das habe ich auch versucht, im Ausschuss zu transportieren – wir haben sozusagen eine Teilung, ja. Wir machen

ein Gesetz, in einem Gesetz gibt es Verordnungsermächtigungen, wo dann die Regierung es genauer ausgestalten kann. Aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen – ich meine, ich sage jetzt einmal, es hat zum Beispiel einen Wechsel gegeben, vom Landesrat, das fällt mir jetzt schnell dazu ein, ja, hat es diese Verordnung in diesem Fall nicht gegeben. Es ist auch lange mit den Heimleitern jetzt verhandelt worden, über ein Gesamtpaket, wie überhaupt die Voraussetzungen ausschauen sollen, das leider noch nicht abgeschlossen ist – also das fällt mir alles an Gründen noch ein, die dabei eine Rolle spielen können. Aber wir als Gesetzgeber haben nur die Möglichkeit dann zu sagen: „Schauen wir, dass wir wieder Rechtssicherheit schaffen“. Und da hoffe ich, dass wir an einem Strang ziehen. Ich weiß es sogar, ihr habt mitgestimmt und deswegen danke auch im Ausschuss. Das heißt, wir können jetzt nur diese Verordnungsermächtigung, wo wir eine Übergangsfrist schon drinnen hatten, noch einmal strecken. Taugt uns nicht, wissen wir, ja, aber noch einmal strecken, damit jetzt dann die Landesregierung eine Verordnung machen kann, wo dezidiert drinnen steht: Wie schaut es mit den Ausbildungen aus? Was ist gefordert? Aber es wird auch noch was anderes drinnen stehen. Und deswegen ist es natürlich auch ein Teil mit den Gesprächen mit den Pflegeheimbetreibern im Zusammenhang, nämlich in welcher Größenordnung, wieviel Prozente im Beschäftigungsausmaß braucht welche Größe eines Heimes an Heimleitung? Das haben wir auch noch nicht so im Detail, das wird auch ein Teil der Verordnung sein. Aber nochmals, bezüglich der Schulungen: möglicherweise haben ein paar Heimleitungen schon Schulungen gemacht und du hast es richtig gesagt, sie wissen nicht, ob das jetzt der entsprechenden Grundlage, wie das dann in der Verordnung ausgestaltet werden könnte, entspricht. Aber was wir wissen ist, dass diese Ausbildungen, die sinnvollerweise auch in anderen Bereichen, nämlich in anderen Bundesländern erfolgt, bei uns über einen Universitätslehrgang erfolgt, der dreisemestrig angesetzt ist. Und wenn man jetzt schaut, wie viele Heimleitungen gibt es? Auch wenn ich nur 20 % Anteil für die Heimleitung habe, ja, bin ich eine Person und muss die Ausbildung machen, also das heißt, wie viele Personen gibt es da? Und das hat uns im Ausschuss ja auch die Frau Dr. Ines Wünsch-Brantner gesagt, dass das über 200 oder so sind. Um es dann auch zu ermöglichen, dass alle, weil es ja nur eine begrenzte Anzahl gibt, die dann diesen Universitätslehrgang auch besuchen können, dass möglichst alle dann die Verordnung erfüllen können. Deswegen sagen wir jetzt als Gesetzgeber, für das was wir zuständig sind, die Frist ist bis 2023. Das ist die Erklärung. Ich hoffe, es ist dieses Mal nachvollziehbar gewesen und ich danke aber schon jetzt, dass ihr alle

dem auch entspricht und mitgeht, damit eben Rechtssicherheit für die Betroffenen draußen gegeben ist. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.13 Uhr)*

Präsidentin Khom: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich unser Landesrat Mag. Christopher Drexler. Bitte schön Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Drexler – ÖVP (12.13 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

In aller gebotenen Kürze, ich bedanke mich für die beiden Beiträge, insbesondere auch bei der Kollegin Riener für die detailreiche Darstellung, warum es jetzt zu dieser Novelle kommen soll und bedanke mich auch für die breite Zustimmung im Haus. Erlaube mir aber eine Anmerkung, womit ich auf das eingehe, was die Kollegin Schartel gesagt hat. Du hast nämlich völlig Recht und wenn ich Pflegeheimgesetz und Übergangsbestimmung in einem Satz höre, bin ich schon nahe an der allergischen Reaktion, ja. Das ist gesetzgeberisch nicht elegant, was heute gemacht wird, es ist notwendig, aber gesetzgeberisch nicht elegant. Das ist den Umständen geschuldet, die die Barbara dargelegt hat, und es ist letztlich auch den Umstand geschuldet, dass wir in einem laufenden sehr intensiven Verhandlungsprozess mit dem Bündnis für eine gute Pflege sind, was wiederum mit dem Begutachtungsverfahren zum seinerzeitigen Verordnungsentwurf zu tun hat. Aber wie heißt es immer am Anfang: Im eigenen Namen und im Namen meiner Abteilung gelobe ich Besserung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.14 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1210/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig, *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Nein.“)* Entschuldigung, mit den Gegenstimmen der KPÖ mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 1140/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Sandra Krautwaschl betreffend „Politische Bildung“ als eigenständiges Unterrichtsfach einführen.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Sabine Jungwirth. Bitteschön.

LTabg. Ing. Jungwirth - Grüne (12.15 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, es herrscht Einigkeit hier im Haus darüber, dass Politikverdrossenheit, Demokratiemüdigkeit und ein sich Ausklinken aus dem demokratischen System und aus dem politischen Geschehen, eine gefährliche Entwicklung ist und wir beobachten wahrscheinlich alle, dass es immer mehr Menschen gibt, die uns im Gespräch sagen, nein, das macht alles keinen Sinn, ich gehe nicht mehr Wählen, ich beteilige mich nicht mehr, denn es hört keiner auf mich. Ich erlebe das sehr häufig und ich sehe auch, dass es auch einen Unterschied gibt, je nachdem wo man unterwegs ist. Also ich erlebe es im ländlichen Raum wesentlich stärker als im urbanen Raum diese Verdrossenheit. Und es hat sicherlich auch vielfach damit zu tun, dass die Menschen in den Regionen draußen, in den letzten Jahren halt aufgrund der Strukturreformen, die stattgefunden haben, verstärkt den Eindruck haben, dass ihre Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden. Trotzdem ist es so, dass das Teilnehmen am demokratischen System ja wohl ein sehr wichtiges Bedürfnis der Leute sein sollte und wir müssen danach trachten, der Bevölkerung ein Verständnis zu vermitteln, dafür, was dieses System kann, denn die Instrumente, die die Demokratie anbietet, sind vielfältig und wer sich gut auskennt, der kann damit durchaus auch etwas bewirken. Das heißt das Mitgestalten der Zukunft und die Teilnahme an den demokratischen Möglichkeiten ist etwas ganz, ganz wichtiges. Und dafür braucht es aber Bildung, und zwar politische Bildung in den Schulen, das der Bevölkerung bewusst ist und vor allem auch den jungen Menschen bewusst ist, was sie tun können. Es hat im Übrigen auch der Politologe Peter Filzmaier im heurigen Herbst einmal mehr bestätigt, dass das, was ich gerade geschildert habe, als Wahrnehmung, auch tatsächlich stattfindet und auch er ist der Meinung, dass das eine gefährliche Entwicklung ist, denn Radikalisierung und der Ruf nach dem starken Mann wird unterstützt dadurch, dass man sich aus dem System herausnimmt. Das heißt unser Antrag richtet sich dahin, dass wir uns wünschen, dass es die politische Bildung als eigenständiges Unterrichtsfach geben soll. Das wurde im Übrigen hier im Haus auch schon mehrfach in den

vergangenen Perioden beschlossen und an die Bundesregierung mit dieser Aufforderung herantreten. Bisher ist es aber so, dass lediglich ein Pflichtmodul „Politische Bildung“ im Lehrplan für Geschichte ab der sechsten Schulstufe eingeführt wurde und das ist einfach zu wenig, denn es muss meiner Ansicht nach, das Demokratieverständnis schon viel früher geschult werden. Es liegt uns nun auch noch zusätzlich zu unserem ursprünglichen Antrag ein Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP vor, der eine Schwerpunktsetzung auf Wirtschaftspraxis und Berufsorientierung im Zusammenhang mit der politischen Bildung und Staatskunde ermöglichen soll. Ich meine, grundsätzlich kann man dagegen nichts sagen, es ist mit Sicherheit auch wichtig, wirtschaftliche Bildung und auch Berufsorientierung verstärkt anzubieten in den Schulen. Ich frage mich aber schon ein bisschen, ob es so sinnvoll ist, diese Dinge so miteinander zu vermischen? Meiner Ansicht nach ist es ein bisschen Kraut und Rüben, denn es sind schon unterschiedliche Dinge, die hier verhandelt werden müssen und auch unterschiedliche Qualifikationen. Trotzdem werden wir auch diesem Entschließungsantrag zustimmen, denn auch das ist wichtig und es ist notwendig, dass auch hier mehr passiert. Ich selbst habe ja zweimal maturiert, einmal in der AHS und einmal in der BHAS, weil ich ein Kolleg gemacht hatte, habe es in der AHS sehr vermisst, dass wir nichts gelernt haben über wirtschaftliche Bildung und Rechtskunde und auch sehr, sehr wenig über das politische System hier im Lande. In der BHAS, im Fach Wirtschaftliche Bildung und Rechtskunde hatte das alles sehr gut Platz und ich war sehr froh und dankbar über das, was wir da gelernt haben. Und ich würde mir wünschen, dass das eben in allen Schultypen Platz findet und die Berufsorientierung, ich meine, ich finde, dass das ein Fach ist, das sowieso noch viel früher angegangen werden sollte. Und insofern, wie gesagt, tue ich mir auch ein bisschen schwer in der Vermischung von all diesen Themen, denn es gibt unterschiedliche Zeitpunkte, wann was sinnvoll wäre zu tun und wann welche Themenschwerpunkte zu setzen wären. Aber dennoch, alles was in diese Stoßrichtung geht, ist zu begrüßen und deshalb werden wir dem Entschließungsantrag auch zustimmen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.20 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lukas Schnitzer. Bitte schön Herr Kollege.

LTAbg. Schnitzer – ÖVP (12.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus!

Vorweg einmal ein herzliches Danke schon an die Grünen für die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Gerade in einer Zeit wo wir durchaus erleben, dass sich die beiden Planeten Politik und Bevölkerung immer mehr voneinander entfernen, ist es, glaube ich, notwendig, dass wir auch in diesem Haus wieder uns diesem Thema widmen. Wie kann man Maßnahmen setzen, damit diese beiden Komplexe, diese beiden Planeten zueinander finden? Und ich glaube, dass es gerade aus junger Sicht eine gute Option dazu ist, dass man auch die politische Bildung stärkt. Warum ist das wichtig? Wir alle sind davon überzeugt – so gehe ich davon aus – dass wir eine starke Demokratie brauchen, dass wir „ja“ zu mehr Demokratie sagen und insofern müssen wir auch „ja“ zu mehr politischer Bildung an den Schulen sagen. Mit dem Hintergrund „Wählen mit 16“ ist diese Maßnahme äußerst zu begrüßen, dass wir möglichst früh jungen Menschen es in den Schulen beibringen, was für ein Anliegen ein Staat hat? Wie funktioniert ein Staat? Welche Grundzüge hat ein Staat? Welche staatlichen Aufbaumechanismen gibt es? Damit man eben Politik besser versteht, damit man diese Kluft zwischen Politik und Bevölkerung ein Stück weit schließen kann. Insofern ist das notwendig, um auch junge mündige Bürger heranzubilden. Insofern darf ich ganz kurz zu unserem Entschließungsantrag Stellung nehmen. Die Frau Kollegin hat das ja schon ausgeführt. Ich glaube, es ist nicht unbedingt eine Durchmischung, sondern es ist eher etwas was notwendig ist, dass man Jungen das politische System und damit zusammenhängend aber auch das wirtschaftliche System mitgibt, damit man möglichst früh wirtschaftliche Zusammenhänge besser verstehen kann. Wirtschaftliche Zusammenhänge besser erklären kann, weil Politik und Wirtschaft ja nicht Fremdkörper sind, sondern in der Regel voneinander abhängig sind und voneinander gemeinsam für ein besseres Land arbeiten. Zu den drei Punkten des Entschließungsantrages, den wir stellen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1. ein Konzept zu erarbeiten, das die Lehrerausbildung neu regelt, um das Unterrichtsfach „Politische Bildung und Staatskunde“ profund unterrichten sowie einen Schwerpunkt auf „Berufsorientierung und Wirtschaftspraxis“ setzen zu können;
2. in weiterer Folge ein eigenständiges Unterrichtsfach „Politische Bildung und Staatskunde“ bereits in der Pflichtschule einzuführen sowie einen Schwerpunkt auf „Berufsorientierung und Wirtschaftspraxis“ zu legen;

3. bis dahin für eine Aufwertung des von dir angesprochenen Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“ sowie im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für eine Intensivierung der Berufsorientierung und der Wirtschaftskunde zu sorgen.

In diesem Sinne darf ich Sie um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag bitte, weil es bei diesem Antrag um eines geht: Die Demokratie und somit die jungen Menschen zu stärken. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.24 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Marco Triller. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (12.24 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Zuseher!

Es ist das Wort Politikverdrossenheit gefallen, beiderseits kann man sagen, von den Grünen und von der ÖVP, aber ich glaube, die Politikverdrossenheit kommt nicht daher, dass es kein Schulfach „Politische Bildung“ gibt, sondern einfach aufgrund der Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Österreich mit den Regierungsparteien. *(Beifall bei der FPÖ)*

Nachdem ich selbst jahrelang schulpolitisch auch aktiv war, bin ich schon auch ein Verfechter von Politischer Bildung, aber mir geht es auch um eines, und zwar, um eine objektive Unterrichtsvermittlung, die absolut nicht gewährleistet ist. Wir haben hier anwesend die Vizepräsidentin des Landesschulrates und Sie kann nicht in jeder Unterrichtsstunde in einer Klasse drin sein und Dienstaufsicht machen. Da muss wirklich der Lehrer selbst als Vorbildfunktion auftreten. Und es hat Beispiele auch gegeben, wo eine Lehrerin behauptet hat: Wenn Hofer gewinnt, kommt der Dritte Weltkrieg. Das ist nicht die Politische Bildung, die wir gerne haben möchten, genauso wie eine Betreuerin, eine Pädagogin: Deine Eltern wählen Hofer, haben nix im Hirn. Das ist auch nicht Politische Bildung und die Politische Bildung hat ja im neuen Schuljahr schon angefangen, und zwar mit dem neuen Schulbuch, wo Van der Bellen schon als Präsident abgelichtet worden war, obwohl er nicht zum Präsident gewählt wurde. Man hätte die Schulbücher durchaus vorher einziehen können, lieber Herr Kollege Schönleitner. *(Beifall bei der FPÖ)* Und wenn ich den Entschließer der SPÖ/ÖVP Einheitspartei mir durchlese, dann werde ich nicht ganz schlau daraus, weil was hat die Politische Bildung an sich, und das haben auch die Grünen, die Frau Kollegin Jungwirth, angesprochen, jetzt mit Berufsorientierung und Wirtschaftspraxis zu tun? Das sind zwei verschiedene Schuhe. Und da muss man schon unterscheiden. Wirtschaftspraxis ist gut, wird

zum Teil in den berufsbildenden Höheren Schulen auch wirklich angeboten, in den AHS vielleicht ein bisserl weniger, aber das zu kombinieren wird, glaube ich, schwierig werden, weil gerade die Regierungsparteien auf Beton stoßen werden, wenn es auf einmal um die Lehrgewerkschaft oder um die Miteinbindung der Lehrgewerkschaft geht und dann auf einmal irgendwo anders zwei Stunden weggenommen werden müssen, oder der Lehrer beauftragt wird, ihr müsst zwei Stunden mehr arbeiten, um das gleiche Gehalt. Da werden sich die Regierungsparteien auf Landes- und Bundesebene definitiv nicht durchsetzen können. Und wir sind gegen beide Anträge, gegen den Antrag der Grünen, aber auch gegen den Antrag der ÖVP und SPÖ, weil wir gegen eine politische Einflussnahme der Lehrer auf die Schüler sind. Wir sind der Meinung, die Schüler sollen sich selbst ein Bild machen, und ich sage es gleich, ich komme aus keinem Freiheitlichen Elternhause. Ich habe mir ebenfalls selbst eine Meinung bilden müssen, in meiner Schulzeit, und ich habe auch einen SPÖ Bürgermeister in Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung gehabt. Der hat mich nicht beeinflusst. Aber wenn ich das anschau und wenn Lehrer behaupten, dass, wenn der Hofer Bundespräsident wird, der Dritte Weltkrieg ausbricht, dann wundert es mich, dass diese Lehrerin auch noch unterrichtet, weil normalerweise muss ihr diese Berechtigung sofort entzogen werden. *(Beifall bei der FPÖ)* Geschätzte Damen und Herren, es geht um Politische Bildung, ja, der Lukas Schnitzer hat es auch angesprochen, lernen wir einmal was eine Demokratie ist, lernen wir was ein Staat ist, lernen wir die verschiedenen Staatsformen, das ist wichtig, *(LTAbg. Schnitzer: „Das ist es ja.“ - LTAbg. Fartek: „Das ist nichts anderes.“)* aber es geht nicht um parteipolitische Bildung und auf keinen Fall geht es um politische Erziehung in den Schulen. *(Beifall bei der FPÖ – 12.29 Uhr)*

Präsidentin Khom: Zur Politischen Bildung gehört auch politisches Wissen. In diesem Haus gibt es keine Einheitspartei, sondern fünf Parteien, sind in diesem Haus vertreten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Wolfgang Dolesch. Bitte schön Herr Kollege.

LTAbg. Mag. Dr. Dolesch – SPÖ (12.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Besucherinnen und Besucher!

Ein altbekanntes Sprichwort lautet: „Gut Ding braucht Weile“, und scheinbar ist es auch in diesem Zusammenhang bei diesem Thema so, dass wir hier schon sehr lange über dieses Fach „Politische Bildung“ diskutiert haben, und dass es, denke ich, trotz scheinbar unterschiedlicher Zugänge zu den einzelnen politischen – sagen wir einmal – Positionen, der einzelnen Parteien, trotzdem im Grunde genommen, denke ich, Einigkeit dahingehend gibt, dass es ein eigenständiges Fach „Politische Bildung“ an unseren Schulen geben sollte. Politische Bildung, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man eigentlich nicht früh genug erlernen. Denken wir beispielsweise nur daran, dass man auch Kindern im Kindergarten auf spielerische Art und Weise Demokratie beibringen kann bzw. ihnen auch zeigen kann, wie diese funktioniert. In den Schulen sollte selbst Politische Bildung ebenso vorhanden sein, also wenn man so möchte, das Erlernen der Demokratie, das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, zumal auch die verschiedensten Studien und Befragungen belegen, dass junge Menschen ja durchaus auch ein grundsätzliches Interesse an Entscheidungsprozessen haben, hier mitwirken zu wollen, und auch an der politischen Gestaltung damit, sozusagen, wenn man so möchte, mit Hand anlegen zu wollen. Aus diesem Grund braucht es auch bei uns in den Schulen eine ausreichende Information über Bildung, und hier geht es ausdrücklich nicht – wie es vorher Abgeordneter Marco Triller erwähnt hat – um Parteipolitik. Das ist nämlich ein wesentlicher Unterschied. Es geht hier auch nicht um bestellte Inhalte, wie man es sich vielleicht dort und da wünschen kann, wie es hier missinterpretiert wurde, und hier sind wir wirklich wie in der Schule. Ich kann Ihnen an dieser Stelle auch sagen – Themenverfehlung „Nicht genügend“, setzen. Und ich möchte auch nicht davon sprechen, wie Sie es in einer früheren Sitzung einmal gesagt haben, Herr Abgeordneter Triller, wie das so ist mit dem sinnerfassten Lesen, verstehen, und anderen persönlichen Beleidigungen, da sollten Sie sich schämen, bis dort hinaus, auch dafür, dass Sie hier bewusst eine Missinterpretation dieses Antrages ganz einfach hier gemacht haben (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Es geht hier bei diesem eigenständigen politischen Fach um die Grundsätze, wie ein Staat also funktioniert, aus diesem Grund sollte sich das Ganze auch „Politische Bildung und Staatskunde“ nennen und das schon in der Pflichtschule von jungen Jahren an, wenn man so möchte. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass neben der Teilnahme an der „Politischen Bildung“ unseres Landes die jungen Menschen auch, wie es Lukas Schnitzer auch schon vorhin in der Einbringung des Antrages formuliert hat, dass diese junge Menschen auch vermehrt und frühzeitig auf die laufenden, steigenden Anforderungen auch des modernen Wirtschaftslebens hingeführt werden. Aus meiner Sicht ganz wichtig, denn die

Schülerinnen und Schüler sollten ja auch wissen, was sie einmal werden wollen. Eine Berufsorientierung ist hier ganz wesentlich. Wir sollten sie dabei bestmöglich unterstützen, auch mit dem nötigen wirtschaftlichen Verständnis, auch mit der entsprechenden Praxis. Und hier geht es also darum, dass man auch zusätzlich neben der Politischen Bildung als solche, über die Berufsbilder, die Berufsmöglichkeiten und damit auch die entsprechenden Qualifizierungserfordernisse Bescheid weiß. Also diese Zusammenhänge halte ich für wesentlich und es ist einfach unerlässlich, damit man hier auch weiß als junger Mensch, wie die bestmöglichen Chancen in einer Region genutzt werden können, um mit hoher Wahrscheinlichkeit hinterher einen Arbeitsplatz auch zu finden, denn ansonsten sind wir wieder genau bei jenem Punkt, dass wir uns Gedanken machen, auch auf der politischen Ebene und nicht nur seitens des jeweiligen Elternhauses, seitens der diversen Bildungseinrichtungen, wie man junge Menschen sozusagen aus dieser Situation bestmöglich wieder herausbegleitet. Das heißt, neben einem eigenständigen Unterrichtsfach „Politische Bildung und Staatskunde“ bereits ab der Pflichtschule, sowie einem entsprechenden Schwerpunkt auf die Wirtschaftspraxis und auch die Berufsorientierung, wird es unerlässlich sein, auch ein entsprechend ausreichend ausgebildetes Lehrpersonal, für diese wichtige Themenstellung zur Verfügung zu haben. Und hier geht es ausdrücklich wieder – damit ich hier nicht missinterpretiert werde – nicht um parteipolitisch geschultes Personal, welches eben nur bestimmte Inhalte bringt, denn die FPÖ meint hier scheinbar, man kann Inhalte bestellen und das ist ausdrücklich nicht der Fall. In diesem Sinne bitte ich um Annahme dieses Antrages und um Ihre Zustimmung. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.34 Uhr)*

Präsidentin Khom: Noch einmal zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Lukas Schnitzer. Bitteschön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Schnitzer – ÖVP (12.35 Uhr): Ja, herzlichen Dank Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank!

Ich bin schon verwundert, lieber Marco, wie man bei so einem sachlichen und wichtigen Thema so viel Parteipropaganda hineinbringen kann, wie du das in deiner Wortmeldung gemacht hast und es ist, glaube ich, der beste und lebende Beweis gewesen, wie wichtig diese Forderung nach einem Fach „Politische Bildung“ ist.

Warum? Weil es uns darum geht, mündige junge Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger zu erziehen und nicht Parteipolitik zu betreiben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*. Darum geht es, geschätzte Damen und Herren. Und du hast auch die Schulzeit angesprochen. Wir haben das in der letzten Sitzung gemeinsam ausdiskutieren können, dass wir gemeinsam eine Schuluniform getragen haben, der Lernerfolg war bei beiden gut aber unterschiedlich. Jedenfalls der Punkt ist der, wir haben einen Geschichte- und Geographieprofessor gehabt, der war eher dort angesiedelt, der andere wäre eher dort angesiedelt, aber jeder hat uns aufgefordert, seine eigene Meinung zu bilden, und deswegen möchte ich schon noch einmal darauf hinweisen auf einen Punkt, ja, auf einen Punkt, lieber Marco, den du scheinbar irgendwie überlesen haben musst oder bewusst nicht gelesen hast. Ja, ich kann es mir jetzt aussuchen, was davon richtig ist. Im ersten Punkt unseres Entschließungsantrages steht ja ganz klar drinnen „...ein Konzept zu erarbeiten, das die Lehrerausbildung neu regelt, um das Unterrichtsfach „Politische Bildung und Staatskunde“ profund unterrichten zu können sowie einen Schwerpunkt auf „Berufsorientierung und Wirtschaftspraxis“ zu legen.“ Also all das was du an Befürchtungen hast, wollen wir ja selbst verhindern, in dem das neu geregelt wird. Aber ich glaube, die Stoßrichtung bleibt die richtige zu sagen: Jawohl, es braucht mehr Politische Bildung. Jawohl, es braucht eine Stärkung der Demokratie. Und insofern würde ich mir wünschen, dass die FPÖ bei so einem wichtigen Antrag für die Demokratie in Österreich zustimmen würde und nicht billige Parteipolitik macht. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.37 Uhr)*

Präsidentin Khom: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, mit der Einl.Zahl 1140/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, KPÖ, den Grünen und der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, mit der Einl.Zahl 1140/3, betreffend Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfachs „Politische Bildung und Staatskunde“ – Schwerpunktsetzung auf „Wirtschaftspraxis und Berufsorientierung“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag fand mit den Stimmen von SPÖ, den Grünen und der ÖVP die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

N1. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 1211/1, der Abgeordneten Helga Ahrer, Karl Lackner, Johannes Schwarz und MMag. Barbara Eibinger-Miedl betreffend Novellierung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes.

Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Helga Ahrer. Bitte schön Frau Abgeordnete.

LTabg. Ahrer – SPÖ (12.38 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, sehr geehrte interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikum sowie via Livestream!

Erlauben Sie mir einige Worte, weshalb diese Novellierung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes erforderlich ist. Die Shoppingcity Seiersberg ist seit dem Jahr 2002 in Betrieb und besteht aus fünf getrennten Baukörpern bzw. Einkaufszentren. Diese sind durch von der Gemeinde Seiersberg-Pirka auf Basis des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes aus dem Jahre 1964 durch verordnete sogenannte öffentliche Interessentenwege verbunden. Öffentliche Interessentenwege sind Straßen für den öffentlichen Verkehr, die überwiegend nur für die Besitzer und Bewohner einer beschränkten Anzahl von Liegenschaften dienen und von der zuständigen Gemeinde mittels Verordnung ausgewiesen werden. Im Juli dieses Jahres hat der Verfassungsgerichtshof diese Verordnungen der Gemeinde Seiersberg-Pirka mit Wirkung vom 15. Jänner 2017 als gesetzeswidrig behoben. Die Entscheidung wird kurz gesagt damit begründet, dass die im Zusammenhang mit der Shoppingcity Seiersberg verordneten öffentlichen Interessentenwege eben nicht nur von einer beschränkten Anzahl von Liegenschaftsbesitzern bzw. Bewohnern, sondern vor allem auch von Personen aus der restlichen Steiermark, aus dem restlichen Österreich oder eben auch aus dem benachbarten Ausland besucht bzw. benützt werden können. An dieser Stelle ist es besonders wichtig, sich die Entscheidung genau anzuschauen und vor allem auch korrekt zu zitieren. Die öffentlichen

Interessentenwege sind bei der Shoppingcity Seiersberg, wie sie alle wissen, als „Verbindungsbauten“ ausgeführt. Jetzt entsprechen diese ohne Frage natürlich nicht dem üblichen Bild, die wir von einer Straße oder einer Brücke haben, und ich glaube, daher ist es auch wichtig, dass wir das ganz klar festhalten. Aber relevant ist in diesem Zusammenhang nicht, welchen Eindruck man davon hat, sondern wie sich die Rechtslage dazu gestaltet. Und dazu darf ich ganz klar zitieren, nämlich auf der Seite 51 des Verfassungsgerichtshofes, des Berichtes, ist eben aus der Entscheidung Folgendes zu entnehmen bzw. zu zitieren: „Unter dem Begriff der öffentlichen Straße sind im System des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes Flächen zu verstehen, die unabhängig von ihrer Bezeichnung dem öffentlichen Verkehr von Menschen und Fahrzeugen dienen, wobei der Begriff „Verkehr“ sowohl des fließenden als auch den ruhenden Verkehr meint. So umfasst die Bezeichnung „Straße“ etwa auch Wege, sowie im Straßenzug befindliche Parkplätze, Brücken, Durchfahrten, Stiegen, Über- bzw. Unterfahrrinnen.“ Der Begriff „Straße“ ist also nach der Ansicht des Verfassungsgerichtshofes ein sehr weit gefasster. Folgerichtig hat er sich auch mit keinem Wort damit befasst, dass die Verbindungsbauten der Shoppingcity Seiersberg keine Straßen wären. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat uns aber eines ganz klar damit aufgezeigt, nämlich, dass die noch aus dem Jahre 1964 stammende Definition der öffentlichen Interessentenwege im Zuge des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes nicht mehr den tatsächlichen Anforderungen entspricht. Diese Art von Straßen wird von den steirischen Gemeinden für die Erschließung von Liegenschaften mit vielfältigen Nutzungen herangezogen. Öffentliche Interessentenwege werden in der Regel also nicht nur von Bewohnern und Besitzern einzelner Liegenschaften, sondern vor allem auch von sonstigen Personen, wie beispielsweise den Besuchern, Kunden, Gästen oder eben den Lieferanten genutzt. Der Vorteil von öffentlichen Interessentenwegen liegt vor allem auch darin, dass ein Teil der Kosten zwischen den Gemeinden und den Liegenschaftseigentümern vereinbart werden kann. Als Alternative kommen nur reine Privat- oder Gemeindestraßen in Frage. Bei Privatstraßen haben die Eigentümer sämtliche Kosten selbst zu tragen, dafür stehen diese der Allgemeinheit nicht zur freien Verfügung. Bei Gemeindestraßen fallen alle Aufwendungen der öffentlichen Hand zu. Dafür können sie von jedermann frei benützt werden. Es muss daher unser Ziel sein, dass diese seit vielen Jahren gelebte und gut funktionierende Praxis fortgeführt werden kann. Was bedeutet nun diese Novellierung des Gesetzes für die Shoppingcity Seiersberg? Diese führt ausschließlich dazu, dass der Betrieb in der bisherigen Form fortgeführt werden kann. Erweiterungen oder bauliche Änderungen am Bestand werden

damit nicht ermöglicht. Der status quo wird quasi eingefroren. Ich bin aber auch eine Realistin, die bisherigen Entwicklungen und Diskussionen legen nahe, dass wohl auch das novellierte Gesetz sowie darauf basierende Verordnungen angefochten werden. Dann wird sich endgültig zeigen, ob diese Bestand haben, das ist allerdings in unserem Rechtsstaat selbstverständlich zur Kenntnis zu nehmen. Es wäre allerdings ein Nichthandeln absolute wahre Fahrlässigkeit, wie uns das vom Kollegen Schönleitner ja immer wieder vorgeworfen wird. Wir sprechen uns daher für eine eindeutige Definition in Sache Interessentenwege aus, so dass diese auch von Besuchern und nicht nur von Besitzern benützt werden dürfen. Diese Klarstellung ist für alle Interessentenwege in der Steiermark von Bedeutung und wichtig, um Rechtssicherheit für die Eigentümer, aber auch für die Benützer der zahlreichen Interessentenwege herzustellen. Wer fordert, diese Klarstellung nicht zu treffen, handelt politisch fahrlässig und gefährdet unsere Gemeinden, die Eigentümer und die Benützer aller Interessentenwege in der Steiermark. Im konkreten Fall, der Shoppingcity Seiersberg, würde das Nichthandeln des Landtages zu dem viele Tausende Arbeitsplätze und die damit verbundenen Existenzen gefährdet werden und das ist absolut nicht zu dulden und diese Adresse gilt insbesondere auch an den Kollegen Schönleitner, denn dies ist ihm völlig egal, ob diese Arbeitsplätze weiter bestehen oder nicht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*. Daher freut es mich, dass wir heute, ich hoffe doch mit großer Mehrheit, diese Novellierung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes zu einem Beschluss bringen werden. Ich bedanke mich, insbesondere bei unserem Landesrat Anton Lang, welcher sich der Herausforderung, der Auseinandersetzung, gestellt hat, aber auch bei der Abteilung, der A13, durch den Herrn Hofrat Dr. Weiss, für die gute Aufbereitung und Beratung. In diesem Sinne, Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.47 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lambert Schönleitner. Bitte schön Herr Klubobmann.

LTAbg. Schönleitner – Grüne (12.47 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat Anton Lang!

Du sitzt ja ziemlich alleine und verlassen auf der Regierungsbank, wie ich sehe. Die ÖVP hat sich offenbar aus guten Gründen bei dieser Debatte frühzeitig verabschiedet. Liebe Helga Ahrer, ich möchte gleich auf das eingehen, was du hier gesagt hast, das war schon bezeichnend, dass bei einer Debatte und das wird niemand bestreiten und ich bin auch völlig

überzeugt, dass alle Abgeordneten das hier ähnlich sehen, wo es sehr viel um Wirtschaft geht, wo es um Betriebe geht, wo es um Menschen geht, die Verkehrssprecherin der SPÖ herauskommt und die Interessentenwege in das (*LTabg. Ahrer: „Ich bin aber auch Vorsitzende vom ÖGB.“*) Zentrum der Debatte stellt. Es hat mich nicht gewundert, nach dem wie die Debatte in den letzten Wochen eigentlich hier abgelaufen ist. Und sie ist aus meiner Sicht problematisch abgelaufen. Denn das was du am Schluss gesagt hast, mit den Arbeitskräften, auf das möchte ich gleich zu Beginn eingehen. Es ist natürlich immer so, wenn es um Politik geht, dass der Mensch im Mittelpunkt stehen muss, dass es um Interessenslagen geht, dass manche davon stärker betroffen sind, manche weniger, aber was ich schlimm gefunden habe, dass man hier die Bevölkerung in Seiersberg, nämlich vor den Karren des Unternehmens gespannt hat, gesagt hat, es geht um euer Überleben. Bitte, das ist so weit gegangen, dass sogar von Kündigungen vor Ort die Rede war, und ihr wisst es ganz genau, und das ist das was mich stört, wenn man seriöse Politik macht, (*LTabg. Schwarz: „Du machst keine seriöse Politik.“*) dass von einem Totalriss – Kollege Schwarz, du kannst gerne raus kommen, du rollst schon wieder nervös auf deinem Sessel hin und her, Gott sei Dank, dass wir dich nicht verankert haben, sonst hätte es dich schon längst aus der Verankerung gerissen, aber du kannst dann gerne heraus kommen, und deine Dinge hier, sachlich, so wie ich es jetzt mache, am Rednerpult, vortragen – dass es unseriös ist, die Menschen vor diesen Karren zu spannen, denn niemand hat gesagt, ich nicht, die vielen, vielen Kritikerinnen und Kritiker aus der Wirtschaft nicht, dass dieser Betrieb zur Gänze geschlossen werden muss. Das hat niemand gesagt. Wir haben immer davon gesprochen, und davon, liebe Kollegin Helga Ahrer, und liebe Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, hat auch der Verfassungsgerichtshof nicht gesprochen, dass alles abgerissen werden muss, dass dieser Betrieb geschlossen werden muss. Es ist immer um die Zwischenbauten gegangen. Und letztendlich ist das, was wir jetzt hier sehen, einen Landesrat, der alleine auf der Regierungsbank sitzt, zwei Parteien, nämlich ÖVP und SPÖ, der die Argumente für dieses seit Jahren von uns und von vielen anderen kritisierte Projekt, von vielen kritisierte Projekt, weil man sieht, jetzt schwimmen die letzten Fälle davon, jetzt ist es letztendlich wirklich an die Wand gefahren, ist man dreist genug, und das ist für diesen Landtag etwas was neu ist, und geht her – bemüht sich nicht – was aus meiner Sicht der Landesregierung gut anstehen würde, um diesen Verfassungsgerichtshofentscheid umzusetzen, den rechtmäßigen Zustand herzustellen, nachdem nach Jahren der Diskussion, eine lange Diskussion, klar am Tisch ist, dass es widerrechtlich war, dass es illegale Bauten waren, dass man sich bemüht, das zu tun,

was bei jedem Häuslbauer in der Steiermark gilt, wenn er sein Haus, ein bisschen neben der Baufluchtlinie stehen hat, was für jedes Unternehmen gilt, wo Betriebsgebäude nicht direkt dort stehen, wo es vorher festgelegt wurde, dass es nämlich rechtmäßig saniert wird und dieser rechtmäßige Zustand hergestellt wird. Das war bisher so. So ist es bei kleinen Häuslbauern, so ist es bei Klein- und Mittelbetrieben. Bei Seiersberg war es jetzt ganz anders. Und das ist schon eine Grundsatzfrage der Politik, die geht weit über das Raumordnungsthema hinaus, die geht weit darüber hinaus, was dort vor Ort passiert, sondern das ist letztendlich eine Frage dieses Hauses, wie man mit Höchstgerichtsentscheidungen umgeht und in welche Richtung man sich bewegt. Ihr seid nämlich genau den umgekehrten Weg gegangen. Ihr habt gesagt, jetzt wird es wirklich eng. Die, die wir jahrelang, nämlich eure Aufsicht, die Gemeindeaufsicht, die Landesregierung, begonnen haben, indem wir ihnen alle Wünsche erfüllt haben, während dem die kleinen Unternehmen viele, viele Hürden, viele, viele Schikanen ertragen haben müssen, habt ihr den großen Einkaufszentrenbetreibern, nicht nur dort, auch in Fohnsdorf und auf vielen anderen Standorten in der Steiermark, immer den roten Teppich ausgerollt. Und jetzt geht ihr her, weil es ganz eng wird und seht, dass die plötzlich umgedreht haben, die haben nämlich plötzlich gesagt: Aber jetzt stellen wir dem Land Steiermark eine 450 Millionen Euro Klage ins Fenster rein, da habt ihr plötzlich bemerkt, um Gottes Willen, jetzt sind wir in den letzten Jahren offenbar wirklich, so wie das Grüne, wie das viele Raumordnungsexperten, wie das viele Unternehmungen, Unternehmerinnen, Unternehmer in der Steiermark gesagt haben, am falschen Weg unterwegs gewesen, geht ihr her, und habt nicht das Rückgrat und sagt: Wir sanieren, es gibt eine Grenze, wir müssen die Rechtsstaatlichkeit herstellen, sondern ihr seid hergegangen und habt gesagt: Wie könnten wir den das sanieren? Was könnten wir denn noch für eine Spitzfindigkeit, für eine Trickserei – ich sage es ganz offen hier heraußen – finden, um diese Sache zu reparieren? Und die wirklich sehr offensichtliche Medienkampagne, die hier gefahren wurde, vom Unternehmen, letztendlich dazu führt, dass die Regierung in die Knie geht und mit einer Anlassgesetzgebung, und das ist keine normale Anlassgesetzgebung, sondern das ist wirklich eine Wunscherfüllung des Unternehmens in diesem Fall, das man diese erfüllt. Und das ist wirklich eine Grenzüberschreitung aus meiner Sicht. Und wie ihr dann gesehen habt, jetzt kommt ja noch was dazu, wir haben heute noch eine Dringliche, da werden wir den Herrn Landesrat Buchmann, der glaube ich, in dieser Frage sehr lang, sehr klare Worte gefunden hat, wir werden sehen, wie das dann heute ist, auch noch befragen, jetzt geht ihr her und habt vor allem mit einer Einzelstandortverordnung – das war das Erste, das

von euch gekommen ist – diese Sache repariert. Von der SPÖ ist das im Speziellen gekommen. Der zuständige Landesrat hat gesagt, wir nehmen eine Einzelstandortverordnung her. Die Möglichkeit gibt es im Raumordnungsgesetz und versuchen hier diese Sache noch einmal auszubiegen. Dann habt ihr gesehen, das geht sich nicht aus, nämlich in der Regierung. Offenbar war die ÖVP in der Regierung nicht willens mitzugehen und offenbar hast auch du, lieber Herr Landesrat, am Ende halt gesehen, dass das was du hier vorhast, keine Mehrheit hat. Dann habt ihr überlegt, was können wir sonst noch tun? Und dann habt ihr die Dreistigkeit gehabt – und das ist die wirkliche Grenzüberschreitung – und geht her, mit einer Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes und wollt diese Interessentenwege, die alles andere als Straßen sind, hier auf diesem Weg noch einmal verstärkt zur Reparatur dieses jahrelangen Scheiterns in der Raumordnungspolitik was Seiersberg betrifft, umsetzen. Liebe Helga Ahrer, weil du gesagt hast, das Verfassungsgerichtshofurteil würde nur diese Ergänzung fordern, das ist eine völlige Falschauslegung. Du weißt genauso wie ich, dass der Verfassungsgerichtshof in einzelnen Fragen einen Spruch abgegeben hat, der liegt auf dem Tisch, und dass es aber so ist, das ist natürlich die grundsätzliche Frage: Sind es überhaupt Straßen, ja oder nein, vom Verfassungsgerichtshof in dieser Form überhaupt nicht beantwortet wurde. Und darum ist es wieder halt ein Hinauszögern, ein letzter Versuch, die Fehlentscheidungen der letzten Jahre noch einmal fortzuschreiben, wenn man hier hergeht und grundsätzlich wieder versucht, einem ganz großen Unternehmen, alles zu geben, was sie sich wünschen. Ich darf ganz kurz die Bilder herzeigen. So schaut ein Interessentenweg in der Steiermark aus. Das ist der Klassiker, irgendwo am Land. So haben wir alle hier herinnen, auch ihr, das weiß ich ganz genau, Interessentenwege bisher verstanden, das sind Wege, die vorwiegend den Grundbesitzern, jenen, die dort zufahren auf diese Liegenschaft, dienen, das waren die eigentlichen Interessentenwege. Und ihr nehmt jetzt diese Lösung her und sagt, das ist ein Interessentenweg neuer Art – quasi der Seiersberger, der Seiersberger Interessentenweg - da sieht man zwar nicht viel von einem Weg, keine Verkehrszeichen, keine Zebrastreifen, eine Deckenbeleuchtung statt einer Straßenbeleuchtung. Das ist das Absurde. Und ich sage euch ganz ehrlich, ihr könnt jetzt da rauskommen dann und wieder wettern, wie schlimm das ist und wie arg wir da vorgehen und wie wir schon wieder skandalisieren. Das verstehen viele Menschen in der Steiermark ganz bewusst nicht, dass man hergeht und etwas was eben keine Straße ist, als Straße deklariert. Und das ist aus meiner Sicht, die Grundproblematik dieser Sache. Wenn man sich dann noch dazu versteift, dass man im Antrag begründet, warum es

diese Novelle gibt. Ich darf es kurz zitieren, weil das wirklich spannend ist im Abänderungsantrag zur Gesetzesnovelle in der Begründung:

„Die Novellierung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 dient somit, zusammenfassend hinten steht das drinnen, einer aus Gründen der Rechtssicherheit dringend erforderlichen Richtigstellung rechtsdogmatisch zu kurz gegriffener bzw. verfehlter Gesetzesbegriffe sowie der Korrektur – man höre – eines Rechtschreibfehlers. Sie steht im Einklang mit vergleichbaren Bestimmungen in anderen Landes-Straßengesetzen und vergleichbaren europäischen Normen.

Also da steht nichts mehr von Seiersberg drinnen. Also in diesem Begründungsantrag kommt ja das Wort Seiersberg in Wirklichkeit nicht einmal vor. Sogar zu dem wart ihr zu feig, dass ihr es reingeschrieben habt. Weil ihr natürlich wisst, wie knapp es hier rechtlich in Wirklichkeit aussieht. Und am Ende, es ist meine Zeit hier, meine zehn Minuten fürs erste einmal dann erschöpft, darf ich euch noch mitgeben, wir haben uns über Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, über Jahre hier herinnen, immer wieder gesagt „Baukulturenquete“, in verschiedenen Sitzungen, in unterschiedlichen Ausschüssen, dass wir uns bemühen müssen, die Landflucht zu stoppen, die Regionen zu stärken, die Zentren auf gute Beine zu stellen, und dazu braucht es eben Rückgrat, um vor den Toren der Stadt keine Fehlentwicklung zuzulassen. Das was hier heute geschieht, ist letztendlich die wirkliche Unterlaufung, die Konterkarierung eines Weges, den wir längst beschreiten sollten. Das ist keine Grenze für Fehlentwicklungen, sondern das ist letztendlich das Aufmachen, was über kurz oder lang genau das Gegenteil erreicht (*Präsidentin Khom: „Herr Klubobmann bitte, Schlusssatz, erstmals“*.) Bin schon fertig, Frau Präsidentin. Eine Stärkung der Regionen, eine Stärkung der Städte und alle Sonntagsreden, die ihr an jedem Eck sonst erzählt, sind unglaublich, wenn wir derartige Entscheidungen treffen. (*Beifall bei den Grünen – 12.58 Uhr*)

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Werner Murgg. Bitteschön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dr. Murgg – KPÖ (12.59 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe wenige Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Lambert Schönleitner hat ja eigentlich das Wesentliche gesagt und er wird ja heute noch einmal zu diesem Thema sprechen. Ich glaube, es ist auch ganz vernünftig, und das will ich

auch so halten, dass sie sich nicht in rechtliche Spitzfindigkeiten verstrickt haben, sondern dass man die Sache vom Grundsätzlichen her aufzieht. Und so möchte ich auch beginnen. Wir haben gerade, ich glaube, es war der Tagesordnungspunkt vorher, von der Politikverdrossenheit geredet, und das erzeugt in Wahrheit die Politikverdrossenheit, dass jeder Häuslbauer sein WC Fenster zumauern muss, wenn er es irgendwie falsch errichtet hat und die großen Einkaufszentrenbetreiber, die eben eine Lobby haben, können sich offenbar erlauben, was sie wollen. Also wenn das, was wir heute – wir nicht, weil wir werden nicht mittun – aber Sie heute beschließen, keine klare Anlassgesetzgebung ist, dann weiß ich nicht, was Anlassgesetzgebung ist. *(Beifall bei der KPÖ)* Der Kollege Schwarz hat im Ausschuss davon gesprochen, dass jetzt angeblich Rechtssicherheit für Interessentenwege hergestellt werden würde. Ja wissen Sie was Sie gemacht haben? Sie haben einfach alles zu einem Interessentenweg erklärt. Jetzt kann theoretisch jedes Bauwerk, jede Stiege, jede Straße, alles kann zu einem Interessentenweg erklärt werden. Da bin ich im Übrigen auch noch gespannt, was der Verfassungsgerichtshof dann dazu sagt? Ich meine, das ist ja keine Lösung eines bestehenden Problems. Die Lösung des bestehenden Problems wäre ganz klar die gewesen, dass der rechtskonforme Zustand hergestellt wird, und wenn Sie behaupten, wenn wir das machen, müsste das gesamte Zentrum zugesperrt werden, dann lügen Sie, weil das wissen Sie genauso gut wie wir, *(LTAbg. Schwarz: „Lüge! Das ist ein Ordnungsruf, Frau Präsidentin, Lüge ist ein Ordnungsruf.“)* dass das nicht der Fall ist. Wenn wir diese Wege rückbauen, dann könnte das Einkaufszentrum sehr wohl weiter betrieben werden. Und ich kann auch das Argument, ich habe das gar nicht gewusst, aber ich glaube Ihnen das, dass da schon mit den Drohungen gearbeitet wurde, ich kenne das von anderer Seite, das kann ich mir gut vorstellen, aber das ist ja ein Ammenmärchen, dass Sie sagen, hier werden Tausende Arbeitsplätze vernichtet. Ja wissen Sie, wie viele Arbeitsplätze tatsächlich in Graz, im Zentrum, vernichtet worden sind und wie viele noch vernichtet werden, wie vielleicht schon in Seiersberg im Ortszentrum vernichtet worden sind? Darüber redet ja keiner. Also das muss man schon irgendwie also tatsächlich abwägen. Ich habe eine viel größere Befürchtung, *(Präsidentin Khom: „Herr Dr. Murgg.“)* wenn das Gesetz heute so beschlossen wird, und es sollte tatsächlich durchgehen, dass nämlich das, was der Gesetzgeber schon vor Jahren eingezogen hat, dass man Einkaufszentren mit großen Flächen begrenzt, in Wahrheit nur mehr Makulatur ist. Denn wenn das Einkaufszentrum X, Ypsilon jetzt glaubt, gut, wir erweitern auch und hundert Meter muss man weg sein und wir legen dort einen Interessentenweg an, dann könnte X, Ypsilon sofort erweitern und wir wären wieder dort, wo wir vor vielen Jahren waren, dass

wir den Wildwuchs fördern, statt ihn einzugrenzen. Diese Gefahr besteht nämlich mit dieser Novelle des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes. Ich glaube, es geht bei diesem Fall oder ich habe die Befürchtung, nicht nur um die verunglückte Reparatur, es ist ja keine Reparatur, es ist einfach ein Tritt ins Gesicht jedes Rechtsempfindens. Es geht damit nicht nur darum, jetzt einen scheingesetzeskonformen Zustand herzustellen, ich glaube, es geht auch darum, dass gewisse Flächen nördlich des Einkaufszentrums, ich rede jetzt von Seiersberg, die bereits im Besitz der Betreiber sind, auch für weitere Einkaufszentrenenerweiterung benützt werden sollen. Es gibt ja da ein UVP Verfahren, das bereits im Dezember 2012 eingeleitet wurde, wo dann gesagt wurde, wir brauchen keine UVP, aber da steht klar drinnen, dass man drei weitere Blöcke nördlich dieser Böschung errichten will. Und wenn man findig ist, könnte man sicher, da gibt es findige Menschen, mit diesen Interessentenwegen, das sehr wohl so hinkriegen, dass man dort in Seiersberg noch einmal so und so viele Quadratmeter dazu baut. Genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich seit Jahren hier predigen und wollen. Und ich darf Ihnen jetzt noch etwas vorlesen – ganz kurz. Das ist ein Antrag, der im Gemeinderat Graz im Jahr 2015 einstimmig verabschiedet wurde. Warum 2015? Was war der Anlass? Ihr wisst, wir haben im Herbst 2014 angefangen, die Raumordnungsnovelle zu diskutieren, das ist dann eh abgesagt worden, weil so wie es dort zuerst geplant war, das war nicht im Sinne des Erfinders, aber man hat damals im Februar 2015 noch nicht gewusst, dass es abgesagt wird und hat schon irgendwie gewarnt, im Vorspann wird eben geredet, von diesem Antrag, also was das alles für weitere Verschlechterungen für die Ortskerne und so weiter bedeuten würde, und dann ist folgender Antrag verabschiedet worden – einstimmig. Ich lese nur den dritten Punkt vor.

Nummer drei: „Die zuständigen Stellen des Landes Steiermark werden angesichts der ursprünglich raumordnungsfachlich und aufsichtsbehördlichen Stellungnahme aus dem Jahre 2003 gebeten, darauf Bedacht zu nehmen, dass durch die gegenwertige Novelle“ – jetzt könnte man einführen, dass durch die Novellierung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes – „keine nachträgliche Legitimation eintritt bzw. das künftige bauliche Maßnahmen an diesen EKZ lediglich bau- und sicherheitstechnischen Aspekten genügen. Eine langfristige und somit auch für den Betreiber vom Standpunkt der Rechtssicherheit akzeptable Reduktion der Verkaufsflächen auf jene Werte, die gemäß der zum Zeitpunkt der Genehmigung in Kraft befindlichen Gesetzeslage möglich gewesen wären, ist das Idealziel anzustreben“.

Und wissen Sie, wer den Antrag gestellt hat im Grazer Gemeinderat? Die FPÖ! Und Sie machen heute genau das Gegenteil, zu Ihren eigenen Wünschen und Forderungen, die Sie vor

Februar 2015, also vor eineinhalb Jahren im Grazer Gemeinderat gefordert haben, in dem Sie heute vermutlich dieser Novelle zustimmen werden. Also ich muss wirklich sagen, so geht es nicht. Das wird zur weiteren Politikverdrossenheit der Menschen beitragen, weil es schaut natürlich für jeden Normalbürger unter uns so aus, dass er sein Haus, wenn es nur, wie gesagt, zehn Zentimeter zu nah bei der Grundgrenze ist, teilabtragen muss oder ganz abtragen muss, und gewisse Lobbyisten oder die ein gewisses Lobbying hinter sich haben, können sich offenbar alles erlauben. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie ohnehin wieder also ausrutschen werden und der Schaden, den Sie dann anrichten, wird ja immer größer, weil die Betreiber werden dann natürlich herkommen und sagen, das sind nicht 400 Millionen, die wir von euch fordern, sondern 500, weil da haben wir das und jenes wieder investiert. Also es ist nur ein Hinausschieben auf einen gewissen Tag X, wo die Rechnung Ihnen dann umso brutaler präsentiert werden wird. Und eines noch zum Schluss, ich habe mit Amüsement also den Worten der Frau Ahrer gelauscht, nämlich nicht dem Inhalt, das war weniger amüsan, aber doch Ihr Dank, den Sie am Schluss ausgesprochen haben. Ich bin immer davon ausgegangen, dass das ein Initiativantrag des Landtages war. Vielleicht könnte man auch dazu dann einmal in einer weiteren Diskussion noch was sagen, warum Sie das so eingefädelt haben? Aber Sie haben dann ausdrücklich nicht nur den Beamten gedankt, sondern dem zuständigen Landesrat, dass das so und so und in seiner Fachabteilung ausgearbeitet wurde. Also es ist natürlich kein Initiativantrag tatsächlich des Landtages, sondern eine Gesetzesvorlage der Landesregierung, und Sie haben den Landtag vorgeschoben, um eben allfälligen Schadenersatzforderungen gegenüber der Landesregierung oder gegenüber dem zuständigen Landesrat entkommen zu können. Wir werden ja heute noch einmal im Zuge der Dringlichen darüber diskutieren, deswegen will ich es vorläufig dabei belassen. Danke.
(Beifall bei der KPÖ – 13.08 Uhr)

Präsidentin Khom: Zur Geschäftsordnung meldet sich der Herr Klubobmann Hannes Schwarz. Bitte schön Herr Klubobmann.

LTAbg. Schwarz – SPÖ (13.08 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte eines festhalten, wir haben in der letzten Präsidiale sehr ausführlich auf Ansuchen der Opposition über die Spielregeln dieses Hauses gesprochen. Hier wurde über die Geschäftsordnung gesprochen und über die Wichtigkeit der genauen Einhaltung der

Geschäftsordnung. Wenn der Kollege Schönleitner hier in diesem Haus versucht mich persönlich in seiner Rede zu beleidigen, so ist das seine Sache. Der Bundeskanzler hat dazu die Worte verwendet: „Wer mich beleidigt, kann ich immer noch selbst entscheiden.“ Und das werde ich in diesem Fall auch tun. Aber wenn der Kollege Murgg hier herinnen pauschal den Regierungsfractionen vorwirft, sie würden hier herinnen „lügen“, dann weise ich das zum einen auf das Schärfste zurück und möchte die Präsidentin ersuchen, hier entlang der Geschäftsordnung dem Kollegen Murgg auch einen Ordnungsruf zu erteilen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 13.09 Uhr)*

Präsidentin Khom: Vielen Dank für die Wortmeldung Herr Klubobmann. Herr Dr. Murgg möchten Sie sich dazu äußern?

Wenn das nicht der Fall ist, dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, weil das Wort Lügner ist nicht in Ordnung. In diesem Zusammenhang möchte ich alle bitten, wir wissen, dieses Thema hat einiges an Emotionen, aber persönliche Angriffe zu unterlassen, sondern auf der sachlichen Ebene die Diskussion fortzuführen.

Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Klaus Zenz. Bitte schön.

LTAbg. Zenz – SPÖ (13.10 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich werde diesen Aufruf sehr gerne zur Kenntnis nehmen, aber eines muss man schon feststellen, wer sich da herausstellt und von Grenzüberschreitungen redet, der Lambert ist jetzt nicht da, *(LTAbg. Schönleitner: „Doch hier.“)* hinter mir, sehr gut, und selber ständig Grenzüberschreitungen in Argumentationen und Angriffen macht, dann denke ich mir, dass sich die Debatte über Populismus, die wir ja jetzt sehr breit führen, bei den Grünen, und vor allen Dingen bei dir, Lambert, nie Halt gemacht hat. Also so eine populistische Vorgehensweise und deine Untergriffe und Unterstellungen, die mit Rechtsmeinungen nichts am Hut haben und du meinst, dass die Shoppingcity Seiersberg ein illegales Bauvorhaben ist, dass wir in Richtung Amtsmissbrauch vorgehen, das ist schon unterstes Level, Herr Lambert Schönleitner. Und wenn du dich dieser Maßnahmen bedienst, dann kann ich das nur als einen makabren Scherz nehmen, wenn du noch auch dazu meinst, dass das vielleicht aus der Sicht der Grünen, *(LTAbg. Schönleitner: „unverständlicher Zwischenruf.“)* im Bereich, schau, du kannst dich wieder zu Wort melden, ja, das weiß ich eh, wir haben heute eh noch eine Dringliche, aber das kann ja wohl nur ein makabrer Scherz sein, wenn du sagst, das hat was

mit Arbeitsplätzen und mit Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu tun, das ist unterstes politisches Level und es enttäuscht mich wirklich, dass die Grüne Fraktion, vor allem du das liebend gern machst, sozusagen, in Grenzüberschreitungen dein politisches Kleingeld zu sammeln. Das ist abzulehnen und das finde ich einfach auch dieses Hauses nicht würdig. Ich möchte dir nur eines sagen, du sprichst über ein Einkaufszentrum, wo 2.100 Menschen beschäftigt sind, Großteils Frauen, Großteils im Handel beschäftigt sind, es wird auch kein Geheimnis sein, dass ich mich da recht gut auskenne, als Gewerkschafter und in dem Bereich tätig bin, und da sind mindestens noch 1.000 Arbeitsplätze dran hängend, die auch damit was zu tun haben, aber sich da herzustellen und das so unter den Tisch zu kehren, und vor allem mit irgendwelchen Aussagen, die damit überhaupt nichts zu tun haben, dann setzt du an die 3.000 Arbeitsplätze in der Steiermark in Gefahr. Das solltest du auch wissen. Und wenn das Grüne Wirtschaftspolitik ist, dann ist das nur abzulehnen und dann kann man nur sagen: So geht das nicht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und wenn du hier anführst, und du bringst ja immer wieder andere Einkaufszentren auch ins Gespräch. Ich finde da immer sehr interessant und obwohl ich in der Obersteiermark geboren, in Seiersberg einige Zeit gelebt habe und seit langem Grazer bin, aber wenn du ein Einkaufszentrum angehst, vergisst du zum Beispiel, dass wir in Graz auch vier große Einkaufszentren haben. Und wenn es das ist, was du verhindern willst, dann sollst du es einfach offen sagen. Dann geh da her und erkläre den Leuten, nein, wir brauchen das nicht. Das ist dir nicht vorstellbar, dass sozusagen im Handel diese Tätigkeiten sind, aber sage auch mit dazu, dass du damit diese Arbeitsplätze und die Menschen, die in dieses Einkaufszentrum gehen, verhindern willst. Dann sage es einfach und ich halte es wirklich, ich kann es nur sagen, ich habe es auch öffentlich gesagt, wirklich für einen makabren Scherz deiner Fraktion, hier dieses in Gefahr zu bringen. Vor allen Dingen, ein kleiner Nebensatz, wenn du das Spielchen betreibst, das ist Seiersberg und das ist Graz, ein Drittel aller Beschäftigten, in der SC Seiersberg, haben ihren Wohnsitz und ihren Wohnort und ihr Leben in Graz. Und ihr solltet einfach wissen, was du da machst. Ich weiß, dass du heute sicher noch etliche Male herauskommen wirst, oder ich halte es für wichtig und richtig und ich bedanke mich, dass wir heute diese Gesetzgebung auch machen, weil es ist eine richtige und wichtige Entscheidung und es geht hier um einen Wirtschaftsstandort, es geht hier um Arbeitsplätze und wenn du die weg tun willst, sage es ganz offen, aber die Konsequenz daraus, ist einfach so und das halte ich nur für makaber und zu den Grenzüberschreitungen, glaube ich, hat der Herr Klubobmann das eh schon richtig formuliert. Ja, es ist enttäuschend. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.15 Uhr)*

Präsidentin Khom: Bevor ich zur nächsten Wortmeldung komme, freue ich mich das Politik verschiedene Ebenen hat und das auch die Ebene jener, die in der Gemeinde Verantwortung tragen, den Kontakt zum Landtag suchen und ich begrüße sehr herzlich die Ortsgruppe der ÖVP der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz unter ihrem Gemeindegassier Josef Zingl. Herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Gerald Deutschmann. Bitte schön Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann - FPÖ (13.15 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hoher Landtag!

Bei manchen Wortmeldungen hat man den Eindruck, hier liegt Brandstiftung vor, geschätzte Damen und Herren. Denn lassen wir die Kirche im Dorf und bleiben wir in der Diskussion sachlich, denn eines ist klar: Fakt ist, es existiert ein Einkaufszentrum Seiersberg und nicht in dezentraler Lage, sondern im Zentrum von Seiersberg, geschätzte Damen und Herren. Im Kerngebiet und im EKZ zwei, das bedeutet, dass hier in Seiersberg das Shoppingcenter im Zentrum liegt. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Das einmal als erstes. Zum Zweiten hat die Politik, geschätzte Damen und Herren, die Rahmenbedingungen vorzugeben, wie gewisse Dinge zu entstehen haben. Wenn diese Rahmenbedingungen im Jahr des Entstehens so waren, dass dieses Einkaufszentrum nicht nur gebaut werden durfte, es gab ja dazu einen Baubescheid, sondern auch die Oberbehörde, die diese Geschichte auch genehmigt hat, so muss der Betreiber und der, der hier Geld in die Hand nimmt, auch in den Rechtsstaat das Vertrauen haben, dass er dieses Konvolut hier bauen kann und auch führen darf, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP)* Ich gehe davon aus, dass es nicht die Aufgabe des Landtages sein kann, in so heikler Mission auszurücken und hier fast schon zerstörerisch an den Ideen, die hier dazu sind, um dieses Einkaufszentrum nicht zu zerstören, in der Debatte und der Diskussion auszurücken, um hier eben den einen oder den anderen – wer auch immer hier tätig war – Schuldzuweisungen zuzuschieben. In diesem Fall, geschätzte Damen und Herren, höchst gefährlich und unangebracht. Ich darf Sie daran erinnern, das ist schon gefallen, die Shoppingcity Seiersberg, unabhängig dieser Gesetzesnovelle, die wir heute beschließen, Straßen, lieber Lambert, können so oder so ausschauen. Es gibt auch Straßen, die untertunnelt sind, es gibt auch sehr schöne Tunnel, die haben auch keine Beleuchtung, sondern die sind – in Norwegen zum Beispiel fährst du 30 Kilometer durch einen dunklen Tunnel – da gibt es eine Straße, die hat eine Beleuchtung auch eine Decke, also

nicht jede Straße schaut aus wie ein Schubkarrenweg, das muss man halt im Grunde nach festhalten. Aber lassen wir jetzt die Polemik weg. Fakt ist, dass in diesem Einkaufszentrum das genehmigt wurde, 2.100 Menschen, wurde heute schon gesagt, beschäftigt sind, und das sind 180 Firmen, geschätzte Damen und Herren. Und wenn immer davon gesprochen wird, dass da eine Gefahr besteht für andere Standorte in dieser Steiermark, dann muss man entgegenhalten, und der Klaus Zenz hat es gerade richtig gesagt, ich muss dich nur noch ein bisschen korrigieren, es sind fünf Einkaufszentren in Graz, mit einem Zuwachs von 2003 bis jetzt um 68.000 Quadratmeter Verkaufsfläche. Also, geschätzte Damen und Herren, jetzt herzugehen und zu sagen, das 2003 gebaute Einkaufszentrum ist eine Konkurrenz und das ist das große abzustellende Einkaufszentrum, da müssen wir einschreiten, ist in Wahrheit nicht richtig. *(Beifall bei der FPÖ)* Richtiger, richtiger ist viel mehr, dass wir jetzt und vor allem jetzt in aller Ruhe, eine Lösung finden müssen, dass wir diese Arbeitsplätze erhalten. Denn seien wir froh, in der Steiermark in Zeiten wie diesen, dass es Firmen gibt, die Leute beschäftigen und Menschen Arbeit geben, so schaut es nämlich aus. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP)* Außerdem auch unter dem Gesichtspunkt und das darf man nicht übersehen, dass wir vor allem im Einzelhandel, in der Steiermark zirka 5.100 Beschäftigungslose haben, demgegenüber haben wir 820 Jobs, die hier zur Verfügung stehen, und da wollen Sie zündeln und die 2.100 Arbeitsplätze gefährden? Das ist keine gute Politik. Das kann ich Ihnen ins Stammbuch schreiben. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)* Außerdem darf man festhalten, dass das Shoppingcenter Seiersberg, das muss man ja auch im Hinblick auf Graz sehen, zirka 15.000 PKW pro Tag herbeikarren und wieder wegkarren. Da stelle man sich einmal vor, das gäbe es nicht. Wo fahren die 15.000 PKW's hin? Ins Center Nord oder ins West oder ins Citykaufhaus? Ja, Grüß Gott. Die zweite Frage ist, acht bis elf Millionen Einkäufer pro Jahr marschieren hier durch. Das sind 20 % aus dem angrenzenden Land Slowenien, Kroatien und auch Ungarn, geschätzte Damen und Herren. Diesen Wirtschaftsstandort gefährden, das würde ein Bild für die Steiermark werfen, für zukünftige Unternehmungen, die sich hier ansiedeln wollen, das will ich hier gar nicht beschreiben. Glauben Sie, das können wir uns nicht leisten. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP)* Unabhängig von der Debatte, ob diese Gesetzesnovelle, diese Interessentenwegegeschichte, die Kollegin Ahrer hier vorgestellt hat, der richtige oder der falsche Weg ist, das will ich hier nicht beurteilen, ich bin kein Jurist, aber eines weiß ich, es ist die Möglichkeit, um hier keine Gefährdung dieses Standortes zuzulassen. Wenn hier vom Totalabriss gesprochen wird und von Angstschüren, lieber Lambert, wie du es ins Treffen geführt hast, so geht es ja um ganz was anderes. Niemand wird

davon ausgehen, dass dieses Einkaufszentrum abgerissen wird, sondern es geht darum, dass es hier Verträge gibt. Und wenn hier Umbauten stattzufinden sind, noch dazu diese, wo die Fluchtwege ins Freie führen, das sind diese Interessentenwege, wird es in den Verkaufsflächen, die sich nicht erweitern lassen, Kollege Murgg, die ja eingefroren sind mit 78.000 Quadratmeter, hier wird es keine Quadratmeter mehr Verkaufsfläche geben können, natürlich zu Konsequenzen führen. Es gibt ja hier Firmen, die haben Verträge mit dem Shoppingcenter. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, geschätzte Damen und Herr, Hoher Landtag, Sie haben eine Firma, haben eine Verkaufsfläche, haben hier einen Vertrag mit Ihrem Unternehmer, der kommt zu Ihnen und sagt: Übrigens wir brauchen jetzt von deiner Fläche 20 Quadratmeter dort und 100 da, wir brauchen einen Fluchtweg, wir müssen umbauen. Da werden Sie sich höflichst bedanken und sagen: Mach nur, tu nur, ich werde wahrscheinlich dann irgendwann der „Maulfläche“ verkaufen. Das ist nicht realitätsbezogen, das ist realitätsfern, denn dann wird es nicht zum Abriss kommen, sondern zum Einstellen und zum Bezahlen dieser Verträge und Weiterführungen und da wird halt der Betreiber ein Problem haben und dann schlussendlich der, der das auch im weitesten Sinne auch beschlossen hat oder auch genehmigt hat und das gilt es hier ein bisserl mit Verstand und Gefühl zu hinterfragen und auch umzusetzen. Ich glaube nicht, dass wir hier im Landtag und von der politischen Seite, dieses ganze Konvolut oder dieses Werk hier an die Wand fahren können. *(Beifall bei der FPÖ)* So zu sehen, diese illegalen Bauten mit Häuslbauern zu vergleichen ist kühn. Ich darf nur daran erinnern, dass – sofern ich weiß – in der Steiermark fast bis gar nichts abgebrochen wird, also der Häuslbauer braucht nichts wegreißen, auch wenn er dann einen Bescheid bekommt, dass er es tun sollte, bleibt das auch so stehen. Ich habe immer den Eindruck, dass gewisse Elemente hier bei unserer Politik immer dann auf den Plan kommen, wenn es um große Firmen geht. Offensichtlich darf die große Firma, die aber allerdings Kommunalsteuer zahlt, Abgaben zahlt, Arbeitsplätze schafft, das ist ein bisserl ein Feindbild. Warum? Wird man vielleicht noch zu einer Erklärung kommen. Ich verstehe es nicht. Ich verstehe nicht, wie man hier immer dem Großen immer das Feindbild vorhalten muss. Der Große, geschätzte Damen und Herren, und ich wiederhole mich hier, schafft hier Arbeit und wir brauchen in der Steiermark Arbeit – dringend wie ein Stück Brot, glauben Sie mir das. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)* Wenn der Herr Dr. Murgg sagt, die Politikverdrossenheit kommt daher, dass genau diese großen Firmen und jene immer bevorzugt werden und es sich richten können, dann kann ich Ihnen entgegen halten, die Politikverdrossenheit kommt natürlich auch daher, dass man genau diese Dinge düpieren will

und die großen Firmen, die hier sich ansiedeln, ein Problem schaffen sollten. Das ist auch Politikverdrossenheit, weil jene dann bald nicht mehr kommen werden, weil wenn wir diese Geschichte nicht lösen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass in Hinkunft jene, die sich hier ansiedeln wollen, sich woanders ansiedeln werden. Muss halt nicht in der Steiermark sein oder auf unserer Achse hinunter bis Slowenien, wo wir jetzt schon Logistikcenter etc. und Nachfolgeaufträge für unsere Industriebauten haben. Die werden sich das überlegen, denn wenn die Rechtssicherheit, die Sie hier sagen, schon ein Problem darstellt, na dann werden wir in Zukunft wahrscheinlich in unserem, sage ich einmal so, Entwicklungsstandort Steiermark und Steiermark Süd ein Problem vorfinden und das werden wir nicht wollen, niemand, der hier sitzt geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, wir sollten diesem Gesetz oder dieser Novelle zustimmen, wir werden das auch tun, weil wir denken, das ist der richtige Weg, um hier die Steiermark und den Wirtschaftsstandort Steiermark mit einer solchen Haltung zu erhalten und nicht zu düpieren. Danke. Glück auf. (Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP)

Präsidentin Khom: Als Nächstes noch einmal zu Wort gemeldet Klubobmann Lambert Schönleitner. Bitte schön Herr Kollege.

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.25 Uhr): Ja, danke dir, Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Anton Lang, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich meine, Kollege Deutschmann, vielleicht gleich zu dir, das hat, glaube ich, überhaupt noch nie wer in einem Parlament gesagt oder irgendwo auf einer Fachtagung, du hast gesagt, sinngemäß, wir brauchen das Einkaufszentrum, was tun wir denn sonst mit den ganzen Autos. Das war quasi die Botschaft, die du uns mitgegeben hast. (*LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das hat ja mit dem nichts zu tun.“*) Sicher hast du das so gesagt, hast auf die Autos Bezug genommen. Das ist ziemlich absurd. Ich möchte an und für sich zu deiner Wortmeldung nicht mehr viel sagen, denn es war sichtbar, du hast es deutlich gezeigt, du bist auf der Seite der Regierung, du unterstützt die ÖVP und die SPÖ, das war eindeutig und die FPÖ, und das tut mir in einer gewissen Weise auch ein bisschen leid, fällt halt hier ganz einfach mit der ÖVP und SPÖ um. Jetzt kann man natürlich fragen, was sind die Gründe? Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass du hier herausgegangen bist, jetzt, ich an deiner Stelle, ja, wäre nicht herausgegangen und hätte mich zu Wort gemeldet, weil es ja immer auch darum geht, wenn es um eine Gesetzesnovelle geht, die glaube ich, und das ist unbestritten, stark diskutiert

wird, in der Öffentlichkeit, dass es so ist, das grundsätzlich dann schon die Frage zu stellen ist, gibt es Interessenslagen oder gibt es keine Interessenslagen. Es kann natürlich jedes Unternehmen und jede Unternehmung Geschäfte machen auch mit der Shoppingcity Seiersberg. Das wird von mir nicht bestritten. Aber ich hätte es fair gefunden, wenn du heraußen gesagt hättest, dass du in diesem Gebiet, wo es um den Komplex der Einkaufszentren in Seiersberg geht, natürlich auch Interessen hast. Ich habe mir da mitgenommen, ich habe es dir unlängst schon gezeigt, den Feststellungsbescheid, ein öffentlicher Bescheid, das wissen wir, dass der öffentlich ist, da steht auf der Seite zwei oder auf der Seite drei ist es, hier geht es um die Begründung des Bescheides: Vorentwurf, Konzept, Neubauerweiterung Shoppingcity Seiersberg vom März 2012, verfasst vom Architekturbüro Deutschmann ZT GmbH. Das ist nichts Schlechtes, aber weißt, was ich dir sage, deine Worte hier heraußen sind unglaublich, wenn du so etwa nicht offen legst. Das war ein öffentlicher UVP Bescheid. Du hast klare Interessen gehabt und das ist auch der Grund, Kollege Deutschmann, warum ihr mit der ÖVP und SPÖ hier ganz einfach mit hinüberkippt. Und das ist schon wichtig und das ist in einem Landtag ganz wichtig, wenn man als Wirtschaftsbetrieb tätig ist. Was okay ist, dass man dann, wenn es um einen Gesetzesbeschluss geht, schon auch sagt, wie die Interessenslagen sind. Und zu den ganzen anderen Dingen, die gesagt wurden, möchte ich nur ein paar Kleinigkeiten anmerken. Kollege Zenz, du kommst heraus und sagst, wir sehen das große Problem nicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gewerkschaft in den letzten zehn, 15 Jahren war unterwegs, auch hier jetzt, wie sie immer unterwegs waren. Wie es darum gegangen ist, die Arbeitsplätze in den Innenstädten und Zentren vor dem Erodieren zu bewahren, da war keine Gewerkschaft sichtbar. Du weißt ganz genau, 10.000 Jobs in der Steiermark, die Zahl kann ich dir belegen, 10.000 Jobs in der Steiermark sind dabei draufgegangen, weil die Fehlentwicklung in der Raumordnung dazu geführt hat, dass bei einem Heer von Innenstadtmanagerinnen und Innenstadtmanagern, die sich bemüht haben, ihre Städte zu unterstützen, (*LTabg. Zenz: Ja, ja. Lieber Lambert – Handelsexperte.*“) genau, Kollege Zenz, eines zu den Schwierigkeiten geführt hat, dass die Menschen auf ihren Wohnort keinen Arbeitsplatz mehr haben, nämlich vielfach sind das Innenstädte und Zentren, das war die Raumordnung, die verfehlte. Und wir haben immer gesagt, es braucht einen Stopp des Flächenfraßes. Immer wieder betonen wir das herinnen in der Raumordnung. Wir haben die Baukulturenquete hier im Landtag gehabt. Nicht die Grünen, sondern Expertinnen und Experten, Dr. Seiser, andere sagen uns immer wieder, wie wichtig es ist, hier einen Riegel vorzuschieben, und nicht zusätzlich die

bestehenden Strukturen unter Druck zu bringen, in dem man ganz einfach immer wieder neue Flächen ausweist und denen das Leben schwer macht, die sich bemühen, bei schwieriger historischer Bausubstanz, die auch wirklich engagiert dabei sind, da muss man einmal die Kaufleute in den Innenstädten loben, etwas weiterzubringen, zu investieren, zu unterstützen. Da war keine Gewerkschaft sichtbar. Es war wie immer mit der Gewerkschaft, ihr habt die Wurstsemmelpreise verglichen, die Grabkerzenpreise verglichen und letztendlich (*LTA*bg. Schwarz: „*Na bitte.*“) habt ihr gesagt, wir kämpfen wie wild und seid immer mit leeren Säcken wieder zurückgekommen. Und auch bei den Innenstädten, lieber Kollege Zenz, war das grundsätzlich ganz gleich. Ich möchte aber nur kurz drauf eingehen, dass ja in den letzten Wochen es nicht nur der Dr. Murgg, ich, andere in der Politik waren, die diese Entwicklung kritisiert haben, sondern dass ja viel geschehen ist. Sonst tut ihr die Wirtschaftskammer immer hochloben, einladen in Ausschüsse, die ist dabei, die wollt ihr hören, was für uns völlig okay ist, die Interessensvertretung zu hören. Plötzlich war das ganz anders. Wir haben gestern einen Unterausschuss noch gehabt, da haben wir sichergestellt, dass die Vertreter der Wirtschaftskammer unter anderem mit Innenstadtkaufleuten bereit stehen, und ihre Sicht der Dinge zu dieser ho ruck Gesetzesaktion im Sinne der Seiersberger Einkaufszentren Stellung zu beziehen, habt ihr plötzlich gesagt, speziell auch die ÖVP: Das wollen wir gar nicht hören, was die sagen. Die Wirtschaftskammer hat sich die Arbeit gemacht, zu dieser Einzelstandortverordnungsgeschichte, (*LTA*bg. Schwarz: „*Es geht nicht um die Einzelstandortverordnung.*“) aber die liegt ja auch am Tisch. (*LTA*bg. Schwarz: „*Aber nicht im Landtag heute.*“) Aber Kollege Schwarz, jetzt erklärst du mir noch, das ist wieder ein kleiner Höhepunkt in der heutigen Landtagssitzung, du erklärst mir jetzt, wir dürfen im Landtag über die Einzelstandortverordnung gar nicht sprechen, weil die betrifft ja nur die Regierung. Ja, sie ist ja auf Basis des Raumordnungsgesetzes, bitte. (*Unruhe und unverständliche Zwischenrufe einzelner Abgeordneten*) Das ist ja doch völlig klar. Schon wieder sagst du das Gleiche. Im Ausschuss verkündest du, weil eine Zeitung geschrieben hat, die Auskunftspersonen können geladen werden, hast du gesagt, das ist für mich keine Zeitung. So gehst du mit der Öffentlichkeit um. Ich will ja nur sagen, da war eine Menge an Bewegung, eine Menge an Menschen, die sich mit Gutachten, zum Beispiel Universitätsprofessor Merli, genau mit dieser Sachlage befasst haben, und die unsere Position ja unterstützen, die ja quasi das Gleiche inhaltlich sagen, wie wir, dass hier mit einer Gesetzesreparatur vorgegangen wird, die letztendlich in keiner Weise in der Intension des Raumordnungsgesetzes ist. Wir haben Raumordnungsgrundsätze, Kollege Petinger, du weißt es, wir haben zwar viel darüber

geredet, aber in Wirklichkeit werden diese Raumordnungsgrundsätze nicht nur nicht eingehalten, sondern man geht bei der ersten Möglichkeit her, über ein anderes Gesetz, über das Landes-Straßenverwaltungsgesetz, und sagt, machen wir weiter wie bisher. Aber bitte seid dann nicht so, seid dann nicht so dreist, dass ihr glaubt, euch glaubt noch wer, wenn es um die Innenstädte geht, um die Zentren geht, um die Regionen geht, dass ihr auch nur irgendetwas für diese Angelegenheiten und gegen die Abwanderung tun würdet. Das ist letztendlich ganz einfach nicht der Fall. Das hat, Dr. Murgg hat es eh gesagt, mit Politikverdrossenheit zu tun. Die Leute werden sich natürlich fragen, was tut denn der Landtag? Jetzt liegt so quasi ein Verfassungsgerichtshofentscheid am Tisch und in welche Richtung geht die Politik? Sie geht genau in die Richtung, dass sie nach Außen signalisiert, dass ganz klar wird, egal welche Rechtsnormen überschritten werden, am Ende sind diejenigen die Stärkeren, die mit einer teuren Medienkampagne zum Beispiel in den Medien hier Druck machen. Und das ist aus meiner Sicht sehr, sehr bedenklich, das stimmt mich nachdenklich und ich glaube, man muss nach dieser Entscheidung schon einmal ganz genau drauf hinschauen, wie überhaupt diese beiden Parteien weiter agieren wollen. Weil das Nächste wird ja sein, das soll man vielleicht auch noch ganz kurz erwähnen, das Nächste wird ja natürlich sein, dass man dann, wenn das wieder kippt, man herkommt und sagt, na, jetzt machen wir überhaupt eine Ausnahmegenehmigung im Raumordnungsgesetz für Seiersberg. Vielleicht nennen wir es dann sogar so, was es ja eigentlich ist, ein Seiersberggesetz in der Steiermark, damit wir das noch irgendwie reparieren können. Wir haben in der Novelle 2010 festgelegt, dass wir eigentlich Grenzen wollen. Es ist viel weniger gewesen, wie das, was wir wollten. Wir haben immer ganz klar gesagt, es braucht zwei politische Richtungen in der Raumordnung. Das eine ist keine neuen Einkaufszentren auf der grünen Wiese und das Zweite ist, Bestehende auch über Abgaben über Stellplatzabgabe in die Pflicht zu nehmen. Beides ist bis heute nicht geschehen. Aber eines haben wir damals gesagt, wir wollen, wenn etwas gemeinsam wirkt, es auch gemeinsam betrachten. Weil nur dann kann man letztendlich den Handel in den Innenstädten davor schützen. Weil es sich jeder vorstellen kann, was jetzt passieren kann, mit eurer Regel. Dr. Murgg hat es leicht angedeutet. Da habe ich lauter einzelne Einkaufszentrenkomplexe stehen, Hundert Meter müssen sie auseinander sein, damit sie nicht zusammengerechnet werden, das ist der Begriff quasi im Raumordnungsgesetz, der sich gemeinsam definiert, dann mache ich Hundert Meter Interessentenweg, verbinde diese einzelnen Trabanten miteinander, kann sogar dort noch verkaufen, weil vielleicht mache ich auf diesen öffentlichen Interessententwegen ja irgend eine Marktregel oder sonst auch noch

irgendwas, und das hebt ja unsere ganze Raumordnung aus. Und das ist die Problematik. Ich bin wirklich leicht bestürzt, dass man uns unterstellt und das möchte ich abschließend noch sagen, wir wären ja völlig populistisch und unsachlich vorgegangen, bitte, Universitätsprofessoren, Vertreter der Wirtschaftskammer, viele, viele andere, Innenstadtkaufleute, haben euch genau die gleichen Briefe geschrieben wie sie wir bekommen haben. Die sagen inhaltlich genau das Gleiche. Raumordnungsexperten seit Jahren sagen, so kann es nicht mehr weiter gehen. Und dann kommt ihr her und sagt, ihr führt eine populistische Debatte. Ich sage euch ehrlich, das glaubt euch niemand mehr. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 13.35 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als Nächstes zu Wort gemeldet Klubobmann Hannes Schwarz. Bitte schön Herr Klubobmann.

LTabg. Schwarz – SPÖ (13.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also mich kann ja wenig noch erschüttern in diesem Haus, aber Lambert, bei aller Freundschaft, das, was du in den letzten Tagen und Wochen hier in dieser politischen Debatte rund um die Interessentenwege und die Landesstraßenverwaltungsgesetzgebung, was du hier von dir gibst, das ist so ein Niveau, wo ich mir nie gedacht hätte, dass ein Grüner Klub- und Parteiobmann hier herausgeht und mit Halbwahrheiten, wissentlichen gesagten Unwahrheiten, Halbzitaten aus Unterausschüssen, Halbzitaten aus Zwischenrufen und dergleichen hier agiert, auf eine Art und Weise Dinge miteinander vermischt, die nichts miteinander zu tun haben und dann du in deinem Nebenberuf als Grüner Parteivorsitzender durch das Land ziehst und vor dem Populismus warnst. Also Lambert, bei aller Freundschaft und bei allem Respekt gegenüber der Grünen Partei, ihrer Geschichte und ihren Werten, du kannst dich doch hierher nicht herausstellen als Grüner Parteivorsitzender, als Grüner Klubobmann mit Dingen herumzuwerfen auf unterstem Niveau. Anderen Abgeordneten das Recht abzusprechen, sich hier zu Wort zu melden, wie es dem Kollegen Deutschmann gegenüber du das getan hast und der Kollegin Ahrer. Manche zu beleidigen, durch das Land zu laufen, Geschichten zu erzählen, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben. Du hast dich als Grüner Parteivorsitzender und als Grüner Klubobmann und als ernstzunehmender Politiker in diesem Land für immer disqualifiziert, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Das ist ja nicht mehr ernst zu nehmen. Weil, und damit möchte ich es beim Lambert auch

belassen, weil es macht keinen Sinn mit ihm zu diskutieren und zu debattieren. Der Punkt ist, wenn wir diese Änderung hier heute nicht beschließen würden, würden Interessentenwege in der ganzen Steiermark für die Öffentlichkeit geschlossen werden müssen. Wenn wir diese Veränderung im Landesstraßenverwaltungsgesetz hier heute nicht beschließen würden, würden die Gemeinden allein auf den Kosten dieser Wege sitzen bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn wir das nicht beschließen würden, wäre es schlecht für die Gemeinden, schlecht für die BesitzerInnen und EigentümerInnen dieser Interessentenwege. Wenn wir dieses Gesetz heute nicht beschließen würden, wäre Seiersberg über kurz oder lang tot. Es gibt Studien bekannter Experten und Expertinnen in diesem Zusammenhang die ganz klar sagen, dass wenn das umgesetzt werden würde, Seiersberg über kurz oder lang geschlossen werden würde. Wir, die dies heute beschließen ist nämlich die FPÖ mit, weil der Kollege Deutschmann das auch sehr gut ausgeführt hat, sind der Meinung, wir dürfen nicht wissentlich 2.000 – 3.000 Arbeitsplätze in diesem Land auf's Spiel setzen. Das wollen wir nicht und das werden wir nicht zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*). Und ja, das haben wir im Unterausschuss auch schon besprochen, weil du immer so gerne aus den Unterausschüssen zitierst und jetzt nicht zuhören willst. Es gibt einen Anlass für diese Gesetzgebung, ja, eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Aber jetzt bin ich auch schon 39 Jahre alt und ich weiß, dass es immer wieder Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes gibt, wie auch in diesem Fall, wo eine Frist gegeben wird, dass man das reparieren kann und nicht mehr und nicht weniger macht dieser Landtag heute mit der Gesetzgebung. Es gibt eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, dass etwas nicht gesetz- und verfassungsmäßig ist und wir reparieren das hier heute, das ist ganz normal, das ist business as usual und das solltest du auch wissen, dass das eine ganz normale Gesetzgebung ist, (*LTabg. Schönleitner: „Wer hat es gemacht? Wer?“*) meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Weil, vielleicht geht doch einmal – ein Weg ist nicht dann nur ein Weg, wenn er einen Zebrastreifen und eine Ampel hat, wie uns du das heute hier erklären wolltest. Ein Weg kann auch anders aussehen, das müsstest du, der ja Experte in vielen Bereichen ist, wie offenbar auch in dem Bereich, auch mittlerweile wissen und insofern ist es ein ganz normaler Vorgang, dass wir das heute machen. Ich möchte noch eines dazusagen: wir haben hier in diesem Unterausschuss uns mit dieser Materie auseinandergesetzt und auf einmal zauberst du aus dem Hut, du hast Expertinnen und Experten in einem Kaffeehaus versammelt und sie sind sofort bereit zu kommen. Wenn wir das nicht machen, dann wäre das ein Skandal. (*LTabg.*

Schönleitner: „Unverständener Zwischenruf.“) Bist du schon einmal auf die Idee gekommen – jetzt hörst du mir einmal zu oder – (*LTabg. Schönleitner:* „Ja.“) – bist du schon einmal auf die Idee gekommen (*LTabg. Schönleitner:* „Unverständener Zwischenruf.“) – jetzt fängst du schon wieder an – bist du schon einmal auf die Idee gekommen, dem Vorsitzenden des Unterausschusses im Vorfeld zu erzählen, was du vorhast (*LTabg. Schönleitner:* „Das habe ich ja im Ausschuss beantragt.“ – *LTabg. Klimt-Weithaler:* „Das wurde im Ausschuss abgelehnt.“) damit wir einen gemeinsamen Weg in dem Zusammenhang gehen können. Das willst du ja nicht haben, weil dann kannst du nicht nach außen gehen und sagen, was für ein Skandal, von den anderen wurde das abgelehnt. (*LTabg. Klimt-Weithaler:* „Mein Gott.“) Also wenn das nicht durchschaubarer Populismus ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann weiß ich nicht was. Du hast kein Interesse an einer sachgerechten Diskussion. Wir haben es und haben diese sachgerechte Diskussion auch durchgeführt, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Noch einen Punkt: Es geht hier heute nicht um die Einzelstandortverordnung. Es geht um die Änderung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes und alle Betroffenen und alle Interessenten und alle InteressensvertreterInnen haben die Möglichkeit, diese Einzelstandortsverordnung zu beurteilen. Deswegen gibt es ja auch ein Begutachtungsverfahren des zuständigen Landesrates. Das hat mit dem Landesstraßenverwaltungsgesetz ursächlich nichts miteinander zu tun. Da werden diese ganzen Interessensvertretungen, die du hier angeführt hast, auch die Möglichkeit haben, ihre Interessen zu vertreten und ihre Stellungnahme abzugeben. Ein letztes noch. Ich möchte mit einem aufräumen. Seiersberg war rechtmäßig, ist rechtmäßig und wird auch in Zukunft rechtmäßig sein. In diesem Sinne herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.42 Uhr*)

Präsidentin Khom: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich noch einmal Klubobmann Lambert Schönleitner gemeldet. Bitteschön Herr Klubobmann

LTabg. Schönleitner – Grüne (13.42 Uhr) Danke dir Frau Präsidentin!

Ich möchte auf dein Niveau nicht heruntergehen lieber Kollege Schwarz, aber du hast das falsch gesagt. Das möchte ich nur berichtigen. Du hast gesagt, ich hätte sollen im Vorfeld zu dir hinkommen und sagen, dass wir die einladen, dann hättest du sie eingeladen. Ich meine, das glauben dir die eigenen Leute selber auch nicht mehr, dass das so wäre, aber ich möchte das nur berichtigen, weil du weißt genau, wir haben vorher eine Ausschusssitzung gehabt und

ich habe schon in der Ausschusssitzung beantragt, die Informationspersonen einzuladen. Es hat keine Mehrheit gegeben, also sage nicht, es hätte vor der Unterausschusssitzung keine Initiative in diese Richtung gegeben. Das ist wirklich nur mehr peinlich für die SPÖ. Danke.
(13.43 Uhr)

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich noch einmal der Kollege Werner Murgg, bitteschön.

LTAbsg. Dr. Murgg – KPÖ (13.43 Uhr): Danke liebe Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Nur zwei, drei Worte noch, weil jetzt der Klubobmann Schwarz doch einiges, meiner Meinung nach, vollkommen durcheinandergebracht hat. Ich möchte mit dem vielleicht anfangen, und das hängt mit der nichtgesetzesmäßigen Errichtung der Einkaufszentren zusammen. Wenn Sie am Schluss gesagt haben, da war bisher alles gesetzeskonform, dann weiß ich nicht, warum es überhaupt jemals zum Verfassungsgerichtshof gekommen ist und warum der Verfassungsgerichtshof (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) das aufgehoben hat. Eines verstehen Sie offenbar, oder wollen Sie offenbar nicht verstehen, Sie haben jetzt so getan, als hätte der Verfassungsgerichtshof unser Landesstraßenverwaltungsgesetz bezüglich der Interessentenwege aufgehoben. Deswegen sitzen wir heute da und das hat zufällig etwas mit Seiersberg zu tun. So war es ja nicht. Er hat ja das aufgehoben, dass die Verordnung, die die Gemeinde Seiersberg erlassen hat, offenbar nicht verfassungskonform war. Deswegen reparieren Sie jetzt, über den Umweg des Interessentenweges und des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, diese Causa. Deswegen sitzen wir heute da und nicht, weil mit den Interessentenwegen irgendetwas falsch läuft. Das ist ja vollkommen verkehrt, was Sie da behaupten. Ich will jetzt da sonst gar nichts mehr dazu sagen. Vielleicht noch das Eine: Weil Sie immer wieder darauf herumreiten und sagen, uh, wenn man das jetzt gesetzeskonform herstellen und das Rückgebaut wird, muss alles zugesperrt werden. Das stimmt nicht und Ihre, ich muss ja wirklich sagen, Ihre Klientel, und das sind die Betreiber dieser Einkaufszentren, haben uns ja Jahr und Tag vorgejammert und vorgesprochen. Die haben gesagt, was regt ihr euch, also in Richtung Graz, was regt ihr euch auf. Wir haben ja vier einkaufsunabhängige Einkaufszentren, das ist ja nicht ein Einkaufszentrum. Das ist das, was ich jahrelang von denen gehört habe. Jetzt soll der gesetzeskonforme Zustand hergestellt werden, dass das wirklich vier oder fünf unabhängige Einkaufszentren sind und jetzt gehen die

mit einer Millionen-Inseratenkampagne an die Öffentlichkeit und sagen, das ist ja ein Einkaufszentrum und unser großes Einkaufszentrum wird irgendwie kaputt gemacht. Aber da versteht ja der Normalbürger die Welt nicht mehr. Dass Sie so etwas verteidigen, das ist eines Klubobmannes der Sozialdemokratie unwürdig. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Das sage ich Ihnen. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 13.46 Uhr)*

Präsidentin Khom: Als nächstes zu Wort gemeldet der Herr Kollege Karl Lackner. Bitteschön Herr Klubobmann.

LTAbg. Karl Lackner – ÖVP (13.46 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herren Landesräte, Hoher Landtag!

Wir kennen alle die Tagesordnung. Wir haben auch eingangs zur heutigen Sitzung den Nachtragstagesordnungspunkt N1 betreffend Novellierung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes einstimmig beschlossen. Diese Novellierung ist das Thema. Der Verfassungsgerichtshof befasst sich über viele, viele Seiten mit diesem Mangel, dass dieses Landesstraßenverwaltungsgesetz hat. Eine Reparatur dieses Landesstraßenverwaltungsgesetzes ist einfach dringend notwendig. Mit dieser Novelle wird dieser Mangel, den es da gibt, behoben. Der Klubobmann Schwarz hat klar darauf verwiesen, dass dieser Mangel Auswirkung auf alle Gemeinden des Landes hätte, weil betreffend die Benützung von öffentlich-rechtlichen Wegen im Zuge dieses Landesstraßenverwaltungsgesetzes die Benützung in Frage gestellt wäre. Und das ist mit dieser Novelle abgewendet und somit kann dann vertraut werden, dass ein Rechtszustand gegeben ist, der uns Sicherheit gibt. Andere Bundesländer, es gibt diesen Bundesländervergleich, den wir auch gestern im Unterausschuss diskutiert haben, haben bereits darauf reagiert und diese Rechtssicherheit in ihren Landesstraßenverwaltungsgesetzen, natürlich in einer anderen Form analog, aber so beschlossen und auch diese Rechtssicherheit hergestellt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Zur Ladung von Persönlichkeiten erlaube ich mir etwas zu sagen. Auskunftspersonen: Diese Persönlichkeiten, die da geladen hätten werden sollen sind meiner Meinung nach verdienstvolle anerkannte Persönlichkeiten, deren Meinung uns selbstverständlich wichtig ist. Aber diese Meinung dieser verdienstvollen anerkannten Persönlichkeiten kennen wir bereits. Medial, alles nachzulesen, wie diese Meinung ausschaut und zu einem anderen Thema, nämlich das, was der Herr Landesrat ja zur Zeit in Begutachtung geschickt hat, genau dorthin passen diese Wortmeldungen dieser anerkannten Persönlichkeiten und nicht zur Reparatur

bzw. zur Novelle des Landesstraßenverwaltungsgesetzes. Das ist heute der Tagesordnungspunkt und zu dem haben wir uns zu äußern, meines Erachtens nach, jedem ist es gestattet, eine andere Interpretation auch miteinzubringen. Ich sage, das ist die Reparatur, das ist die Novelle, die wir beschließen wollen. Wie es aussieht mit großer, großer Mehrheit. Ich stelle nur noch den Antrag, dass dieser Beschluss auch für Dringlich erklärt wird. Danke.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.49 Uhr)

Präsidentin Khom: Es wäre jetzt niemand mehr zu Wort gemeldet, möchten Sie sich zu Wort melden Frau Kollegin? Bitte, die Frau Kollegin Krautwaschl ist zu Wort gemeldet.

LTAbg. Krautwaschl – Grüne (13.50 Uhr): Keine Angst, ich halte mich ganz kurz. Mir ist jetzt nur irgendwie die letzte Debatte zu diesem Thema irgendwie wieder eingefallen, wo es ganz ähnlich gelaufen ist. Was mich heute wieder extrem verwundert hat ist, dass es immer bei diesem Thema, wo es offenkundig darum geht, dass in der Vergangenheit Fehler passiert sind, die jetzt niemand eingestehen kann und will offensichtlich, dass dann, ja ich empfinde es so, teilweise sehr künstlich erregte Männer, (*Allgemeine Heiterkeit*) die da sich gegenseitig Dinge an den Kopf werfen, wo eine sachliche Debatte jedenfalls, aus meiner Sicht nicht geführt wird. Aber in dem Fall wirklich nicht von unserer Seite, weil die Dinge, die der Lambert heute aus meiner Sicht versucht hat darzustellen, ganz klar belegt werden von vielen ExpertInnen der Wirtschaftskammer, von RaumordnungsexpertInnen, von vielen anderen und ich überhaupt nicht einsehe, warum man dann mit Herabwürdigungen und ja eigentlich einer Verweigerung der inhaltlichen Debatte reagieren muss, wenn jemand (*LTAbg. Riener: „Karl Lackner war sehr sachlich.“*) – nein, es gibt da Ausnahmen, ich nenne jetzt bewusst keinen Namen, ich glaube, dass das eh jeder selber weiß ganz genau, wie er da agiert hat. Aber was für mich noch einmal ganz, ganz entscheidend ist, und ich habe das das letzte Mal auch schon gesagt, es geht hier um etwas, was wir immer wieder beschwören, was wir haben wollen, wir wollen Regionen stärken, wir wollen die kleinen Strukturen stärken, damit die Leute vielleicht auch wieder zu Fuß und nicht mit dem Auto einkaufen. Ich habe wirklich lachen müssen, dass es wirklich als Argument genommen wird, dass 15.000 Auto hin und her karren pro Tag, genau das, was wir verhindern wollen, dass das in Zukunft noch mehr und immer weiter so passiert. Und jetzt müssen wir die Argumentation so umdrehen? Ja die müssen ja alle fahren, jetzt wo es das gibt, weil sonst müssen sie woanders hinfahren, um Gottes Willen. Also das macht mir einfach Angst für unsere Zukunft hier in der Steiermark, für die Regionen, die

ausgedünnt sind, jetzt schon, wie Sie alle wissen, die sollen dann alle wieder weiterhin noch mehr fahren? Oder um was geht es da? Ich finde, die Debatte war wirklich extrem, ja, am Thema vorbei in Wirklichkeit in vielen Bereichen. Es wurde vieles gesagt, was man eigentlich so nicht stehen lassen kann. Für mich ist das Wichtigste jetzt einmal klar zu denken. Uns geht es genau um die Zukunft der Steiermark und wie es in Zukunft weitergehen wird. Man kann einfach nicht so tun, als wäre da alles bestens gelaufen bisher, das finde ich einfach scheinheilig, tut mir leid. *(Beifall bei den Grünen – 13.53 Uhr)*

Präsidentin Khom: Liebe Frau Abgeordnete. Als Gender Agent möchte ich bitten, brunftige Männer in Zukunft bei Wortmeldungen zu unterlassen. Danke. Abschließend zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Anton Lang. Bitteschön Herr Landesrat.

Landesrat Anton Lang – SPÖ (13.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorweg möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit darlegen, worum es mir bei der hier diskutierten Problematik eigentlich geht. Es geht um die Absicherung von alleine 2.100 Arbeitsplätzen in der Shopping-City-Seiersberg. Dazu kommt noch eine große Anzahl von gefährdeten Arbeitsplätzen in diversen regionalen Zulieferbetrieben. Die Steirerinnen und Steirer erwarten sich von uns Politikern zu Recht, dass wir Probleme lösen, wenn diese auftreten. Wenn die Gefährdung von mindestens 2.100 Arbeitsplätzen für die Grünen und der KPÖ kein Problem darstellt, dann haben Sie wohl einen völlig anderen Zugang zur Realität als ich. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Vielleicht wollen sich einige in dieser Causa als juristische Oberlehrer, die von einer politischen Grundsatzfrage philosophieren in Szene setzen. Vielleicht wollen einige dieses Thema für parteitaktische Spielchen im Vorfeld der Grazer Gemeinderatswahl missbrauchen. Vielleicht hat der Eine oder die Andere eine alte Rechnung offen, ich weiß es nicht und ich kann Ihnen versichern, es ist mir auch völlig egal. Für mich geht es hier einzig und allein darum, dass die tagtägliche Verunsicherung von mindestens 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Shopping-City-Seiersberg und darüber hinaus endlich ein Ende hat. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Was glauben Sie eigentlich, Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der KPÖ, wie es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dort geht, wenn sie in der Früh die Zeitung aufschlagen und wieder lesen müssen, dass sie vielleicht bald keine Arbeit mehr haben? Zur Klarstellung: Hier ist auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ein Problem

aufgetreten. Wir als Politiker sind dazu verpflichtet, dieses Problem im Interesse der Beschäftigten zu lösen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Es wurde heute hier schon gesagt: Es wird in Zeiten wie diesen ohnehin immer schwieriger Jobs zu schaffen. Aus diesem Grund haben wir alles zu unternehmen, damit wir bereits bestehende Arbeitsplätze hier in der Steiermark erhalten. In den letzten Tagen wurde und wird, vor allem im Zusammenhang mit den US-Präsidentenwahlen, sehr oft von der sogenannten postfaktischen Politik gesprochen. Was bedeutet dieser Begriff jetzt im konkreten? Darunter versteht man eine Politik, die nicht von Fakten, Daten und der Realität, sondern ausschließlich vom politischen Kalkül bestimmt wird. Ich sage es auf gut steirisch: Einem postfaktischen Politiker ist die Realität völlig egal. Ob das nun ein vernünftiger Ansatz ist, ein Land zu gestalten, mag jeder für sich selbst beurteilen. Meiner Ansicht nach zeichnet sich seriöse Politik genau dadurch aus, dass wir uns bei schwierigen Entscheidungen und Themen in erster Linie an Fakten orientieren. Lieber Kollege Schönleitner, du philosophierst immer von einer politischen Grundsatzfrage. Wegen einer Grundsatzfrage willst du zumindest 2.100 Arbeitsplätze gefährden? Ich sehe das persönlich grundsätzlich anders. Gesetze werden doch für die Menschen gemacht oder? Wenn man nun feststellen muss, dass ein Gesetz gegen Interessen von Menschen wirkt, dann muss man, aus meiner Sicht, dieses Gesetz anpassen. Genau das ist die Aufgabe des Landtages und der Gesetzgebung im Allgemeinen. Politik heißt für mich nicht mich hinter Paragraphen zu verstecken. Politik bedeutet für mich, im Interesse der Menschen zu handeln, und das tun wir. Wir schauen nicht zu, wie 2.100 Arbeitsplätze in Zeiten wie diesen einer politischen Grundsatzfrage zum Opfer fallen könnten. Wie Sie wissen, habe ich mich mit öffentlichen Äußerungen zur Shopping-City-Seiersberg in Anbetracht des laufenden Verfahrens sehr, sehr zurückgehalten. Das gebietet nicht nur mein Respekt vor dem Rechtsstaat, sondern vor allem auch mein Respekt vor dem Landtag Steiermark als Kontrollorgan der Landesregierung. Mein Stil ist es nicht, Dinge über die Medien auszurichten und in den Raum zu stellen. Ich möchte daher die heutige Gelegenheit hier nutzen und an der richtigen Stelle, nämlich genau hier im Hohen Haus, im Landtag Steiermark auch das in meinen Aufgabenbereich fallende Verfahren über die Erlassung einer Einzelstandortverordnung ansprechen. Von gewissen Herrschaften und insbesondere von dir, lieber Lambert, wird immer wieder behauptet, dass die Shopping-City-Seiersberg illegal wäre, gegen Gesetze verstößt und ähnliches. Jetzt stellt sich für mich schon die Frage, was damit gemeint ist. Handelt es sich dabei um eine bloße Behauptung oder liegen dem Fakten zugrunde? (*LTAbsg. Schönleitner: „Verfassung liegt zugrunde.“*) Weil Tatsache ist, die Shopping-City-Seiersberg ist bereits seit dem Jahr 2002 in Betrieb und

verfügte während dieses Zeitraumes über alle notwendigen behördlichen Bewilligungen. Dies wurde in verschiedenen Verfahren sowie auch von den österreichischen Höchstgerichten zigfach bestätigt. Inwieweit war und ist also die Shopping-City-Seiersberg illegal? Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom Juli 2016 führt vielmehr zu der absurden Situation, dass die Nutzung der zwischen den einzelnen Baukörpern der SCS gelegenen Verbindungsbauten ab dem 16. Jänner 2017 nach 14 Jahren in Betrieb, rechtswidrig würde - weder waren sie, waren es bisher, noch sind sie es derzeit. Besonders, lieber Kollege, finde ich es unappetitlich in diesem Zusammenhang der in den letzten Tagen oft angestellte Vergleich mit dem kleinen Häuslbauer. Sinngemäß muss sich dieser an die Gesetze halten, so wie du es immer wieder sagst, und die bösen Einkaufszentrenbetreiber, die werden es sich schon richten. Erstens, noch einmal, die Shopping-City-Seiersberg verfügte und verfügt über alle notwendigen Bewilligungen. Zweitens, welcher Häuslbauer hat jemals nach 14 Jahren die Bewilligung für sein Haus verloren, weil diese der Volksanwaltschaft nicht passt. Drittens, Gesetze gelten für alle im selben Ausmaß. Genauso muss aber jeder das Recht haben, auf Bescheide der Behörden vertrauen zu können. Der Vergleich mit dem Häuslbauer hinkt. Dieser Vergleich ist unrichtig. Dieser Vergleich ist Populismus pur und sonst nichts. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) So verdreht man Tatsachen und verunsichert die Menschen. Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Gemeinde Seiersberg-Pirka bei der zuständigen Abteilung 13 im Mai 2016 den Antrag auf Erlassung einer sogenannten Einzelstandortverordnung für die Shopping-City-Seiersberg eingebracht. Im Rahmen des durchzuführenden Verfahrens haben wir die Standort- und Marktberatungsgesellschaft beauftragt, ein umfassendes Gutachten über die Entwicklung der Einkaufszentren-Situation im Raum Graz von 2003 bis 2016 zu erstellen. Und Standort + Markt kommt zum klaren Schluss, dass die Shopping-City-Seiersberg zwar eine erhebliche Marktwirkung hat, die Funktionsfähigkeit zentraler Orte, und darauf kommt es jetzt an, im Einzugsgebiet nicht beeinträchtigt wurde. Insgesamt hat sich die Versorgungssituation sogar verbessert, ebenso sagt Standort + Markt, dass an der Existenz der SCS auf Grund der günstigen Lage jedenfalls ein öffentliches Interesse besteht. Eines ist auch interessant: Standort + Markt kommt zum Schluss, dass die negative Entwicklung einiger Grazer Standorte nicht auf die SCS zurückzuführen ist, sondern andere, innerhalb der Stadtgrenzen gelegene Einkaufszentren dafür verantwortlich sind. Aber lassen Sie mich jetzt auf den Wesentlichsten Punkt im Gutachten eingehen. Es wird ja immer wieder folgendes behauptet: Die Betreiber der SCS sollen einfach die Verbindungsbauten abreißen, es passiert eh nichts. Fakt ist aber, der

Abbruch oder die Schließung dieser Bauten ist kurzfristig nicht möglich, da die Erschließung der einzelnen Bauteile über diese erfolgt und auch die Fluchtwege hier gelegen sind. Standort + Markt sagt dazu ganz klar, dass im Fall der baulichen Trennung im besten Fall von einem Umsatzrückgang von mindestens 20 % auszugehen ist. Wahrscheinlich ist aber, das Eintreten einer wirtschaftlichen Abwärtsspirale, die zur kompletten Schließung des Einkaufszentrums führt. Wer etwas Anderes behauptet, der führt bewusst in die Irre. Wenn wir also nichts unternehmen, bedeutet das, dass wahrscheinlich zumindest 2.100 Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz und 11 Millionen Kunden im Jahr ihre bevorzugte Einkaufsmöglichkeit verlieren. Überbleiben würde ein beschäftigungspolitisches Desaster sowie im schlimmsten Fall eine Bauruine unglaublichen Ausmaßes. Der Schaden für den Wirtschaftsstandort wäre irreparabel. Ich möchte noch einen ganz anderen wichtigen Aspekt zum Schluss einbringen. In Wirklichkeit geht es hier aus meiner Sicht längst nicht mehr um ein Match zwischen Innenstadt und Peripherie. Wir haben längst ein Match zwischen den bei uns ansässigen Handel gegen die großen Steuervermeidungskonzerne im Online-Handel. Mir persönlich ist es jedenfalls lieber, wenn das Steuergeld bei uns im Land bleibt und nicht irgendwo in Steuerparadiesen versickert. Jetzt wirklich abschließend noch ein paar Worte zu dir, lieber Kollege Schönleitner: Dass du und deine Fraktion immer dann zur Stelle seid, wenn es um das Blockieren, Verhindern oder Verzögern von wichtigen Projekten geht, ist allseits bekannt. Das ist also nichts Neues. Aber dass die Grünen jetzt als Speerspitze bei der Gefährdung von Arbeitsplätzen agieren, ist eine neue Dimension, die mich sehr nachdenklich stimmt. Anstatt gemeinsam alles zu unternehmen und diese Arbeitsplätze zu retten, missbraucht Ihr dieses brisante Thema für parteitaktische Spielchen im Vorfeld der Grazer Gemeinderatswahl. Geschätzte Damen und Herren, mir als zuständiger Landesrat geht es einzig und allein darum, dass aufgetretene Problem im Interesse der dort arbeitenden Menschen zu lösen. Dafür werde ich alles in meiner Kraft Stehende unternehmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.05 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1211/7, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Freiheitlichen angenommen.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Dringlicherklärung gemäß Art. 72 Abs. 3 LVG gestellt. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dasselbe Abstimmungsergebnis wie vorher angenommen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Freiheitlichen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Einl.Zahl 1088/2, betreffend Prüfbericht zu Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark – Leistungsbeziehungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fartek. Bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Fartek – ÖVP (14.07 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Herren Landesräte, liebe Kollegen hier im Hohen Haus, geschätzte Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Krautwaschl ist nicht da, aber die künstliche Aufregung reduziert sich nun wieder und wir kommen zum Bericht Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum. Einige Anmerkungen dazu. Der Landesrechnungshof überprüfte die Leistungsbeziehungen und die Prüfung umfasste grundsätzlich die Leistungsbeziehungen in den Jahren 2011 – 2015 zwischen dem Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum und der Abteilung 13, Raumordnung und Umwelt, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie die Abteilung 15, Technik, Wohnbau und Energie. Vereinzelt wurden auch Sachwerte außerhalb des Prüfungszeitraumes betrachtet. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass anfangs Vereinsfunktionen von führenden Bediensteten des Landes besetzt waren. Dazu ist festzuhalten, dass seit November 2012 keine Führungskräfte des Landes mehr in Vorstandsfunktionen sind, jedoch üben diese weiterhin Beiratsfunktionen aus. Somit sind die Führungskräfte der Abteilung Förder- und Auftragnehmer und in diesem Verein in einer Organfunktion tätig. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, um Interessenskonflikte zu vermeiden, die personellen Verflechtungen aufzuheben. Zum allgemeinen Verständnis: Das

Land Steiermark hat mit einem Anteil von 74 % an der Betriebsleistung eine maßgebliche Bedeutung für das UBZ – Umwelt-Bildungs-Zentrum. Die regelmäßigen Leistungsbeziehungen bestehen im Rahmen von Förderungen und Auftragsvergaben. Grundsätzlich stellt der Landesrechnungshof fest, dass es keinen landesgesetzlichen Auftrag zur Durchführung von Umweltbildung im Allgemeinen gibt, da der Bereich Bildung im Aufgabenbereich des Bundes liegt. Daher sei eine Aufgaben- bzw. Prozesskritik zu machen und den Bund in die Finanzierung im Bereich Umweltbildung einzubinden. Hierzu sei gesagt, dass im Bereich Umweltbildung allgemein in den rechtlichen Rahmenbedingungen weder auf Bundesebene als auch auf Landesebene eine Kompetenz für den Bereich Umwelt verankert ist. Die Umweltbildung betrifft sowohl den Bereich des Bildungs- und des Schulwesens sowie auch den Bereich Umweltschutz und des Naturschutzes. Daher handelt es sich hier auch um eine Querschnittsmaterie. Dass man mit der Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen beginnen soll, muss man vielleicht dazu auch feststellen. Der Themenbereich Umweltbildung kann nicht eindeutig einem Geschäftsfeld einer Abteilung zugeordnet werden, wodurch es auch zu thematischen Überschneidungen bei den Förderungen und Auftragsvergaben kommt. Um diese parallele Abwicklung zu vermeiden, ist eine abgestimmte Vorgehensweise sicherzustellen. Soweit es sich bei den beauftragten Projekten um freiwillige Leistungen des Landes handelt, sollte dies in Form von Förderungen gewährt werden und im jährlichen Förderbericht des Landes auch aufgenommen werden. Bezüglich der Abwicklung und Abrechnung der Projekte, sollen schlüssige Angebote und Projektkalkulationen eingeholt werden, um hier auch eine sparsame und zweckmäßige Mittelverwendung sicherzustellen. Neben den Projekten der Umweltbildung wurde das UBZ auch mit der Dokumentenlenkung, Rutschhangsicherung beauftragt. Hierbei handelt es sich um den Zukauf von Personalleistungen und nicht um eine pädagogische oder wissenschaftliche Leistung im Bereich der Umweltbildung. Dazu ist zu sagen, dass es sich hier um freie Personalressourcen gehandelt hat und diese andersweitig genutzt wurden. Bei den Auftragsvergaben ist aus meiner Sicht noch zu erwähnen, die Aufträge im Bildungsbereich sind als nicht prioritäre Dienstleistungen im Sinne der Bundesvergabe 2006 anzusehen. Der Landesrechnungshof stellt aber positiv fest, dass größtenteils Vergabevermerke angefertigt wurden, dadurch wurde Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Vergabeverfahren erhöht. Für die vorgenommenen Inhaltsvergaben liegen die vergaberechtlichen Voraussetzungen nicht vor. Ebenso ist die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Bieter nicht

geeignet, um eine ausreichende Nachvollziehbarkeit einer Vergabe zu gewährleisten ist auf eine ausreichende Dokumentation zu achten. Soweit der Bericht. Es wurde dieser Bericht auch im Ausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen. Zur Erklärung vielleicht noch, der Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum ist eine überparteiliche, gemeinnützige, kulturelle und auf das Gemeinwohl ausgerichtete Bildungseinrichtung mit dem Ziel, das Umweltbewusstsein der Bevölkerung zu heben. Ich danke den Verantwortlichen, den Fachabteilungen und vor allem auch den Landesräten für die Arbeit. Dankeschön für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.12 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich LTAbg. Hofer, bitteschön.

LTAbg. Mag. (FH) Hofer – SPÖ (14.12 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer ein Vorteil, nach dem Kollegen Fartek zu sprechen, weil der Kollege Fartek ist so umfassend inhaltlich, dass man sich da viele Punkte erspart. Ich möchte aber trotzdem ein paar persönliche Gedanken zu diesem Bericht des Landesrechnungshofes hier heute sagen. Ich glaube, es war der damalige Umweltlandesrat Erich Pörtl der im Jahr 2001 den Verein Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark gegründet hat und die Initiative zu diesem Verein gesetzt hat mit dem Ziel, mehr Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, in der Steiermark zu schaffen. Das ist auch ganz besonders wichtig. Vor allem auch bei unserer Jugend. Schließlich ist der fortschreitende Klimawandel, wie wir wissen, eine zentrale, gesellschaftspolitische Aufgabenstellung unserer Zeit. Alle unsere Kräfte, würde ich meinen, sind auch gefordert, hier einen Beitrag für mehr Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Das UBZ ist hier eine maßgebende Institution, damit sich die Steiermark als Ökoregion weiterentwickelt und damit in unserem Bundesland eine funktionsfähige und auch lebenswerte Umwelt auch für unsere kommenden Generationen gesichert bleibt. Zentrale Aufgabe der Politik ist es, die Bevölkerung möglichst breit über die Umweltsituation in der Steiermark zu informieren. Dadurch kommt es zu einer Bewusstseinsbildung, zu einer Sensibilisierung und damit in weiterer Folge letztlich auch zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung. Daher sind auch in einzelnen Programmen des Landes Steiermark, z.B. im Luftreinhalteprogramm, oder auch im Klimaschutzplan, explizit Maßnahmen im Umweltbildungsbereich inkludiert. Umwelt und Klimaschutz, so hat schon der Kollege Fartek

gesagt, ist eine klassische Querschnittsmaterie und daher sind auch, das wird auch in diesem Bericht des Landesrechnungshofes sichtbar, mehrere Ressorts dafür zuständig. Zentrale Themen wie Umweltbildung, Wasser, Nachhaltigkeit und auch Klimaschutz werden in diversen Projekten durch das UBZ behandelt. Die Anregungen des Landesrechnungshofes werden natürlich selbstverständlich sehr ernst genommen und auch umgesetzt. Z.B. werden auch sämtliche personelle Verflechtungen mit dem Land aufgehoben und dadurch kommt es zukünftig zu noch mehr Kostenbewusstsein, Transparenz und Nachvollziehbarkeit im UBZ. Ich danke den handelnden Personen im UBZ für ihre bisherige Arbeit und Wünsche für die zukünftigen Vorhaben alles Gute. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.16 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Sehr geehrte Damen und Herren, darf ich alle Abgeordneten bitten, ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1088/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 1220/1, betreffend Änderung der Gemeindewahlordnung Graz.

Als Erster zu Wort gemeldet, hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger, bitteschön.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (14.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren Zuseher, Zuhörer! Ich darf mich zum Tagesordnungspunkt fünf auch zu Wort melden. Änderung der Gemeindewahlordnung von Graz. Auslöser ist die Gemeinderatswahl, die vorgezogene Gemeinderatswahl am 05. Feber 2017. Ich darf gleich den Antrag stellen, nicht nur um Annahme, sondern auch, diesen Tagesordnungspunkt für Dringlich zu erklären. Wir wissen alle, die Problematik bei der Bundespräsidentenwahl, was der Auslöser war, dass die Wahl noch einmal verschoben werden musste. Das sind zum einen einmal ein Produktionsfehler bei den hochkomplexen Wahlkuverts, die ab 2010 Gültigkeit hatten, mit einer Verdeckungsflasche

und dann hat man noch einmal eine Aufreißblase und das ist natürlich nicht ganz einfach zu produzieren. Nachdem man das nicht zeitgerecht geschafft hat, dass diese Kuverts auch wirklich sicher produziert werden konnten, ohne dass wieder Fehler aufgetreten wären, hat man die Wahlordnung bezüglich der Bundespräsidentenwahl geändert und wieder zurückgegriffen auf die Wahlkuverts, die von 1990 bis 2009 in Verwendung waren und durchaus auch dort, glaube ich, sehr gut funktioniert haben. Die Änderung ist ja erfolgt auf Hinweis der Datenschutzkommission, weil man natürlich bei der alten Version erkennen kann, dass jemand jetzt mit Briefwahl gewählt hat. Sehe ich aber kein großes Problem, weil wenn jemand in das Wahllokal kommt, ist ja auch bekannt, dass er gewählt hat. Was er gewählt hat, ist ja dadurch immer noch nicht bekannt und sehr wohl unterliegt das dem Wahlgeheimnis. In weiterer Folge hat die alte Wahlordnung seit Jahrzehnten in allen Bereichen eigentlich die Vorgangsweise so enthalten, dass jemand der wählt, dass Wahlkuvert dem Wahlleiter übergeben muss und dieser wirft es in die Wahlurne. Nur, in der Praxis war es immer anders. Alle haben es direkt gemacht. Weltweit, weil man sieht ja immer die tollen Fotos, die Bilder, wenn die Spitzenkandidaten vor der Wahlurne stehen, mit Anhang, zum Teil mit Kinder und dergleichen, mit der ganzen Familie, und die dann um die Welt gehen, aber bei uns in Österreich so nicht gesetzeskonform, deswegen eine Änderung und das übernehmen wir jetzt auch in die Grazer Wahlordnung, wie gesagt, weil die Gemeinderatswahl bereits im Februar stattfindet. Ich glaube, das ist auch wichtig und notwendig, diese Änderung. Zum Einen, dass wir eine funktionierende Briefwahl haben, weil die wesentlich dazu beiträgt, dass die Wahlbeteiligung dementsprechend hoch bleibt. Ich breche es jetzt herunter, im Regelfall gibt es bei unseren Gemeinden, Stadtgemeinde, egal welche Gemeinde, auch Sprengelwahlbehörden und nach der alten Wahlordnung hätte der Wahlleiter, oder muss der Wahlleiter die Identität feststellen per Ausweis, Lichtbildausweis – jetzt vom Bundesministerium wurde mitgeteilt, dass auch der Führerschein sehr wohl anerkannt wurde, ist ursprünglich nicht ganz so sicher gewesen – und nur wenn jemand keinen Ausweis hat, das sollte der Ausnahmefall sein, dann kann die Wahlbehörde mehrheitlich auch feststellen, wenn er quasi „amtsbekannt“ ist. Die Praxis war anders, man hatte ihn gekannt und man hat gesagt, ok. du kannst wählen gehen. In weiterer Folge muss auch der Sprengelwahlleiter den Stimmzettel und das Kuvert überreichen und wenn jetzt der Sprengelwahlleiter, wie jetzt vorgesehen, die Identität feststellen muss, den Stimmzettel austeilen muss mit dem Wahlkuvert und gleichzeitig das Wahlkuvert wieder einwerfen müsste in die Wahlurne, dann würde es leicht eine Überforderung geben. Nicht, dass es

fachlich und sachlich nicht möglich wäre, aber einfach vom Zeitablauf. Deswegen ist es sehr wichtig, dass hier diese Änderung vorgenommen wurde. Auch bezüglich Registrierung und das möchte ich jetzt gleich abrunden, ist es üblich gewesen, dass diese Registrierung, weil sie vielfach schon elektronisch erfolgt, d.h. es gibt diese Wählerverständigungskarten, die einen Code enthalten, ist es üblich gewesen, dass das quasi die Gemeindemitarbeiter, die Hilfsorgane genannt werden, eigentlich diese Registrierung vorgenommen haben. Im Wählerverzeichnis dann selbst meistens eine Beisitzerin oder einen Beisitzer sehr wohl vermerkt haben, dass diese Person quasi zur Wahl gegangen ist, auch das ist so nicht rechtskonform. Auch diese Registrierung muss eine Beisitzerin oder ein Beisitzer vornehmen. Ein leidiges Thema ist es des Öfteren und ich hoffe, dass es in Zukunft wirklich besser wird, auch die Beschlussfähigkeit dieser Wahlbehörden ist nicht immer gegeben. Was machen, wenn es keine Beschlussfähigkeit gibt, weil die unterschiedlichen Parteien zwar Beisitzer nominieren können, aber einfach nicht erscheinen, oder überhaupt niemanden nominieren? Das ist rechtlich jetzt auch möglich, muss aber auch dementsprechend im Protokoll vermerkt werden. Da meine ich schon, dass es eine Parteienpflicht ist, auch dementsprechend Beisitzer und Ersatzbeisitzer wirklich zu nominieren und dafür Sorge zu tragen, dass sie auch ihre Quasi-Pflicht wirklich wahrnehmen. Das Problem bei der Bundespräsidentenwahl war ja unter anderem die vorzeitige Öffnung der Briefwahlkuverts. Das war gut gemeint aber nicht rechtskonform. Man weiß, dass in Graz Umgebung 17.000 Briefwahlstimmen in der Bezirkswahlbehörde eingetroffen sind und wenn man die dann natürlich mit neun Personen, und die Bezirkswahlbehörde, die Gemeindewahlbehörde und dergl. besteht aus neun Personen, die Sprengelwahlbehörde immer aus drei, neun Personen, diese neun Personen, dann 17.000 Kuverts von 09.00 Uhr beginnend am Vormittag öffnen und dann auch auszählen müssen, ist das schon eine gewisse Herausforderung. Aber wie gesagt. Die wurden vorzeitig geöffnet, maschinell, gut gemeint, aber nicht rechtskonform. Sehr hart wird es dann, wenn ein Beisitzer dann quasi mit seiner Unterschrift das bestätigt, dass alles rechtskonform war, im guten Glauben, weil er meistens ja gar nicht weiß, oder die Beisitzerin, wie das rechtlich abzulaufen hat, dann vor den Staatsanwalt zitiert wird, dort befragt wird usw. und in Wirklichkeit ein Ehrenamt ausübt, d.h., da ist der Frust schon sehr groß und die Bereitschaft ist schwindend, dass man noch Beisitzerinnen oder Beisitzer findet. Deswegen glaube ich, ist es notwendig, dass man nach der Bundespräsidentenwahl auf Bundesebene auch wirklich dementsprechend eine Novellierung vornimmt, die praxisgerecht ist, die gewisse Veränderungen wirklich auch dann enthält, aber nicht auf die Briefwahl verzichtet.

Das möchte ich ausdrücklich betonen, weil die Briefwahl ein tolles Instrument ist, um die Wahlbeteiligung hoch zu halten. Aber es wird mittelfristig sicher auch in Richtung elektronische Abstimmung gehen. Aber das ist derzeit noch Zukunftsmusik. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages und gleichzeitig um Dringlicherklärung. Danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.34 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1220/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls auf Dringlicherklärung gemäß Art. 72 Abs. 3 Landesverfassungsgesetz gestellt. Für diesen Antrag ist eine Mehrheit von Zweidrittel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag auf Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist auch hier das notwendige Konsensquorum gegeben.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1195/1, betreffend Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages über die Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz vom 4. Oktober 2016 in der Steiermark.

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich wieder Herr LTAbg. Dirnberger, bitteschön.

LTAbg. Dirnberger – ÖVP (14.27 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf mich auch zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden und berichten von der Landeshauptleutekonferenz am 04. Oktober. Die Vorsitzführung ist ja bekannt, hat die Steiermark bis Ende Dezember. Es enthält dieser Bericht 10 Tagesordnungspunkte. 1. Besprechung mit dem Bundeskanzler und Vizekanzler, 2. Länderprogramm schutzkritische Infrastrukturen, 3. Deregulierung und Entbürokratisierung im Gewerbebereich, 4. Einrichtung eines Inklusionsfonds, 5. Grundversorgung und zusätzliche Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Fremde, 6. Beihilfensteuer für Rettungsorganisationen, 7. Aktuell anstehende Verfassungsänderung auf Bundesebene, Informationsfreiheitgesetz, Gerichtsorganisationen, Reduktionen der Zustimmungsrechte zwischen Bund und Länder, 8. Energiewirtschaft integrierte Bundesenergie- und Klimastrategie und 9. Neukonstitutionierung des Senates der österreichischen Akademie der Wissenschaften und eine Entsendung eines permanenten oder einer permanenten Vertreterin bzw. Vertreters der Landeshauptleutekonferenz. Diese Landeshauptleutekonferenzen sind ja in der Realität sehr wichtig, verfassungsrechtlich aber nicht vorgesehen, aber in der politischen Realität ein sehr wichtiges Instrument. Werden auch sehr ernst genommen. Es ist im Regelfall immer der jeweilige Landeshauptmann anwesend mit Unterstützung meistens des Landesamtsdirektors so auch in der Steiermark. Der Tagesordnungspunkt eins wurde zurückverlegt, weil der Bundeskanzler und der Vizekanzler erst um 11 Uhr eingetroffen sind. Auf die einzelnen Punkte möchte ich jetzt gar nicht eingehen. Es hat aber vor Eintreffen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers auch eine dementsprechende Vorberatung der Landeshauptleute gegeben, wo man vereinbart hat, und das muss man besonders betonen, auf Initiative unseres Herrn Landeshauptmannes Hermann Schützenhöfer, ist es das erste Mal, was man so zurückverfolgen kann oder zurückverfolgen kann, dass hier auch zur Landeshauptleutekonferenz die Regierungsspitze, sprich der Bundeskanzler und der Vizekanzler geladen wurden. Was aber sehr positiv aufgenommen wurde, auch vom Bundeskanzler und vom Vizekanzler und natürlich auch von allen Landeshauptleuten. Man hat die Punkte aber vorberaten, die mit der Bundesregierungsspitze besprochen werden, und da u.a. vereinbart, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit acht Personen eingerichtet wird, die aber erst zu tagen beginnt nach Abschluss der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen, die in der Zwischenzeit abgeschlossen wurden, aber auf alle Fälle noch vor Jahresende. Es sind dann wesentliche Themen erörtert worden. Die Punkte möchte ich da hier verlesen, die zum Beschluss erhoben wurden. Die Länder haben in der Vergangenheit mehrfach ihr Interesse an einer Weiterentwicklung der österreichischen Bundesstaatlichkeit zu einem modernen Föderalismus zum Ausdruck gebracht. Die aktuellen

Herausforderungen Politik und Verwaltung verlangen mehr denn je eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Themen, Aufgabenentflechtung und Dezentralisierung. Die Landeshauptleutekonferenz schlägt daher vor und lädt den Bund ein, nach Abschluss der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen, jedoch spätestens im Dezember 2016, gemeinsam eine politische Arbeitsgruppe einzurichten, die Lösungen zu den vielschichtigen Problemlagen im Verhältnis zwischen Bund und Ländern erarbeitet mit dem Ziel, die Verhandlungen zum FAG 2021 auf Basis und unter Einbeziehung der Vorschläge zu führen. Die Arbeitsgruppe könnte sich wie folgt zusammensetzen: Zwei Vorsitzende, ein Länder- und Bundesvertreter und sechs weitere Mitglieder, drei von der Landeshauptleutekonferenz nominierte Ländervertreter und drei Bundesvertreter. Die Diskussion soll insbesondere auf Grundlage der bereits vorhandenen Unterlagen, wie z. B. der Ergebnisse des Österreichkonvents und der Deregulierungskommission geführt werden. Die Koordinierung auf Länderseite erfolgt unter Einbeziehung der Verbindungsstelle der Bundesländer. Nach Konstituierung erfolgt eine ständige Berichterstattung der Vorschläge an die Landeshauptleutekonferenz und an die Bundesregierung. Das wurde in der Folge auch beraten und dann auch so beschlossen und auch von der Regierungsspitze angenommen. In der Folge hat auch der Vorsitzende, sprich unser Landesamtsdirektor Hirt die Thematik und die Beschlussempfehlung der Landesamtsdirektorenkonferenz zum Thema umfassender Sicherheitsdialog zwischen Bund und Länder dort vorgetragen und unser Landeshauptmann hat dann auch hingewiesen, dass das Auswirkungen auf die Länder hat und es ist folgender Beschluss dann gefasst worden. Aktuelle tragische Geschehnisse und die in der Bevölkerung vorhandenen Ängste und Befürchtungen veranlassen Bund und Länder, künftig einen umfassenden Sicherheitsdialog durchzuführen. Dieser soll nach Bedarf an Hand des vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichten Sicherheitsberichtes im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz stattfinden. Im Hinblick darauf wird der Bundesminister für Inneres ersucht, die weiteren Veranlassungen zu treffen. Es sind dann auch weitere Punkte sehr ausführlich beraten worden in dieser Runde auch mit dem klaren Ziel, und das ist die Wirtschaft anzukurbeln, mehr Arbeitsplätze, weniger Arbeitslose, also mehr Arbeitsplätze zu schaffen, damit weniger Arbeitslose zu haben sowie die Deregulierung insbesondere im Sinne einer Kürzung der Dauer der Behördenverfahren ist auch eine sicher wichtige Maßnahme und Herausforderung. Beide haben das sehr begrüßt, der Bundeskanzler und der Vizekanzler, und wie gesagt, es ist dann auch zur Beschlussfassung gekommen. Zum Abschluss hat der LH natürlich auch die positive Annahme, dass der Bundeskanzler und Vizekanzler auch

teilgenommen haben, besonders hervorgehoben. Der zukünftige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, das ist der Tiroler Landeshauptmann Platter hat mitgeteilt, dass die nächste ordentliche Tagung der Landeshauptleutekonferenz am *11. und 12.05.2017* in Alpbach stattfindet und bei dieser Tagung wird auch der Landeshauptmann von Südtirol anwesend sein und über die Autonomieregelung von Südtirol berichten. Ich darf um Kenntnisnahme ersuchen, herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.34 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ing. Jungwirth, bitteschön.

LTAbg. Ing. Jungwirth – Grüne (14.34 Uhr): Danke Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ja Erwin, du hast etwas Wichtiges angesprochen, nämlich diesen Punkt eins der Landeshauptleutekonferenz, wo es um die Föderalismusreform gegangen ist und um ein Auseinandersetzen mit unseren Bundesstaatsstrukturen. Ich persönlich bin keine Verfechterin der Autonomie der Länder, sage ich ganz offen, also meine persönliche Meinung deckt sich da eher mit dem, womit Michi Schickhofer in die Öffentlichkeit gegangen ist, nämlich die legislative Zuständigkeit zu hinterfragen auf der Länderebene und auch die Steuerautonomie sehe ich als keinen Vorteil an. Im Gegenteil, ich denke, dass diese Mehrfachstrukturen, die wir in vielerlei Hinsicht haben auch die Mittelbare Bundesverwaltung, die immer zu Auslegungsschwierigkeiten führt und das Zuständigkeits-Ping-Pong möglich macht, dass all dies sehr, sehr behinderte Strukturen in unserem Land sind und dass mehr Klarheit dringend notwendig ist. Ob am Ende nun das eine oder andere Modell herauskommt, das werden wir sehen. Das ist eine Frage des gemeinsamen Konsenses und der Demokratie. Ich unterwerfe mich dann schon der Mehrheitsmeinung grundsätzlich, aber dass es angegangen werden muss, das ist auf jeden Fall Fakt und wie gesagt, Klarheit wäre dringend geboten. Gerade im Umweltrecht, beispielsweise, haben wir das allzu oft erlebt, dass Gesetze auf der Bundesebene gemacht werden, im Land exekutiert werden und die Auslegungen so unterschiedlich sind. Wenn ich herumtelefoniere mit den Kolleginnen und Kollegen, wo wir auch Landesrätinnen und Landesräte haben, die Zuständigkeiten haben in den anderen Bundesländern, so erfahre ich, dass in den einzelnen Ländern sehr, sehr unterschiedlich umgegangen wird, mit dem, was im Bund passiert. Auch, dass der Bund dann immer wieder Einsprüche macht gegenüber Entscheidungen aus den Ländern, kommt aus dieser unklaren

Struktur und das gehört geändert, denn das ist wirtschaftsfeindlich. Das ist tatsächlich wirtschaftsfeindlich, denn genau das führt dazu, dass die Verfahren so lange dauern. Es ist nämlich nicht so, dass es ausschließlich daran liegt, dass die Fristen in den Verfahren so lang wären, worauf sich momentan aber alles konzentriert in den Novellen, die anstehen, sondern in Wahrheit sind es eben diese Unklarheiten und Verflechtungen, die das Problem darstellen. D.h., der Punkt, den du auch angesprochen hast, die Deregulierung und Entbürokratisierung, im Gewerberecht heißt es hier, aber es geht da natürlich auch um allgemeine Verfahrensdauern, die sehe ich aus einer ein bisschen anderen Perspektive. Nämlich, dass es tatsächlich mehr um die Unklarheiten geht. Ich möchte auch diesen Punkt drei noch ein bisschen weiter erläutern, denn die Deregulierung und Entbürokratisierung im Gewerberecht zielt hier sehr, sehr stark auf das Betriebsanlagenrecht ab. Meinen könnte man auch etwas Anderes, nachdem ich nur diesen kurzen Auszug, nämlich den Beschluss kenne, und nicht weiß, wie die Debatte gelaufen ist, aber zum Zeitpunkt der Landeshauptleutekonferenz ja die Gewerberechtsnovelle noch nicht endgültig durchdiskutiert und entschieden war, hege ich schon den Verdacht, dass hier auch noch sehr stark um die Deregulierung des Gewerberechtes generell diskutiert wurde. Das, was zu guter Letzt noch gekommen ist, ist natürlich ein schwacher Abklatsch von dem was Bundesminister Mitterlehner im Frühjahr angekündigt hat. Ich bin ja zufälliger Weise in der Veranstaltung bei der Raiffeisenlandesbank unten drinnen gesessen, wo er das, in meiner Wahrnehmung zumindest das erste Mal, öffentlich angekündigt hat, dass er tatsächlich eine Liberalisierung vorhätte und war höchst erfreut. Aber leider ist es am Ende nichts geworden. Das sind schon sehr, sehr absurde Dinge, die hier nach wie vor einzementiert sind. Auf Grund dessen, dass man sich anscheinend halt auch nicht einigen hat können in der Koalition, im Bund im Abtauschen der unterschiedlichen Materien. Das hat ja offensichtlich auch eine Rolle gespielt, denn anscheinend hätte ja das Sozialministerium bei Sozialversicherungsrechten in ein paar Punkten nachgeben sollen, hat anscheinend nicht stattgefunden. Sehr schade, denn das verhindert Wirtschaft. All das brennt massiv, denn es gibt wahnsinnig viele junge Menschen im Land, die innovative Ideen haben und die gehindert werden daran es umzusetzen, oder denen zumindest ziemliche Hürden in den Weg gelegt werden. Ich war in den letzten Wochen bei sehr vielen Betrieben, ich habe es abgezählt bei 35, unterschiedlichste Betriebe, von kleinen bis großen, Industrie, kleines Handwerk, unterschiedlichste Gewerbe, die mir ihr Leid geklagt haben, nämlich über das, wo sie wirklich der Schuh drückt und kein einziger Betrieb hat sich im Übrigen bei mir darüber beschwert, dass er Schwierigkeiten hätte mit der Betriebsanlagengenehmigung und auch nicht

mit dem UVP-Verfahren. Ja, es hat mich auch erstaunt, weil bei den Betriebsanlagengenehmigungen hätte ich es noch nachvollziehen können, aber auch im UVP-Verfahren bei den Standorten hatte ich keine einzige Beschwerde. Aber, stattdessen ging es viel, viel mehr um andere bürokratische Hemmnisse, nämlich beispielsweise darum, dass es wahnsinnig mühsam empfunden wird, was mittlerweile an Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten vorhanden ist. Beispiel, ganz simpel: Jede Reinigungskraft bekommt mittlerweile so ein Packerl an Sicherheitsdatenblättern zu Reinigungsmitteln, die man zu Hause alltäglich im Haushalt verwendet und da muss man sich wirklich fragen, wo der Hausverstand geblieben ist. Also das geht tatsächlich mittlerweile zu weit, aber auch andere Dinge empfinden die Betriebe als mühsam. Also das, was jetzt die öffentliche Hand beispielsweise als Sparsamkeit versteht, sprich viele Dinge nicht mehr über Beamte und im Amt selbst abzuwickeln, in dem Parteienverkehr - statt dass man seine Anträge hineinbringt, sondern über E-Government abgewickelt werden, ist für viele Betriebe aber ein Hemmnis, weil man nicht tagtäglich die diversen Formulare ausfüllt, wie es vielleicht noch größere Betriebe tun, und die Routine, die ein Beamter oder eine Beamtin entwickelt, im schnell abwickeln von solchen Dingen nicht entsteht, wenn ich nur einmal im Jahr, beispielsweise, einen Standort ummelde oder sonst irgendetwas. Das kostet aber letzten Endes mehr Zeit oftmals, mit der Fehlerbehebung die dann kommt, mit den Unterlagen die man nachreichen muss, und, und, und, als wenn das von jemanden, der das professionell jeden Tag macht, erledigt wird. Ein bisschen, glaube ich, dass man sich auch fragen muss, ob all diese Effizienzverbesserungen auf der öffentlichen Seite wirklich volkswirtschaftlich den Nutzen erzeugen, den wir uns wünschen würden. Ich glaube, da sollte man einmal genauer hinschauen. Denn es wirkt jedes für sich als nur ein ganz kleines Ding. Aber in Summe macht es enorm viel aus und je kleiner ein Betrieb ist, desto stärker belastet ihn natürlich auch das. Das war für mich eine relativ heftige Wahrnehmung dieses Mal. In diesem Jahr ist es besonders oft gekommen und von wirklich sehr, sehr vielen Betrieben, dass sie genau hier große Schwierigkeiten haben und dass sie es als Hemmnis empfinden - denn je kleiner man ist, desto wertvoller ist auch jede Minute, die man nicht selbst produktiv war. Das ist auch vollkommen klar. Insofern glaube ich, dass die Fokussierung rein auf die Betriebsanlagengenehmigungen und auf die Umweltrechtsaspekte unter dem Titel „Entbürokratisierung des Gewerberechtes“ nicht ganz der richtige Weg sind und hoffe, dass das, was ich hier erzählt habe auch nicht auf taube Ohren trifft, sondern dass es Menschen

hier im Raum gibt, die damit durchaus etwas anfangen können und daraus auch etwas entstehen kann. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.42 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fartek, bitte.

LTAbg. Fartek – ÖVP (14.43 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Herren Landesräte, Kollegen hier im Hohen Haus, geschätzte Damen und Herren hinten im Zuschauerraum!

Ich möchte mich ganz kurz zu Wort melden. Die Ergebnisse der Landeshauptmännerkonferenz liegen in einer Regierungsvorlage vor. Der Kollege Dirnberger hat das eh ganz gut dargestellt und es gibt Beschlüsse, es sind zehn Themen, die uns tagtäglich bewegen und befassen. Für mich persönlich freut es mich ganz besonders, dass das Thema Energiewirtschaft ein wichtiger Teil vom Ganzen ist und es ist festgelegt, die Landeshauptleutekonferenz fordert die Bundesregierung auf, es sind vier Punkte, die beim Entstehen der Klima- und Energiestrategie zu berücksichtigen sind. Ich möchte kurz die vier Punkte hier vortragen. Punkt eins: Die vier Elemente des Zielquartetts, die die Energie- und Klimapolitik umfassen, die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft, die Leistbarkeit von Energie sowie die Nachhaltigkeit. Da diese Ziele zumindest teilweise in einem Spannungsfeld zu einander stehen, ist ein balancierter Ausgleich zu finden. Zu Punkt zwei: Energiewirtschaft sind Ziele, müssen im europäischen Gleichklang und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Umsetzungsgrade der bestehenden Wirtschaftsstruktur und auch zum Nutzen heimischer Energietechnologieanbieter festgelegt werden. Punkt drei: Stromausbaupotentiale für erneuerbare Energien für das Jahr 2050 müssen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, Systemkosten und Auswirkungen auf die Systemstabilität geprüft werden. Punkt vier: Es muss sichergestellt sein, dass die Bundesländer auf Grund der Auswirkungen der Strategie auf die Länder und die Landesenergieversorgungsunternehmen auf Augenhöhe in der Erarbeitung des Weißbuches eingebunden sind. Danke insgesamt für die gemeinsame Vorgehensweise der Landeshauptmänner oder –frauen zu diesem Thema Energiewirtschaft. Insgesamt sind es einfach wichtige Themen für die Steiermark und vor allem auch für Österreich. Ich danke hier, dass die Energiewirtschaft einen wichtigen Platz hat. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP – 14.44 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger.

LTabg. Dirnberger – ÖVP (14.45 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf mich noch einmal kurz zu Wort melden. Die Frau Kollegin Jungwirth sehe ich jetzt zwar nicht, aber ich kann da vieles, Frau Kollegin, nachvollziehen was du gesagt hast und bin vollkommen bei dir. Ich bin ein Verfechter der Konzentration z.B. im Bauverfahren und gewerberechtlichen Verfahren. Also jede Gemeinde ist gut beraten, wenn sie das gleich auf Bezirksebene hebt, sprich auf BH-Ebene hebt, dass es einen Projektsprechtag gibt und dergleichen. Ich denke, dass hier bei diversen – es ist vollkommen richtig ein Betrieb, der nur einmal im Jahr irgendwo eine Änderungsmeldung durchführen muss, dass das nicht immer ganz einfach ist. Da, glaube ich, leistet die Wirtschaftskammer tolle Unterstützung. Bei Deregulierung auch diese Aufzeichnungspflicht ist überbordend. Aber, durch unsere Veränderungen in der Gesellschaft ist ja keiner mehr selbst verantwortlich. Er sucht ja immer einen Schuldigen. Wenn irgendetwas vorfällt, muss ein anderer schuld gewesen sein, nur nicht ich. Deswegen entstehen solche überbordenden Aufzeichnungspflichten, damit ich nachweisen kann, dass ich das alles ja gesetzeskonform durchgeführt habe und nicht ich schuld bin, sondern eigentlich der Betroffene schuld wäre. Das ist leider eine Zeiterscheinung. Ich bin sofort zu haben, weg mit diesen vielen Aufzeichnungspflichten. Was glauben Sie, was die Gastronomie jammert, was die alles aufzeichnen müssen. Was alles für Schikanen. Mit der Zeit sagen die Wirte Danke, finden keinen Nachfolger mehr, die tun sich das nicht mehr an. Sind wir vollkommen d'accord. Aber bei einer vollkommenen Liberalisierung bezüglich bei der Gewerbeausübung bin ich nicht ganz dabei. Da glaube ich, ist es schon ganz wichtig, dass es Kriterien gibt bezüglich Meister und dergleichen, weil es um die Ausbildung geht. Man braucht nur nach Deutschland schauen. Die haben vollkommen liberalisiert und versuchen jetzt zurück zu rudern. Das sollten wir uns genauer anschauen und an denen ein Beispiel nehmen. Die jammern jetzt, dass niemand mehr dort bereit ist und eigentlich die Möglichkeit hat, wirklich auch Ausbildung für die Jugend durchzuführen. Auf das sind wir ja ganz stolz, dass wir immer toll ausgebildete Jugendliche haben, Lehrlinge, Facharbeiter und dergleichen und da sind wir weltweit spitze. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 14.47 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1195/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Damit wurde der Antrag mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt:

7. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1159/1, betreffend Entwurf des Landesfinanzreferenten zum Nachtragsbudget 2016 des Landes und Übermittlung an den Rechnungshof und an den Landesrechnungshof Einbringung in den Landtag Steiermark.

Ich ersuche um Wortmeldungen.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor, damit kommen wir sofort zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1159/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 738/1, von Abgeordneten der FPÖ betreffend Landflucht junger Frauen in der Steiermark.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bauer, bitteschön.

LTAbg. Bauer – SPÖ (14.50 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, werte Kolleginnen, werte Kollegen, geschätzte Zuseher und Zuseherinnen!

Ja, unter dem Titel Landflucht junger Frauen hat die Freiheitliche Fraktion einen Antrag gestellt und die Landesregierung aufgefordert, einen Bericht über die Maßnahmen zu erstellen, wo es eben darum geht, die Landflucht junger Frauen einzudämmen. Eine diesbezügliche Stellungnahme unseres Landeshauptmannstellvertreters liegt uns vor. Ein großes danke vorweg für diese umfangreiche Stellungnahme und ich freue mich, dass wir heute die Möglichkeit haben, dieses Thema hier im Hohen Haus, wo es darum geht, die Abwanderung von jungen Frauen einzudämmen, dass wir über dieses Thema heute diskutieren können. Vorweg erlauben Sie mir nur eine kleine Bemerkung. Ich freue mich, dass die Freiheitliche Partei das Thema Landflucht junger Frauen aufgenommen hat. Der Weg dorthin, ich glaube, da haben wir einen anderen Zugang, so wie die Freiheitliche Partei ja in den Gemeinden ganz stark das Berndorfer-Modell bewirbt, wo es darum geht, den Müttern ein Geld zu geben, damit sie zu Hause bleiben. Ist meiner Meinung nach nicht der richtige Weg, die Landflucht zu stoppen. Das nur nebenbei als Bemerkung. In der Stellungnahme ist sehr gut beschrieben, das Ziel der Regionalentwicklung, die Eindämmung dieser besagten Landflucht auch machen sollte. Die Komplexität macht es sicher nicht einfach. Jungen Menschen und in diesem Fall junge Frauen in den ländlichen Regionen zu halten, dazu gilt es an vielen Schrauben zu drehen. Einer der Wesentlichsten Faktoren ist ganz sicher ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot. Ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot für junge Menschen, aber auch speziell natürlich für junge Frauen. Diesbezüglich wurden u.a. im Zusammenhang mit der Erstellung der regionalen Entwicklungsleitbilder, die es ja in allen sieben Regionen gibt, sehr gute Initiativen bereits gestartet. So gibt es in der Obersteiermark Ost ein Leitprojekt mit dem Titel Stärkung der Frauenerwerbsarbeit. Die BBO's, Berufs- und Bildungsorganisationen in den Regionen wurden verbessert. Die Koordination wurde neu aufgestellt. Es gibt eine Förderung regionaler Mädchenberatungsstellen, Mädchenangebote und natürlich ganz viele Projekte um Frauen zu motivieren, in nichttraditionelle Berufe zu gehen, in nichttraditionellen Berufen ausgebildet zu werden. Ganz, ganz wichtig natürlich müssen wir aber an dieser Stelle auch berücksichtigen, so wichtig das ist, es sind natürlich nicht alle Frauen, die in den technischen Bereich gehen wollen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die vorhandene oder eben gerade im ländlichen Bereich vielleicht zum Teil noch nicht so gut vorhandene Infrastruktur im Hinblick auf die Kinderbildungseinrichtungen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an unsere Landesrätin. Sie hat ja eine große Ausbauoffensive gerade für unsere Kleinsten gestartet bzw. sind diese zum Teil auch schon abgeschlossen. Auch das Vereinsleben ist nicht zu unterschätzen, wenn es darum geht, ob junge Menschen in

den ländlichen Regionen in den Gemeinden bleiben oder nicht. Vereine sind jedoch nach wie vor sehr groß Männerdominiert. Ist ja nichts Negatives, aber trotzdem bringt es natürlich darum das mit sich, dass die Angebote für die Frauen nicht wirklich so attraktiv sind. Auch sogenannte Wohlfühlfaktoren sollte man nicht unterschätzen, wenn es darum geht, bei der Auswahl, wo bleibe ich, wo wohne ich, wenn es um die Auswahl der Wohngemeinde geht. Gemeint dabei sind natürlich kostengünstiger Wohnraum, aber auch Faktoren wie ein schönes Ortsbild, Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkte für Familien, für junge Menschen und Freizeitmöglichkeiten generell. Gibt es keine entsprechenden Arbeitsplätze vor Ort, dann ist natürlich ein wesentlicher Punkt ganz wichtig der öffentliche Verkehr und auch der Mikro-ÖV, denn nicht alle Familien können sich ein Zweitauto leisten. Meist ist es dann auch wieder so, dass es an den Frauen bleibt, die auf die Einrichtungen des Öffentlichen Verkehrs zurückgreifen müssen. Wäre der nicht entsprechend vorhanden, ist das schon wieder mit ein Grund, in die Ballungsräume zu gehen. Damit nun aber alles was ich aufgezählt habe, Infrastruktur, Rahmenbedingungen, Angebote in den Gemeinden für Frauen und natürlich für junge Familien in den Gemeinden auch wirklich attraktiv genug sind, ist es meiner Meinung nach unbedingt notwendig, und hier schließt sich irgendwo wieder der Kreis, dass auch entsprechend genug Frauen in der Kommunalpolitik vertreten sind (*Beifall LTAbg. Khom*). Ich will jetzt keinem Kommunalpolitiker oder keinem Bürgermeister vorwerfen, dass er nicht gute Arbeit macht oder gute Politik, aber es ist erwiesen, wenn wir entsprechende Angebote für die Frauen in den Regionen haben wollen, und die brauchen wir, dann brauchen wir auch Frauen in der Politik, die Entscheidungen mittreffen und auch entsprechend einwirken können. Wir werden es nicht verhindern können. Auch in Zukunft werden ganz viele Leute in die Städte ziehen. Machen wir uns Gedanken auf der anderen Seite, wie können wir die Regionen und Gemeinden attraktiv machen, dass vielleicht andere Leute wieder zuziehen in die ländlichen Regionen. Dazu wird es ganz sicher notwendig sein auf kommunaler Ebene, ganz Niederschwellig zusätzlich zu alle den Faktoren, die ich schon aufgezählt habe, Angebote und Schwerpunkte zu erarbeiten. Vielleicht noch kurz genannt der Verein Akzente in Voitsberg, sicher allen ein Begriff. Auch dieser Verein hat sich gemeinsam mit dem Regionalmanagement des steirischen Zentralraumes dieser Thematik angenommen. Es gab im vorigen Jahr einen Workshop mit dem Titel „Wenn die Frauen gehen, stirbt das Land“. In diesem Jahr gab es Workshops, wo sich Frauen damit auseinandergesetzt haben was sich erstens verändert, wenn mehr Frauen bei regionalpolitischen Themen mitbestimmen und zweitens, welche Veränderungen braucht es, damit mehr Frauen regionalpolitisch zur

Mitbestimmung gewonnen werden können. Für all diese Notwendigkeiten, denke ich, sollte wir das Instrument der Regionalentwicklung nützen und auch in Zukunft entsprechend einsetzen. An dieser Stelle hier ein großes Danke an unseren Landeshauptmannstellvertreter und vorweg auch gleich die große Bitte, in Zukunft auch ein Augenmerk ganz verstärkt auf die Frauen zu legen. Denn eines ist mir klar, um die Abwanderungen in den Regionen zu stoppen, müssen wir bei der Regionalentwicklung ansetzen und dies wird uns nur gelingen, wenn wir es auch schaffen, die jungen Frauen in den Regionen zu halten und ihnen dort – die Frauen in den Regionen zu halten alleine wird nicht reichen, ich denke es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass die Frauen ein selbstbestimmtes Leben in den Regionen haben. Dankeschön.
(Beifall bei der SPÖ – 14.58 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Moitzi, bitteschön.

LTAbg. Moitzi – FPÖ (14.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kollegen Abgeordnete und sehr geehrte Zuhörer! Weil Sie es vorhin angesprochen haben, Frau Abgeordnete Bauer, ganz kurz nur zum Berndorfer-Modell. Es gibt durchaus auch SPÖ-geführte Gemeinden, in denen das Berndorfer-Modell sehr, sehr positiv angenommen wurde. Zu Ihrer Wortmeldung kann ich nur sagen, ich gebe Ihnen in sehr vielen Belangen recht und möchte auch nur ganz kurz zur Landflucht junger Frauen sprechen. Wenn die Frauen gehen, dann stirbt das Land. Dieses Zitat spricht auf drastische Weise die bedenklichen Entwicklungen an, die sich insbesondere in den ländlichen Regionen und Gemeinden ergeben. Immer mehr junge Frauen sehen im ländlichen Raum keine Zukunftsperspektive mehr und wandern deshalb in die Ballungsräume ab. Bei der Entscheidung über den Wohnort ziehen viele Frauen zu aller erst den Arbeitsplatz heran. Aber natürlich spielen auch Faktoren wie günstiger Wohnraum und familiäre Belange eine wesentliche Rolle. Dementsprechend ist es dringend notwendig nicht nur in den Städten, sondern vor allem im ländlichen Raum attraktive Angebote für Frauen zu schaffen um ihnen eine Zukunftsperspektive zu bieten. Da gebe ich Ihnen ganz Recht Frau Abgeordnete Bauer, es ist wichtig spezielle Arbeitsplätze mit flexibler Arbeitszeitgestaltung zu schaffen und das muss auch unbedingt forciert werden. Es gilt grundsätzlich Maßnahmen zu setzen und konkrete Lösungswege zu erarbeiten um das Bleibeverhalten junger Frauen positiv zu verändern, sodass diese vermehrt in der Heimatgemeinde, in der Heimatregion bleiben und vor allem geht es darum, dass die Frauen auch gerne dort wohnen, weil sie dort eine gute

Lebensqualität vorfinden. *(Beifall bei der FPÖ)* Wir haben aus diesem Grund im April von der Landesregierung einen Bericht eingefordert, weil wir wissen wollten, was hat man bisher getan, was wurde umgesetzt, um die Eindämmung der Landflucht junger Frauen zu forcieren. Leider wird in der Stellungnahme aber auf die Studie, auf die wir uns in unserem Antrag bezogen haben, in keinsten Weise eingegangen. Das finde ich umso mehr schade, weil genau diese Studie von der Steiermärkischen Landesregierung auch in Auftrag gegeben wurde und das finde ich doch etwas schade. Weil aber in der Stellungnahme, sehr, sehr gut auf die laufenden Projekte im Rahmen der Regionalentwicklungsförderung eingegangen wird, werden wir auch, so wie schon im Ausschuss auch, der Stellungnahme unsere Zustimmung geben. Allerdings um genauer zu erfahren inwiefern auf die in der Studie vorgeschlagenen Lösungsansätze eingegangen wurde und welche konkreten Handlungsoptionen, die wir in unserem Antrag bereits genannt haben bereits umgesetzt wurden, werden wir auch noch eine Schriftliche Anfrage dazu stellen. In Bezug auf die Regionalentwicklungsförderung möchte ich noch kurz auf meine Region, auf die Region Obersteiermark West eingehen. Hier gibt es im kommenden Jahr bereits zum zweiten Mal das Chancencamp. Das ist ein Projekt wo es darum geht, junge Menschen zu fördern, zu trainieren und diese angepasst an den regionalen Arbeitsbedarf auch einzugliedern. In diesem Projekt werden in fünf Wochen junge Talente trainiert und von Führungskräften aus der Region begleitet um neue Projekte und Ideen zu entwickeln. Im Idealfall wird aus diesen Ideen und Projekten dann eine Umsetzung in Form von bestehenden Betrieben oder im besten Fall in neuen Betrieben. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass derartige Projekte den Regionen wichtige zukunftsorientierte Inputs bringen, die nachhaltig wirken sollen. Trotzdem ist es wichtig, dass es nicht nur bei Projekten bleibt, sondern dass die Politik maßgeblich für Frauen und für junge Familien Anreize schafft, damit diese in ihren Heimatregionen bleiben. Junge Menschen, und da meine ich jetzt egal ob Frau oder Mann, junge Menschen sollen einen Lebensmittelpunkt finden, im Idealfall der Arbeit, der Wohnplatz, der Familienleben, der Freizeit und der Ausbildungsmöglichkeiten vereinbaren kann. Trotz unserer Zustimmung zu diesem Punkt möchte ich abschließend noch einmal festhalten, wie wichtig es ist hier aktiv zu werden und konkret möchte ich die Landesregierung auffordern, der Landflucht junger Frauen entgegenzuwirken. Es gilt mehr denn je konstruktiv für die ländlichen Regionen und für die jungen Menschen zu arbeiten. *(Beifall bei der FPÖ – 15.03 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hartleb, bitteschön.

LTAbg. Hartleb – ÖVP (15.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, liebe Liane Moitzi, du hast es jetzt recht gut gebracht, muss ich sagen, und auch auf den Punkt gebracht. Du bist ja selber bei uns in der Region mit dabei im Vorstand, aber ich muss sagen, wenn man schon länger in der Politik ist, beschäftigt uns das Thema schon im gesamten sehr lang, muss ich ganz ehrlich sagen, ob in den Regionen, in den Gemeinden und im gesamten Land. Ich bin auch Obmann der Landentwicklung Steiermark und für die Landentwicklung Steiermark hat die Fachabteilung 19D 2009 im Rahmen der lokalen Agenda praktisch eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie hat das Institut für Raumplanung und ländliche Neuordnung, Universität für Bodenkultur Wien gemacht. Da sind im Gesamten sieben ländliche Gemeinden befragt worden. Ich sehe das gesamte. Wir sprechen immer da so, aber das ist wie bei einer Krankheit. Damit ich es behandeln kann, brauche ich, wie gesagt, zuerst einmal den Grund, was ist überhaupt und dann kann ich die Diagnose machen. Ich möchte einen ganz kurzen Auszug bringen. Es hat sich da dann bis zum heutigen Tag schon etwas verändert, das nennt sich gehen oder bleiben im ländlichen Bereich von den jungen Frauen. Viele ländlichen Gemeinden und Regionen sind mit der Abwanderungsbereitschaft junger Frauen konfrontiert, da bis zu 40 % weniger junge Frauen im Alter von 20 – 29 Jahren im Vergleich zu gleichaltrigen Männern in den steirischen Gemeinden leben, wurde eine wissenschaftliche Studie von der Bodenkultur Wien in Auftrag gegeben, die Abwanderungsbereitschaft junger Frauen aus dem ländlichen Raum zu untersuchen, sogenannte Push- und Pullfaktoren, Gründung einer eigenen Familie, suche nach dem geeigneten Lebenspartner, Arbeitsplatz, Ausbildung und Mobilität bezeichnen Anreize für und gegen die Abwanderung. Frauen erfüllen ein vielfältiges Spektrum an Aufgaben. Sie agieren als Mütter, Partnerinnen, Unternehmerinnen, Arbeitnehmerin. Sie sind der soziale Kitt, Hoffnungs- und Imageträger praktisch. Strukturschwache Landgemeinden stehen vor der großen Herausforderung, den unterschiedlichen Wünschen und Anforderungen gerecht zu werden. Umso mehr, da die städtischen Zentren für junge Frauen immer attraktiver werden. Das Wanderungsverhalten wird in drei Gründen bestimmt: Berufsbildung, Erwerbstätigkeit und Privatleben. Nach der Matura sind junge Frauen fast gezwungen in Städte abzuwandern.

Denn Universitäten und FH's gibt es hauptsächlich im urbanen Raum. Je besser die Frauen ausgebildet sind, desto schwieriger ist es, einen adäquaten Arbeitsplatz im ländlichen Raum zu finden. Findet sich der Arbeitsplatz in einer unzumutbaren Entfernung zum Wohnsitzstandort, gehen die Frauen meist aus der Landgemeinde weg. Die, die aber dennoch bleiben, sind mit den schlechten Verbindungen des öffentlichen Verkehrs konfrontiert. Carsharing, Fahrgemeinschaften, Mikronetze könnten hier Abhilfe schaffen, stecken aber in den peripheren Räumen noch in den Kinderschuhen. Ein Auto zu besitzen ist fast eine Notwendigkeit. Mobilität im ländlichen Raum heißt Automobilität. Wenn sich die Frauen aber zur Familiengründung entscheiden und sich in Landgemeinden niederlassen, stehen die Vorteile des Landlebens Familienangehörige in der näheren Umgebung, gute Luft, große Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten im Vordergrund. Tritt die junge Frau aber in das Berufsleben ein, stellt die Kinderbetreuung die meist größte Herausforderung dar. Wenn diese vorhanden ist, sind auch unflexible Öffnungszeiten eine große Hürde im Ablauf des täglichen Lebens. Es tut sich für junge Frauen ein großes Spannungsfeld zwischen Erwerbstätigkeit, Pendeln, Kinderbetreuung und Haushalt für Partner und die Freizeitgestaltung auf. In der Studie wurden sogenannte Binde- und Wohlfühlfaktoren oder auch Pullfaktoren genannt, untersucht. Da gibt es auch emotionelle Aspekte. Darunter wären Faktoren wie etwa die Nähe zur Familie, zu Freunden, Ortsverbundenheit subsumiert oder auch ökonomische Aspekte, das Vorhandensein von kostengünstigem Wohnraum, Besitz eines Baugrundes, näherer Arbeitsplatz, gesellschaftsbezogene Aspekte, Ruhe, Gemeinschaft, Möglichkeit zum Ausgleich, zum hektischen Stadtleben, naturräumliche Aspekte und auch Atmosphäre für Aspekte. Aber auch die sogenannten Defizite oder auch Pushfaktoren genannt, die Gründe für die Abwanderung sind hier genannt. Hauptmotiv ist die Verlegung des Hauptwohnsitzes. Junge Frauen ziehen den Partner oft nach, strukturelle Mängel wie fehlen von adäquater Arbeitsplätze oder eine nicht zumutbare Entfernung von Wohnstandort bedingen ein Nachziehen zum Arbeitsplatz. Defizite in der Nahversorgungsinfrastruktur mit Gütern an Diensten des täglichen Lebens. Grundversorgung ist unzureichend. Fehlen von Lebensmittelgemeinschaften, Geschäften halt, medizinische Errichtungen, Arzt und Apotheken, Unzumutbarkeit der Entfernung und Gefahren des täglichen Pendelns. Meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was hat sich seit 2009, wie die Studie erstellt wurde, getan? In allen steirischen Regionen, glaube ich, hat sich viel getan. Alle sieben Regionen beschäftigen sich mit dem Thema Gehen oder Bleiben junger Frauen in der Steiermark, oder alles, was überhaupt die demografische Entwicklung betrifft oder auch

die Abwanderung. Bei der Erstellung der regionalen Entwicklungspläne bzw. der Leitbilder von 2014 – 2020 wurden unter breiter Beteiligung von verschiedenen Stakeholdern, Bürgerbeteiligung und den jeweiligen Regionen in Abstimmung mit den Strategien des Landes, u.a. steirischen Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Wirtschafts- und Verkehrsstrategie erarbeitet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da hat sich im Bewusstsein, was die demografische Entwicklung, Abwanderung, um Gehen oder Bleiben im ländlichen Raum vieles zum Positiven geändert auch schon. Sowohl bei den Verantwortungsträgern, aber auch bei der Bevölkerung. Beispiele: Wenn man jetzt nur die Stellungnahme der Landesregierung hernimmt, von Landeshauptmannstellvertreter Schickhofer, muss ich sagen, sind in allen sieben Regionen der Steiermark positive Steiermark und Leitprojekte drinnen, die schon umgesetzt wurden oder in der Umsetzung sind. Genauso Projekte auch von den Leader-Aktions-Gemeinschaften in der Steiermark, glaube ich, 13 haben wir zur Zeit, und auch noch ein paar andere Beispiele. Z.B. im Zuge der Gemeindestrukturreform, ich war im September bei mir in einer Gemeinde dabei bis zur Gemeindestrukturreform vier Gemeinden, jetzt eine, Weißkirchen, bei uns ist der städtische Bereich praktisch mit der Kinderversorgung, Kinderkrippe von 0 – 3 Jahren sehr gut versorgt, aber im ländlichen Bereich gibt es da noch weniger. Hier bei der Eröffnung muss ich sagen, wäre vorher nicht möglich gewesen, jetzt eine Gemeinde Weißkirchen mit 5.000 Einwohnern, etliche hundert Leute, positive Stimmung von Anfang an voll, funktioniert sehr gut. Da kommen junge Familien her und sagen, das ist mit ein Grund, dass sie hier in der Region bleiben. Positiv. In meiner Gemeinde, eine kleine Gemeinde. Auch ein Beispiel: 2005 im Zuge der Gemeinderatswahl haben wir draußen Hausbesuche gemacht, hat mich eine Mutter angesprochen wegen einer Nachmittagsbetreuung. 2010 waren es schon 12. Inzwischen umgesetzt, funktioniert gut, weil es praktisch vom Land unterstützt wird. Auch die Landentwicklung Steiermark, deren Obmann ich bin, ist ja die Bürgerbeteiligungsagentur Nr. 1 in der Steiermark. Zurzeit laufen in 28 steirischen Gemeinden Bürgerbeteiligungsprozesse, wo auch das Thema demografische Entwicklung, Abwanderung, Gehen oder Bleiben junger Frauen in großes Thema ist und auch Projekte in der Umsetzung sind. Auch in unserem so wichtigen „Landraum Zukunftsprogramm“ der Steirischen Volkspartei ist das ein wichtiges Thema, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In Zukunft allerdings wird es weiter notwendig sein, maßgeschneiderte Lösungsansätze für die verschiedenen Anspruchsgruppen, darunter aber auch die jungen Frauen in der Steiermark anzubieten, damit für sie ein Leben auf dem Land weiter attraktiv bleibt. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen werden hier notwendig sein,

die wir alle jetzt praktisch in Arbeit haben und praktisch jeden Tag auf dem Tablett stehen, das sind einmal sichere Straßen, Breitband, die S-Bahn, Mikro-ÖV, Arbeitsplätze, flexible Kinderbetreuung und auch der Steirische Gesundheitsplan 2035. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 15.13 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Kerschler, bitteschön.

LTAbg. Mag. Kerschler – SPÖ (15.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Herren Landesräte!

Ich werde Ihnen von einem konkreten Beispiel erzählen, das sich schon über viele, viele Jahre zieht und auch in der Stellungnahme erwähnt wird. Das Beispiel basiert auf den Ergebnissen der Studie der Universität für Bodenkultur, die, wie wir gehört haben, schon im Jahr 2009 herausgekommen ist, damit Sie sehen, wie lange schon mit den Ergebnissen gearbeitet wird. Gott sei Dank gearbeitet wird, wir haben den Spruch heute schon ein paar Mal gehört. Ich werde ihn trotzdem noch einmal sagen, denn er ist wahr: Gehen die Frauen, stirbt das Land. Ohne Frauen keine Kinder, ohne Kinder keine Schulen, ohne Schule keine Menschen, ja, kein Land. Es ist vorbei. Die Universität für Bodenkultur wurde beauftragt diese Studie zu erstellen und das Land Steiermark hat ganz früh schon begonnen zu arbeiten. In der Stellungnahme der Landesregierung finden Sie ein Projekt, das Projekt regioWIN, ein internationales Projekt, ein Interregprojekt. Ich durfte am 22. September beim Startup dabei sein, die Kollegin Kügerl war auch dabei. Die Nationalratsabgeordnete Sissi Großmann war auch dabei. Das Projekt wurde auf der Burg Deutschlandsberg für die Region Südweststeiermark eröffnet. Ich war aus mehreren Gründen dabei, weil es meine Region ist, aber weil es dazu auch schon ein Vorprojekt gegeben hat. Was ist das Projekt regioWIN? Das Projekt regioWIN ist ein grenzüberschreitendes Projekt zwischen der Steiermark und Slowenien und unterstützt Frauennetzwerke in der Steiermark und in Slowenien und unterstützt die Kooperation zwischen diesen Frauennetzwerken und wird in den nächsten Jahren mit diesen Frauennetzwerken arbeiten. Die IR-Styria, die schon mehrere Projekte begleitet hat, wird dieses Projekt unterstützen. Es gab zu diesem Projekt in den vorigen Jahren ein Vorläuferprojekt, ein Central Europe-Projekt, das Central Europe-Projekt [WOMEN](#). In diesem Projekt durfte ich selbst mitarbeiten mit ZAM-Steiermark-GmbH und in diesem Projekt wurden diese Frauennetzwerke aufgebaut. U.a. in der Region Südweststeiermark, aber

auch über die ganze Steiermark. Gleichzeitig wurden sie in anderen europäischen Ländern aufgebaut, weil es ja ein Central Europe-Projekt war. In Polen, in Ungarn, in Slowenien, in Deutschland, dort in Sachsen-Anhalt, dort war der Leadpartner, so nennt man das bei einem Central-Europe-Projekt. Dort ist das Problem aufgetreten, warum die überhaupt so ein Projekt starten wollten. Viel, viel stärker noch als bei uns. Wir haben Gott sei Dank recht früh, da sieht man auch schon den Zeitpunkt, wann die Steiermark diese Studie in Auftrag gegeben hat, mit Maßnahmen in den Regionen begonnen. In Sachsen-Anhalt war es zu diesem Zeitpunkt schon so weit, dass da wirklich fast keine Frauen mehr am Land waren. Die Männer wirklich alleine dagestanden sind. Keine aufgesetzten Fernsehserien Bauer sucht Frau oder so, sondern da waren wirklich keine Frauen mehr da. Es hat noch ein vorangegangenes Projekt gegeben, das Projekt Jura, das hat das Regionalmanagement Südweststeiermark auch mit der IR-Styria gemacht und da ging es überhaupt um die Landflucht junger Menschen. Das nur als Beispiel, damit Sie sehen, wie lange man sich auch schon international die Steiermark auseinandersetzt mit diesem Thema. Die Faktoren, die wichtig sind, damit junge Menschen und besonders junge gut ausgebildete Frauen in den Regionen bleiben, wurde heute ja schon mehrfach genannt. Das Wichtigste aber ist der Arbeitsplatz, der gleichberechtigte Arbeitsplatz, das können Sie auch der Studie entnehmen. Der Arbeitsplatz ohne gläserne Decke. Die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen und die Mobilitätsangebote, das können Sie überall rauslesen. Wir haben auch im Rahmen des Projektes, wo ich mitgearbeitet habe, Befragungen gemacht mit den Frauen, das werden Sie überall sehen. In den nachfolgenden Projekten sind jetzt Gründungsinitiativen unterstützt worden, weil wir einfach auch gesehen haben, ich kann da wir sagen, dass die Frauen sehr gut auf innovative Gründungsprojekte ansprechen. Auch hier gibt es sehr viele Förderungen, national und international und besonders in der Steiermark. Es wird sehr viel getan in den Regionen und wie schon mehrfach erwähnt wurde, sehr, sehr gut in die Repros eingearbeitet und in die regionalen Konzepte eingearbeitet. Trotzdem möchte ich noch einmal betonen, auch von meiner Seite, wir müssen hier dranbleiben, alle gemeinsam, alle zusammen, denn wir alle brauchen Frauen und Männer, junge Menschen überall, in der Stadt und am Land, in den Regionen. Ja, gehen die Frauen, stirbt das Land. Danke (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.19 Uhr*)

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Khom, bitteschön.

LTabg. Khom – ÖVP (15.19 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren im Zuseherraum!

Eigentlich könnte man sagen, ist schon alles gesagt. Ich freue mich, dass die FPÖ einen Antrag eingebracht hat. Das zeigt Bewegung, darüber freue ich mich. Das ein Mann sich zu Wort gemeldet hat freut mich auch, weil eigentlich ist dieses Thema nicht nur ein allein Frauenthema. Die Bernadette Kerschler hat das so schön gesagt: Plötzlich sind die Männer alleine dagestanden. Wir Frauen wollen nicht alleine dastehen, ich hoffe, ihr Männer wollt das auch nicht, also ist das ein Thema, das wir gemeinsam zu behandeln haben. In Wirklichkeit ist es ein Thema, wie stellen wir unsere Regionen insgesamt auf. Da ist diese große Unterscheidung zwischen Frauen und Männer. Der Herr Kollege Hartleb hat gesagt, in dieser Studie, das wichtige für Frauen ist Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und das private Leben. Ich glaube, das ist bei den Männern ganz genauso. Aber vielleicht sind die Frauen diejenigen, die manchmal ein wenig mutiger sind, um Veränderungen zu machen. Die manchmal ein wenig mutiger sind, neue Wege zu gehen. Immer dann gehen Frauen, wenn ihre Chancen nicht gegeben sind in Regionen. Das ist es, woran wir arbeiten müssen, für Frauen und für Männer. Denn wenn die Frauen die Mutigeren sind beim Gehen, werden sie dann, wenn es Chancen gibt, auch diejenigen sein, die mutiger sind beim Bleiben. Das ist unsere Herausforderung. Wie gehen wir im ländlichen Raum mit den Dingen um, wie gestalten wir ländliche Räume, welche Möglichkeiten haben wir? Denn, wenn es Möglichkeiten gibt in den Regionen, dann werden die Frauen und die Männer bleiben. Aber dazu braucht es Rahmenbedingungen und das ist unsere große Aufgabe, dafür zu sorgen. Und wenn wir sagen, viele dieser Dinge, die sie brauchen, heute in Diskussionen, sei es KIKA, sei es Schule, sei es Wohnraum, sei es, wo auch immer wir ein Rahmengerüst brauchen, damit die Menschen sagen, in dieser Region kann ich bleiben. In dieser Region habe ich einen Arbeitsplatz, denn, wenn ich mit den jungen Menschen bei mir im Bezirk Murau rede, dann ist das Hauptthema das, ich habe keinen Arbeitsplatz. Das stimmt nicht ganz. Die Arbeitsplätze in der Region entsprechen nicht den Ausbildungen der jungen Menschen. Auch darüber müssen wir uns Gedanken machen. Wie gestalten wir unser Land, damit es gewisse Arbeitsplätze nicht nur in der Stadt gibt, sondern dass die gut gebildeten jungen Menschen auch im ländlichen Raum Möglichkeiten haben. Ich glaube, dass die Arbeitszeitflexibilisierung den Frauen helfen kann, alles unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, der Kollege Hartleb war es, also was Frauen nicht alles sind. Wunderbar, wir würden 20 Gehälter erhalten, habe ich mir gedacht, wenn jeder von den Jobs, die wir da haben,

bezahlt werden würden. Ich glaube, dass es helfen würde, wenn sie selber sich einreihen können, konkretes Thema: Eine Frau die zu Hause bleibt und nächstens auf ihren Computer arbeiten will, das geht nicht, weil dann scheint auf, wann sie gearbeitet hat und dann darf sie nicht. Soll sie wohl selbst entscheiden können und ein wichtiges Thema in den Regionen ist nach wie vor, dass wir das Thema Breitband hinaustragen, weil das wird es möglich machen, dass die Chancen in den Regionen sich annähern werden an Chancen oder Gegebenheiten in den Städten, denn die Regionen haben auch Vorteile. Nicht nur, dass das Miteinander dort noch ein besseres ist, dass die Luft viel, viel besser ist, sondern der Wohnraum ist wesentlich billiger, die Möglichkeiten sind wesentlich breiter, sich entfalten zu können, weil es noch nicht so eng ist. Also ich sehe ich Chance in den Regionen, ich sehe die Chancen bei den Frauen, nur ich möchte nicht nur für die Frauen etwas getan wissen, sondern für Frauen und Männer, weil dieses Land beides braucht. Beide brauchen Anerkennung, Männer und Frauen.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.24 Uhr)

Präsident Dr. Kurzmann: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Kolar bitteschön.

LTabg. Kolar – SPÖ (15.24 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben jetzt viel gehört. Wir machen Studien, wir machen Projekte, wir gründen Netzwerke, wir produzieren Papier, wir versuchen alle es irgendwie zu schaffen, dass Frauen nicht in die Städte, in die – für mich das Hauptthema – Anonymität ziehen. Aus meiner Sicht ist die Sache ganz einfach. Früher waren Frauen – sie haben die Ausbildung nicht gehabt – zu Hause, haben die Kinder erzogen, waren sozusagen Teil der Familie und hatten auch keine Ausbildung, keine Ansprüche. Heute sind, Gott sei Dank, junge Frauen bestens ausgebildet und wollen ihr Leben gestalten, wie sie es sich für sich und für ihre Kinder, für ihre Familie vorstellen. Wenn so etwas nicht gelingt und z.B. auch eine Scheidung im Raum steht, dann haben es junge Frauen – auch manchmal nicht ganz junge Frauen – extrem schwer im ländlichen Raum, diesem Hinschauen „Die hat es nicht geschafft“ standzuhalten. Manchmal müssen Frauen deshalb sogar in die Anonymität, sie müssen wegziehen, weil sie, wenn sie ... – und Hermann Hartleb hat es gesagt, vor ein paar Jahren war es vielleicht in seiner kleinen Gemeinde nur eine Frau, die gesagt hat: „Ich brauche eine Nachmittagsbetreuung“, und da waren sicher die Frauen diejenigen, die gesagt haben: „Um Gottes Willen, die braucht eine Nachmittagsbetreuung! Was ist das für eine Rabenmutter, die schaut nicht auf ihr Kind, die

bleibt nicht zu Hause.“ In der Stadt hat sie die Möglichkeit sich selbst zu entscheiden: Will ich eine Nachmittagsbetreuung? Möchte ich zu Hause bleiben? Habe ich die Möglichkeit überhaupt zu Hause zu bleiben? Kann sich die Familie das leisten? In der Großstadt ist das viel leichter. Aber trotzdem weiß ich, dass viele, viele Frauen gerne in den Regionen bleiben würden, weil dort doch ihre Familien und Anverwandten sind, aber trotzdem sind sie oft dazu gezwungen, um dem Ganzen zu entkommen. Ich nehme auch die Frauen nicht aus, dass Frauen auf Frauen hinschielen und sagen: „So habe ich es mir nicht vorgestellt, dass Frauen funktionieren.“ Frauen müssen Frauen mehr stärken, das ist auch meine Botschaft, ebenso wie Männer. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.27 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Krautwaschl.

LTabg. Krautwaschl – Grüne (15.27 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Es freut mich sehr, dass zu diesem Thema jetzt nahezu schon zehn Wortmeldungen gekommen sind, auch von zumindest einem Mann, das ist erfreulich. Ja, ein wunderbares und extrem wichtiges Thema, angesichts dieser vielen Punkte, die wir heute schon in diesem Landtag besprochen haben. Jetzt sind wieder die Chancen in den Regionen ganz stark im Fokus gestanden. Ganz wichtig ist das, dass die Frauen und Männer in den Regionen bleiben. Wir hatten heute schon ein Thema, wo das durchaus von unserer Seite schon ganz stark gekommen ist, wie wichtig das ist. Aber jetzt zu dem, was es ist der Kommunalpolitik bedeutet, ob Frauen eingebunden sind oder nicht. Ich habe gerade gestern in einer Gemeinderatssitzung wieder einmal erlebt, wie Debatten laufen, wenn Frauen sehr wenig in Planungen eingebunden sind – am Thema Verkehrskonzept. Da wird über wichtige Erneuerungen im Verkehrskonzept gesprochen; es geht darum, Straßen zu verbreitern, es geht darum, noch mehr Verkehr durch Orte durchzubringen und Themen wie „Wie können wir eine menschen- und kinder- und frauen- und männergerechte Umwelt in ländlichen Regionen erzeugen, wie können wir mithelfen, dass weniger Verkehr notwendig ist, dass Menschen auch zu Fuß oder mit dem Rad wohin kommen?“ kommen nicht vor, wenn Frauen nicht entsprechend mitplanen. Wir haben gerade jetzt, weil uns diese politische Partizipation von Frauen so unglaublich wichtig ist und weil wir daran glauben, dass nur dann sich auch in den Strukturen etwas ändert, wenn Frauen auch mitplanen, einen Antrag eingebracht, der

demnächst im Ausschuss diskutiert werden wird zur Förderung von politischer Partizipation von Frauen und in der Begründung unseres Antrages ist ein sehr nettes Beispiel, das ich angesichts dieser Thematik gerne bringen möchte. „Es gibt“, und jetzt bitte gut zuhören, vor allem die FPÖ, damit keine sprachliche Verwirrung entsteht, „mehr Bürgermeister, die Josef heißen, als Bürgermeisterinnen“ – und zwar mit kleinen „i“. Man braucht ein bisschen, bis man das versteht. Also wir haben da wirklich ein echtes Beispiel, wir haben das nicht erfunden, ja. In diesem Zusammenhang ist es notwendig hier aktiv zu werden und dazu beizutragen, dass Frauen in den Regionen gestärkt werden auch politische Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube, dass es da noch ganz, ganz viele Beispiele gibt, die ähnlich drastisch sind und ich hoffe, dass wir dann, wenn unser Antrag demnächst im Ausschuss diskutiert werden wird, hier auch eine breite Zustimmung erfahren anlässlich dieser vielen Wortmeldungen heute, dass wir hier was tun müssen und dass dieser Antrag dann auch Zustimmung finden wird. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.30 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Entschuldige. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schickhofer – SPÖ (15.30 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Alle steirischen Regionen wachsen. Wir haben im Jahr 2015 einen Babyboom gehabt und das zeigt durchaus, dass wir alles daran setzen, die steirischen Regionen gemeinsam mit den Gemeinden attraktiver zu gestalten. Wir haben selbst auf den Weg gebracht über 4.000 Kinderbildungs- und -betreuungsplätze, die geschaffen worden sind. Wir werden jetzt gemeinsam mit der Bundesregierung 750 Millionen Euro investieren, um die Nachmittagsbetreuung, die Ganztageschule in allen Regionen der Steiermark ganz massiv auszubauen und von der Qualität weiter zu erhöhen. Wir haben jetzt die S-Bahn, weil auch das im öffentlichen Verkehr extrem wichtig ist, ganz massiv ausgebaut von Mürzzuschlag bis nach Unzmarkt mit oft 39 Zügen am Tag, d.h. wir setzten alles daran den ländlichen Raum für alle Menschen, aber insbesondere natürlich auch für die Frauen weiter zu attraktivieren. Es gibt nichts Wichtigeres als die Jobchancen in den steirischen Regionen zu erhöhen. Daher diese großen Investitionsprogramme, auch mit dem Tunnelforschungszentrum oder wie jetzt gemeinsam mit den ÖBB vereinbart 2019 die Lehrwerkstätte der ÖBB in Knittelfeld. Das heißt, Arbeit und Beschäftigung in den Regionen ist zentrales Ziel für die Männer – und die

Frauen selbstverständlich. Aber ich bin auch sehr gerne bereit, insbesondere von allen Fraktionen gibt es da gute Ideen, wie wir hier auch Programme insbesondere für die Arbeitsplatzsituation der Frauen im ländlichen Raum stärken können, diese aufzunehmen, diese umzusetzen. Wir investieren ja auch ganz stark in die Berufsorientierung im ländlichen Raum, eines meiner großen Themen. Weil, es stimmt, es hilft nichts, du hast nicht das gleiche Jobangebot in jeder steirischen Region und wir müssen gemeinsam mit der Wirtschaft in der Region, mit der Arbeiterkammer, mit allen Partnerinnen und Partnern den jungen Leuten ganz offen sagen: Mit welcher Ausbildung habt ihre eine realistische Jobchance. Wo könnt ihr gut verdienen und damit auch ein entsprechend gutes Leben führen. Wir haben massiv ausgebaut die Jugendmanagements. Gerade da sind es viele junge Frauen und Mädchen, die sich ganz intensiv in die Leitbildgestaltung einbringen. Wir haben zwei Frauen als Regionsvorsitzende, die in ihren Regionen sehr positive und aktive Arbeit betreiben und wenn man diese Bilanz anschaut, die Aktivitäten in allen sieben steirischen Regionen sind hervorragend, was die Arbeit für und insbesondere auch mit den Frauen betrifft. Ich gebe aber auch ganz offen zu: Besser können wir immer werden und daher möchte ich Sie alle einladen – Männer und Frauen – für die SteirerInnen zu arbeiten, diese Frauenpower, die wir haben, zu unterstützen. Ich habe ja das besondere Glück eine weibliche Mehrheit im Klub zu haben, d.h. da sind ganz viele Frauen auch aktiv. Hier wird wechselseitig unterstützt. Ich lade Sie ein, bündeln wir die Kräfte, stärken wir weiter die Regionen und natürlich insbesondere die Frauen in unseren steirischen Regionen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 15.34 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 738/5, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und der Freiheitlichen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1208/1, betreffend Beteiligungsbericht und Evaluierungsbericht des Landes Steiermark per 31.12.2015.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Kerschler, bitteschön.

LTabg. Mag. Kerschler – SPÖ (15.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Haus und via Livestream!

Es liegt uns ein sehr umfassender Beteiligungs- und diesmal auch Evaluierungsbericht über die Landesbeteiligungen vor; die Beteiligungen des Landes Steiermark an Kapitalgesellschaften, an Personengesellschaften, an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, u. z. an den direkten als auch an den indirekten Beteiligungen. Der Bericht ist über die Beteiligungen des Landes Steiermark per 31.12.2015 und es sind dies 42 Unternehmen in privatrechtlichen Rechtsformen direkt, davon elf Unternehmen still sowie weitere zehn Beteiligungen an landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ich bitte Sie, dass Sie die genauen Beteiligungen dem sehr, sehr umfassenden Bericht entnehmen. Die Beteiligungen sind den Mitgliedern der Landesregierung nach Ressortzuständigkeiten zugeordnet. Ich möchte ein bisschen darauf eingehen, warum das Land Steiermark Beteiligungen? Warum - für manche – so viele Beteiligungen? Warum – vielleicht für einige – so wenige Beteiligungen?

Als Land Steiermark, als Landesregierung, aber auch wir im Landtag gestalten wir dieses Land mit. Deshalb bin ich der Meinung, dass es Beteiligungen im Land braucht. Im Land hatten wir einige Grundversorgungsaufträge, das sind in einem der Energiebereich, d.h. Beteiligung an der Energie Steiermark, im anderen ein Bereich, der heute auch schon mehrfach angesprochen wurde, der Gesundheitsbereich – d.h. Beteiligung an der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH, das sind Grundversorgungsbereiche für mich – aber auch der Transportbereich, Personen- und Gütertransportbereich. Des Weiteren hat aber das Land für mich andere Aufträge und Ziele, die es zu erfüllen gibt. Deshalb gibt es in vielen anderen Bereichen auch noch Beteiligungen; im kulturpolitischen Bereich zum Beispiel. Im touristischen Bereich erfüllt das Land Steiermark einige wichtige Beteiligungen, die in den letzten Jahren wichtige touristische, aber auch regionale Akzente gesetzt haben. Das kann man ganz gut in den Evaluierungen des Berichtes nachlesen. Hier wird ganz genau und detailliert aufgeführt, welche Wirkungen es auch regional gegeben hat. Das Land Steiermark hat auch übergeordnete Ziele und Gesetze zu erfüllen, z.B. im Energieeffizienzbereich – hier haben wir die Beteiligung an der Energieagentur Steiermark GmbH. Im Bericht ist aufgelistet, welche Alternativen gibt es zu den meisten Beteiligungen? Zu den meisten Beteiligungen gibt

es zum derzeitigen Stand, zum Evaluierungsstand, keine Alternativen in privatrechtlicher Form, weil entweder wir als Land Steiermark einen Grundversorgungsauftrag haben, einen so wichtigen öffentlichen Auftrag haben oder auch niemand in der Privatwirtschaft diese Beteiligungen übernehmen würde. Das heißt, die Alternativen sind nicht gegeben. Für einige Wenige gibt es Varianten, wo es Ausstiegsszenarien gibt; diese Szenarien sind ganz genau beschrieben und eine Gesellschaft befindet sich auch schon in Liquidation. Hier sind die Handlungsanleitungen auch ganz genau beschrieben. Ganz wichtig ist es für mich aber noch einmal darauf hinzuweisen, was wollen wir/was will das Land Steiermark gestalten? In welchen Bereichen will es gestalten? In der Forschung z.B. mit Joanneum, mit der Forschungseinrichtung, im Bildungsbereich, im touristischen Bereich, welche Kulturpolitik möchten wir als Land vorgeben? Dies alles können wir mit diesen Beteiligungen machen. Deshalb erfüllt das Land Steiermark hier auch den Zweck und es gibt keine Alternativen dazu. Mit diesen Beteiligungen ermöglichen wir den Menschen in diesem Land auch so zu leben, wie sie jetzt leben. Ich bitte Sie in diesem Sinne um wohlwollende Kenntnisnahme des Berichtes. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ – 15.40 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1208/2, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ, gegen die Stimmen der FPÖ angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Europa über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1011/1, betreffend Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen erlassen wird und das Steiermärkische Schischulgesetz 1997, das Steiermärkische Tanzschulgesetz 2014, das Steiermärkische Tierzuchtgesetz 2009, das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991, das Steiermärkische Anstellungserfordernisgesetz 2008, das Steiermärkische Kinderbildungs- und -

betreuungsgesetz und das Steiermärkische Sozialbetreuungsberufegesetz 2008 geändert werden.

Ich ersuche um Wortmeldungen.

Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 1011/3, enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe:

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen (*LTA*bg. Schönleitner: „Und den Grünen.“) und den Grünen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Verfassung über das Sonderstück, Einl.Zahl 1205/1, betreffend vierunddreißigster und fünfunddreißigster Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag Steiermark (2014-2015).

Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler, bitteschön.

LTAbg. Klimt-Weithaler - **KPÖ** (15.43 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte verbliebene Zuhörende!

Ja, wir haben den Bericht der Volksanwaltschaft jetzt als letzten Punkt der regulären Tagesordnung hier am Tapet, und ich glaube, dass es ganz wichtig ist, auf ein paar Punkte da drinnen einzugehen. Erstens einmal halte ich diesen Bericht der Volksanwaltschaft, der ja in regelmäßigen Abständen in dieses Haus kommt, für einen der wesentlichsten Berichte, die wir im Landtag Steiermark als Abgeordnete vorgelegt bekommen und ich betrachte ihn, sowie natürlich auch andere Berichte – sei es jetzt der des Behindertenanwaltes oder auch der Bericht von der PatientInnenombudsfrau oder andere Berichte – wirklich auch als Arbeitsunterlage. Schließlich werden durch solche Berichte ja an uns Abgeordnete verschiedene Themen und Problemstellungen herangebracht, wo ich der Meinung bin, wir sollten uns damit intensiv auseinandersetzen und im besten Fall natürlich auch Verbesserungen schaffen. Ich finde es auch immer gut und wichtig, dass die Volksanwälte und die Volksanwältin – in diesem Fall jetzt – zur Präsentation des Berichtes direkt zu uns in

den Landtag kommen. Wir haben gehört, dass das nicht in jedem Bundesland der Fall ist, bei uns ist das schon eine länger gelebte Tradition und ich halte es deswegen für so wichtig, weil es da einfach eine direkte Möglichkeit gibt einerseits nachzufragen aber auch über bestimmte Themen zu diskutieren. Ein Thema, das mir persönlich und auch meiner Fraktion sehr am Herzen liegt und wo wir ja nicht auf taube Ohren stoßen hier im Landtag, das ist das Thema Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dazu hat auch Volksanwalt Kräuter einiges gesagt und Sie wissen alle, dass wir uns alle vor allem in dieser Periode sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt haben und verschiedenste Anträge eingebracht haben. Also einerseits zu dem großen Komplex Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch zu dem Thema Psychotherapie. Wir haben einerseits gefordert, dass es eine kassenfinanzierte Psychotherapie gibt. Wir haben uns auch eingebracht mit einem Antrag eben zur medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im psychiatrischen Bereich, wir haben mehr sozialtherapeutische Wohnplätze gefordert und wir haben auch eben eine Anfrage gestellt, wie es denn derzeit in der Steiermark ausschaut in der stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen auf der Psychiatrie. Fakt ist, das steht auch in dem Bericht drinnen, Peter Tschernko nickt, dass wir eine zu geringe Bettenkapazität haben. Das ist kein Geheimnis. Weiters, dass es auch an Ausbildungsplätzen fehlt im Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie – ich weiß nicht, ob Sie die Lage kennen. Es gibt da wirklich Schauermärchen, wenn man sich anhört, wo Eltern überall hinpilgern, damit sie ihre Kinder von einem Psychiater oder einer Psychiaterin untersuchen lassen können, die eben „auf Kasse“ das machen und nicht privat zu bezahlen sind. Wir haben auch zu wenige Möglichkeiten in der ambulanten, tagesklinischen Struktur und wir bräuchten natürlich Ärzte und Ärztinnen mit Kassenvertrag. Das sind lauter Themen, ich habe es vorhin schon gesagt, wo wir ja nicht alleine diejenigen sind, die hier sagen, es kümmert sich niemand darum, sondern – und deswegen macht es das Ganze besonders brisant – wir stoßen nicht auf taube Ohren, alle Fraktionen bekennen sich eigentlich in Wortmeldungen immer dazu und sagen: „Ja, da müssen wir etwas tun“, und trotzdem hat sich die Lage noch immer nicht verbessert. Im Übrigen haben wir ja auch einen einstimmigen Beschluss, nicht nur jetzt zur kassenfinanzierten Psychotherapie, die sich zwar an den Bund richtet, sondern wir haben auch einen einstimmigen Beschluss in diesem Haus gefasst, wo es darum ging, dass wir gesagt haben, die Landesregierung möge ein Konzept vorlegen, wie sie sich künftig vorstellt, dass es eben mehr sozialtherapeutische Wohngemeinschaften gibt, und die Frau Landesrätin Kampus hat auch auf unser Nachfragen hin am 20. September gemeint – das ist jetzt blöd, dass weder die Frau Kampus noch der Herr Drexler anwesend sind: „Es

wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich derzeit bestehende Systeme anschaut. Wenn die Ergebnisse vorliegen – wir rechnen noch im Herbst damit, werden wir versuchen passgenaue Lösungen zu finden.“ Mich würde jetzt natürlich einerseits interessieren – es ist Herbst: Gibt es schon Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe? Und es wäre auch sehr interessant zu erfahren, was es mit der Meldung auf sich hat, die ich am 11.11.2016 wahrgenommen habe, und zwar Sie können sich an die Diskussion mit Herrn Kräuter erinnern im Ausschuss, wo gesagt wurde: „Ja, eigentlich wollen ohnehin alle“, angefangen beim Gesundheitslandesrat bis hin zu den Fraktionen, „aber die GKK legt sich quer“. Jetzt lese ich, die GKK plant Ambulatorien für Jugendpsychiatrie – berichtet zumindest der ORF am 11. November. Es würde mich auch interessieren, was der zuständige Landesrat dazu sagt. Es wäre überhaupt schön, wenn bei dem Tagesordnungspunkt alle Landesregierungsmitglieder anwesend wären, denn der Volksanwaltschaftsbericht bezieht sich ja de facto fast auf alle Bereiche.

Ein zweiter Punkt, der mir noch wichtig ist, ist das Thema – und ich habe es im Ausschuss auch schon kurz angesprochen – nämlich die Opferschutzkommission. Es wird in dem Bericht kritisiert, dass diese steiermärkische Opferschutzkommission jetzt nicht mehr tätig ist und auf mein Nachfragen hin im Ausschuss hat man mir gesagt: „Ja, die Tätigkeit wurde jetzt nicht wieder aufgenommen, sondern wurde eingestellt, weil es schon länger keine Fälle mehr gegeben hat.“ Da möchte ich jetzt auch aus dem Bericht zitieren, denn ich sehe das ähnlich. „Die lediglich auf 1 1/2 Jahre befristete Tätigkeit der Opferschutzkommission steht für die Volksanwaltschaft im Widerspruch zu diesen Zielen. Die Übernahme der Verantwortung und die damit verbundene präventive Aufarbeitung von Misshandlungen in Institutionen sollte nicht mit einem bestimmten Zeitpunkt beendet werden. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass manche Opfer erst Jahre nach dem Verbrechen den Mut und die Kraft für eine Aufarbeitung finden.“ Ich hoffe, Sie sehen das ebenso, denn mir waren schon die Erklärungen im Ausschuss ein bisschen eigenartig oder es ist mir schon ein bisschen eigenartig vorgekommen, dass man sagt: „Na gut, jetzt hat sich in den letzten Monaten niemand mehr gemeldet. Jetzt haben wir die Tätigkeit eingestellt.“ Also da geht es genau darum, dass Menschen sich oft erst nach Jahren überhaupt an diese Kommission wenden und sagen: „Jetzt bin ich so weit, jetzt brauche ich Hilfe und Unterstützung.“ Wir werden, das kann ich Ihnen schon sagen, einen Antrag oder eine Initiative vorbereiten und ich hoffe, dass wir uns auch da einig sind, dass wir hier – so wie auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie – in der Steiermark einen gemeinsamen Weg einschlagen wollen. Das wäre ein großer Wunsch und nachdem ich davon ausgehe, dass ich zumindest mit den meisten von Ihnen vermutlich

d'accord gehe, hoffe ich auch, dass wir in diesem Fall auch etwas weiterbringen und vielleicht kann irgendjemand Herrn Landesrat Mag. Drexler und auch Frau Landesrätin Mag. Kampus ausrichten, dass wir diesen Themenbereich mit diesem Tagesordnungspunkt in die Debatte eingebracht haben und wir gerne wissen möchten, was der aktuelle Stand ist. Wenn es um die Meldung von der GKK geht, dass sie jetzt doch Ambulatorien einrichten will, was mit den Kassenarzt- und -ärztinnenverträgen ist, und ob die Arbeitsgruppe schon Ergebnisse präsentieren kann. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 15.52 Uhr)*

Präsident Dr. Kurzmann: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Riener.

LTAbg. Riener – ÖVP (15.52 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Auditorium und auch via Livestream!

Zum Volksanwaltschaftsbericht, möchte ich mich vorab auch bedanken für das Aufgreifen verschiedenster Umstände, für das Darstellen, welche Situationen wir bei uns in der Steiermark haben. Ich habe das auch im Rahmen der Ausschusssitzung bei der Volksanwältin und den Volksanwälten gemacht, wobei ich aber auch festhalten möchte, dass wir im Land Steiermark gerade im Verwaltungsbereich, ob es jetzt Gemeinde- oder Landesebene ist, eine durchaus absolut gute Performance haben. Das haben auch die Volksanwälte so gesagt. Bei uns sind die Missstände, die aufgegriffen sind, prozentuell niedrig und insofern sage ich einmal an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst und auch der Gemeindeebene recht herzlichen Dank für ihren Einsatz tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger in der Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler hat ein Thema angesprochen, das uns alle auch sehr berührt und gerade in diesem Haus haben wir schon öfter debattiert über die Kinder- und Jugendpsychiatrie und auch über die seinerzeitigen Anträge von euch, liebe Claudia. Ich kann nur unterstreichen, ob es jetzt die Psychotherapie oder auch die Unterstützung von Familien, auch im Vorfeld von und da reden wir noch gar nicht von der Psychiatrie, sondern meines Erachtens müssten wir präventiv sehr früh anfangen, und das ist eine übergreifende Materie eben von der Kinder- und Jugendhilfe, wo eben auch bereits Gespräche und Arbeitsgruppen, wie du weißt, angesetzt sind, um sich dem Thema zu nähern. Mir geht es da in dem Bereich auch oft nicht ganz gut dabei, weil es zu langsam geht. Aber ich weiß, wie wichtig es ist, das gut aufzubereiten und dass wir nicht irgendwas hinstellen an Möglichkeiten und Angeboten,

sondern dass es wohl durchdachte Angebote sind. Aber wenn ich z.B. von einer Wohngruppe weiß, wo ein vierjähriges Kind nur beißt, kratzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlägt und einen Wortschatz hat, den können wir uns teilweise gar nicht vorstellen – also das ist etwas, was mir im Herzen weh tut, dass wir bei einem vierjährigen oder sechsjährigen Kind soweit überhaupt kommen, dass sich solche Verhaltensmuster zeigen bzw. so ein Verhalten dargelegt wird in der Not, dass sich das Kind sozusagen gegen Umstände wehrt. Das sind Kinder, die bereits wo untergebracht sind, da kann man sich vorstellen, was vorher in der Familie los war, dass das überhaupt der Fall ist. Also insofern kann ich nur d'accord gehen, liebe Claudia, dass wir da alle Hände voll zu tun haben. Ich habe auch im ORF gelesen, dass eben die Krankenkassen dargelegt haben, dass sie fünf Ambulatorien dort, wo es eben bereits diese bestehenden psychosozialen Dienste gibt, die auch über das Land Steiermark gefördert werden, kinder- und jugendpsychiatrische Angebote geben. Laut Aussendung, Pressemeldung war einmal als Erstes Graz und Weiz im Gespräch. Diesbezüglich kann ich nur sagen, dass bei der Landeszielsteuerungskommission genau diese fünf Ambulatorien auch auf der Tagesordnung stehen, also insofern hat das schon seine Richtigkeit und ich bin froh, dass da auch reagiert wurde. Aber, wenn ich das jetzt so ganz, ganz klar sagen darf, weil es keine Kassenstellen gibt in der Gesundheitszielsteuerungskommission, Gesundheitsplattform - Zielsteuerungskommission ist ein Teil der Gesundheitsplattform – nimmt das Land Steiermark mit Geld in die Hand, um dieses Angebot zu sichern. Also insofern, das ist etwas, das man auch hervorstreichen muss, das zeigt auch, wie wichtig uns das Thema ist und der Herr Landesrat hat für den stationären Bereich auch schon Veränderungen zugesagt. Dass man Zubauten nicht von heute auf morgen schnell machen kann, das wissen auch alle. Aber ich bin da guter Hoffnung, dass das Thema eben angegangen wird – nicht nur „angegangen“ und das Lippenbekenntnisse sind, sondern dass wir auch in die Planung und Umsetzung gehen. Eines ist natürlich, und du hast es auch angesprochen, es geht um die Ausbildungsplätze. So lange wir keine Kinder- und Jugendpsychiater haben – und das ist wirklich ein eigenes Feld, das muss auch erst aufgebaut werden. Ich kann mich erinnern, früher, vor rund 25 bis 30 Jahren, war leider der früh verstorbene Dr. Miller einer der Wenigen, der damals Kinder- und Jugendpsychiater war auf dem Universitätsklinikum. Und da war immer so die Diskussion: Ja, kann man überhaupt bei Kindern und Jugendlichen schon psychiatrische Diagnosen stellen? Ich glaube, die Zeit hat es uns leider gezeigt, dass wir im Vorfeld rechtzeitig hinschauen müssen, um Leid zu mildern oder zu verhindern, wie ich eingangs gesagt habe. Ich würde mir wünschen rechtzeitig hinzuschauen und insofern diese

Anlaufstellen, wenn die dann wirklich beim psychosozialen Dienst auch geschaffen werden, wo ein multiprofessionelles Team auch mit Psychotherapeuten und Psychiatern mit anderen Berufsgruppen zusammen hinschauen, um eine gute Unterstützung für Eltern und ihre Kinder zu geben, dann sind wir auf einem guten Weg. Ich bin sehr hoffnungsvoll, dass das auch in eine gute Umsetzung geht. Danke auch immer wieder für die Initiative und das dahinter Bleiben. Alles Gute. *(Beifall bei der ÖVP – 15.59 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor. Bevor ich jedoch zur Abstimmung schreite, darf ich eine weitere Gruppe bei uns hier im Landtag begrüßen, und zwar die Initiative Freiheitlicher Frauen, die Bezirksgruppe Bruck-Mürzzuschlag, an der Spitze Obfrau Frau Heike Paier. Willkommen im Landtag. *(Allgemeiner Beifall)*

Damit komme ich zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 1205/2 enthaltenen Ausschussantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zur Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Am Dienstag, dem 08. November 2016 wurde um 21 Uhr 01 von Abgeordneten der GRÜNEN eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Christian BUCHMANN betreffend „Gleicher als gleich – Bevorzugung der Betreiber der Shoppingcity Seiersberg gegenüber anderen Unternehmen“ eingebracht.

Ich bitte, dass im Sitzungssaal wieder ein bisschen mehr Ruhe einkehrt, damit wir dem Fragesteller dann auch gut zuhören können.

Ich erteile dazu Herrn Klubobmann Schönleitner das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung für die Begründung von 20 Minuten.

LTAbg. Schönleitner - Grüne (16.00 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat Dr. Buchmann, Herr Landesrat Lang, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich werde es eher kurz machen, weil wir heute schon sehr lange über Seiersberg und sehr ausgiebig, und ich glaube auch gehaltvoll diskutiert haben. Ich möchte aber kurz begründen, warum wir uns trotzdem entschlossen haben diese Anfrage an den zuständigen Wirtschaftslandesrat zu stellen, weil er es war – und das bewerten wir auch sehr positiv und dafür gibt es durchaus auch Anerkennung von meiner Seite –, der in den letzten Jahren und Wochen und Monaten, wie diese Debatte langsam hochgekommen ist, wie es immer klarer geworden ist, jetzt muss etwas passieren, er sehr klar Stellung bezogen hat. Ich darf vielleicht kurz ein paar Zitate aus der Kleinen Zeitung bringen. Am 16. Oktober heißt es, „eine Sanierung der Probleme durch eine Verordnung sei illegal“ – so Landesrat Dr. Buchmann, wird er zitiert in der Kleinen Zeitung. Am 22. Oktober 2016 hat man in der Kleinen Zeitung lesen können: „Wirtschaftslandesrat Christian Buchmann leistet Widerstand und pocht auf Einhaltung der bestehenden Gesetze.“ Das ist aus meiner Sicht etwas sehr Positives. Eigentlich, und das freut mich sehr, ist ja damit auch belegt, dass alles, was wir heute hier schon sehr ausführlich besprochen haben, auch der Wirtschaftslandesrat in dieser Form sieht, die kritische Position auch unterstützt und das ist auch aus meiner Sicht sehr lobenswert. Was aber in der Folge passiert ist, und das ist der Grund, warum wir Sie heute noch einmal befragen, das war für viele unerklärlich. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten wirklich viele Kontakte mit Menschen auch aus der steirischen Volkspartei gehabt, die sich gemeldet haben und enttäuscht waren und Fragen gestellt haben, warum es möglich ist, dass eine Wirtschaftspartei wie die ÖVP, wenn es um eine derart zentrale Frage geht, nämlich unterstützt man die ganz Großen, die in den letzten Jahren ja eine Entwicklung vorangetrieben haben, die speziell den Innenstädten und den Zentren und somit auch den Klein- und Mittelbetrieben geschadet hat, hier hilft, unterstützt man die LEG-Seiersberg, vereinfacht gesagt, was ja dann die Folge war, weil es offenbar bei der Einzelstandortverordnung, die wiederum dann dennoch eingebracht wurde, obwohl es die Landesstraßenverwaltungsgesetznovelle heute hier ja gegeben hat oder damals schon klar war, dass es nur über diese oder auch über diese gehen wird. Warum, fragen sich viele Menschen, ist das in der steirischen Volkspartei möglich gewesen? Viele fragen sich das. Ich darf ein paar Zitate noch bringen, weil ich möchte nicht dauernd das, was ich meine oder war wir in dieser Causa sachlich bewerten und bemerken, hier zum Besten geben, sondern ich glaube es ist wichtig, in einer solch heiklen Frage, wo es um den Wirtschaftsstandort geht, Herr Landesrat, auch andere Stimmen hereinzuholen. Der Grazer City-Manager, Heimo Maieritsch, hat am 30. Oktober im ORF Steiermark zu diesem Thema gesagt: „Ich habe kein Verständnis für diese

Vorgehensweise.“ Hans Schullin von den Innenstadtkaufleuten sagt im gleichen Bericht: „Ich finde die Reparatur nicht okay. Man sollte keine Anlassgesetzgebung machen für einzelne Unternehmen. Man darf sich dann nicht aufregen, dass Innenstädte veröden und Geschäfte leer stehen.“ Und schließlich hat auch ein Nicht-Unbedeutender in der steirischen Volkspartei, der Grazer Bürgermeister, Siegfried Nagl, gesagt – ebenfalls ORF: „Es hat über lange Zeit einen Rechtsbruch gegeben“, Kollege Schwarz höre zu, Bürgermeister der Stadt Graz, nicht Schönleitner, hat gesagt: „Es hat über lange Zeit einen Rechtsbruch gegeben“, weil du das heute bestritten hast. Der Bürgermeister weiter: „Der Bundesverfassungsgerichtshof hat gesagt, das ist zu sanieren. Dass ein Gesetzgeber mithilfe einen Gesetzesbruch zu sanieren, gefällt mir gar nicht. Da verstehe ich auch“, so Siegfried Nagl, „meine eigene Fraktion nicht.“ Er ist kein Unbedeutender der ÖVP, er ist der Bürgermeister der Stadt Graz und diese Zitate, die ich hier bringe, die zeigen uns, dass es keine Feindseligkeit der Grünen, des Klubobmanns der Grünen ist oder der KPÖ oder irgendwelcher kritischer, einzelner, sektiererischer Innenstadtkräfte, sondern offenbar ist es doch so, das werden Sie mir bestätigen, Herr Landesrat Dr. Buchmann, dass in der steirischen ÖVP hier einiges im Argen liegt, wenn ich es so formuliere. Nämlich speziell dann, wenn es darum geht Farbe zu bekennen, wenn es darum geht Rückgrat zu haben und das zu tun, was wir uns über Jahre sagen – nämlich Rahmenbedingungen zu verändern, damit Innenstädte wieder aufblühen können, damit Zentren gestärkt werden, damit die Regionen nicht ausrinnen –, das alles wird mit einer derartigen Vorgangsweise, wie wir sie heute hier schon bei der Reparatur mit dem Landesstraßenverwaltungsgesetz erlebt haben, natürlich über Bord geworfen, unterlaufen und konterkariert. Ich möchte jetzt noch hergehen und möchte noch einen Brief hier zitieren bei meiner Wortmeldung, bevor ich zu den Fragen komme, der diese Sache, glaube ich, sehr gut auf den Punkt bringt, mit der wir es hier zu tun haben, der die Problematik, dass alles, was die Menschen derzeit nämlich wirklich draußen sagen, nicht die Kampagne des Einkaufszentrumbetreibers vorgibt mit schweren Inseratenkampagnen in einzelnen Tageszeitungen, sondern was sich Menschen auch denken. Ich darf hier eine Stellungnahme, gezeichnet ist sie von Vinzenz Harrer, Bezirksgruppenobmann, und Andreas Schlemmer, Organisationsreferent des Wirtschaftsbundes Steiermark der Bezirksleitung Weiz zitieren. Ich mache dieses Zitat bewusst, obwohl es ein etwas längerer Brief ist, aber es ist mir wichtig noch einmal diese Sicht der Unternehmungen, der Menschen aus der ÖVP – so, wie eben jetzt der Bürgermeister zitiert wurde, der Stadt Graz, wie einzelne Vertreter aus der Volkspartei zitiert wurden, auf den Punkt bringen. In diesem Brief heißt es: „Sehr geehrte

Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag! Die Medien haben in den letzten Tagen Einiges über den geplanten Shoppingcity-Seiersberg-Deal mit der Politik berichtet. Die Absicht durch eine Gesetzesänderung die unzulässigen Verbindungsbauwerke zu legalisieren schlägt nicht nur Tausenden steirischen UnternehmerInnen ins Gesicht, sondern stellt auch die Seriosität des Rechtsstaates in Frage. Auch wenn die Betreiber drohen“, so weiter in diesem Brief „das Einkaufszentrum zu schließen und Mitarbeiter zu entlassen, gibt es keinen Grund für eine Anlassgesetzgebung, die alle redlich wirtschaftenden UnternehmerInnen in Frage stellt. Wir haben Tausende UnternehmerInnen im Land, die sich an die Vorschriften halten müssen, auch, wenn diese nicht immer den erwarteten Nutzen für die Betroffenen bringen.“ Weiter heißt es dann: „Wir möchten nicht nochmals auf den gesamten Sachverhalt eingehen, der zur aktuellen Situation geführt. Wenn Bürger und Betreiber eines Einkaufszentrums in einem Rechtsstaat an rechtliche Grenzen gehen bzw. diese überschreiten, dann haben diese gemeinsam mit ihren Rechtsberatern auch für die negativen Folgen einzustehen. Allen Beteiligten muss bewusst gewesen sein, dass mit der Entwicklung der Shoppingcity-Seiersberg in der derzeitigen Form gegen den Sinn, Zweck und Inhalt der steiermärkischen Raumordnung massiv verstoßen wurde. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses widerrechtlichen Monsterprojektes waren und sind in jeder Region der Steiermark massiv spürbar. Regionale Arbeitsplätze in regionalen, kleinstrukturierten Handelsbetrieben gingen verloren.“ Dann heißt es weiter: „Dass sich die Politik beugt und dem Druck einer scheinbar mächtigen Lobby nachgibt, ist mehr als bedenklich. Rechtliche Grundlagen müssen den Rahmen schaffen, indem ein fairer Wettbewerb möglich ist. Uns sind die Verflechtungen, die zu dieser politisch übergreifenden fraktionellen Einigkeit hinsichtlich einer rechtlichen Sanierung von Seiersberg geführt haben, nicht bekannt. Das Zeichen, das die Politik hier setzt, ist aber mehr als bedenklich.“ Und im letzten Teil steht dann: „Viele Unternehmen würden bei ihren Vorhaben und Anliegen oft mehr sachliches Verständnis der Behörden benötigen und scheitern daran. Wir wissen, dass es sehr viele Verordnungen und Vorschriften gibt, die keinen Nutzen, sondern nur Hürden und Kosten mit sich bringen. Es wäre lobenswert, wenn die Gesetzgebung, wenn die Gesetzgebung auch in diesen Belangen so rasch und konsequent handeln würde. Die Politik muss dafür sorgen, dass der faire Wettbewerb gewahrt bleibt, und dass Gesetze und Vorschriften der Allgemeinheit dienen. Es muss gewährleistet sein, dass Einzelinteressen nicht Maßgabe für alle werden. Das gilt für jene, die Projekte verhindern, als auch für jene, die ihre Interessen eigennützig durchsetzen wollen. Wir verbleiben in Erwartung, dass den politisch Verantwortlichen aller Fraktionen

bewusst ist, dass sie Interessen der über 80.000 steirischen Unternehmen und deren Mitarbeiter zu vertreten haben. Bitte stellt das entgegengebrachte Vertrauen nicht auf das Spiel.“ Ich weiß, das war jetzt eine längere Zeit, ich mache das normalerweise nicht, wenn ich hier rede. Aber es ist, glaube ich, sehr wichtig, diese Sicht hereinzubringen, weil dies alles gut zusammenfasst. Wir haben kritische Stellungnahmen und es ist eben nicht so, dass es nur Kritik von jenen gibt, die sagen, es geht um diese Arbeitsplätze, sondern es gibt auch Kritik jener, die über Jahre eigentlich getröstet wurden.

Darum, Herr Landesrat, erlaube ich mir an Sie die folgenden Fragen zu stellen, natürlich mit der Erwartung, dass Sie hier Haltung bewahren – das haben Sie bisher getan, dass es doch noch einige gibt in der ÖVP, die offenbar auch Rückgrat haben. Aber eines darf auch nicht am Ende übrig bleiben, nämlich, dass die Steiermärkische Volkspartei ein doppeltes Spiel spielt. Der Landtag hat heute einer Regelung zugestimmt, die Seiersberg Tür und Tor öffnet. Sie sind offenbar derjenige und auch Vertreter auf anderen Ebenen in der Volkspartei, die sagen, so kann es nicht sein. Ich glaube, das Mindeste, dass man erwarten kann, dass man Partei, die als Wirtschaftspartei nach außen stark auftritt, hier ganz klare Antworten gibt und der Bevölkerung in der Steiermark, den vielen Unternehmungen auch reinen Wein einschenkt.

Ich darf daher folgende Dringliche Anfrage an Sie, Herr Landesrat, richten:

1. Wie bewerten Sie als Wirtschaftslandesrat der Steiermark die Novelle des Landesstraßenverwaltungsgesetzes?
2. Entsprechen die Verbindungsbauten der Shoppingcity Seiersberg Ihrem Bild von einem Interessentenweg?
3. Wie stehen Sie als Wirtschaftslandesrat zur Anlassgesetzgebung für einzelne Unternehmen?
4. Wie erklären Sie als Wirtschaftslandesrat einem durchschnittlichen steirischen Unternehmen, das zunehmend in bürokratischen Vorschriften erstickt und penibelste gesetzliche Bestimmungen zu erfüllen hat, dass für die Betreiber der Shoppingcity Seiersberg Gesetze maßgeschneidert werden?
5. Ist es aus Sicht des Wirtschaftslandesrates dienlich für den Wirtschaftsstandort Steiermark, wenn einzelne Unternehmen gegenüber allen anderen rechtlich bevorzugt behandelt werden?
6. Unterstützen Sie, dass Landesrat Lang die vorliegende Einzelstandortverordnung in Begutachtung geschickt hat?

7. Werden Sie in der Landesregierung gegen die Einzelstandortverordnung stimmen und damit ein Inkrafttreten verhindern?

Ich ersuche um Beantwortung dieser Fragen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 16.13 Uhr*)

Präsidentin Dr. Vollath: Ich erteile jetzt Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten. Bitte, Christian.

Landesrat Dr. Buchmann - ÖVP (16.13 Uhr): Sehr geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierung und des Landtages, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich bei Lambert Schönleitner und Sabine Jungwirth ausdrücklich für diese Dringliche Anfrage bedanken, weil es mir die Gelegenheit gibt einige Punkte offen anzusprechen und manches von dem, was ich ja wiederholt bereits dargelegt habe, erneut hier auch im Hohen Haus anzusprechen. Sie kennen mich jetzt seit 2005 als Wirtschaftspolitiker in diesem Lande, ich habe in diesen Jahren stets versucht die Innovationskraft der steirischen Unternehmungen – egal, ob es die kleineren, die mittleren, die größeren Betriebe sind – zu stärken. Ich habe in zahlreichen Initiativen mich dafür eingesetzt, dass wir gerade die klein- und mittelständischen Betriebe international entsprechend positionieren und ihnen mit ihren Produkten, mit ihren Dienstleistungen, mit ihren Verfahrenstechnologien Absatzmärkte eröffnen und mir ist insbesondere auch die Stärkung der Nahversorgung in den Regionen ein ganz wichtiges Anliegen, weil es die Menschen in den Regionen einfach verdienen, dass sie die bestmögliche Versorgung haben mit Lebensmitteln, die bestmögliche Versorgung mit Produkten, die einfach ihre Lebensumwelt gestaltet und wo sie auf diese Produkte auch durch kurze Wege zurückgreifen können. Sie haben mich in diesen Jahren seit 2005 auch als einen erlebt, glaube ich zumindest, dem der faire Wettbewerb zwischen befähigten Unternehmungen ein großes Anliegen ist – ich betone „der faire Wettbewerb“ und „befähigte Unternehmungen“ – und dem auch der faire Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten ein großes Anliegen ist, weil in dieser Fairness auch Gerechtigkeit mitspielt und es entscheidend ist, ob die Menschen in diesem Lande das Gefühl haben, dass alle gleich behandelt werden. Ich möchte vorweg auch noch dazusagen, weil es ja in Zeitungsinseraten immer Aufstellungen gibt, wie viele Menschen wo in Arbeit sind, in welchem Zentrum, wie viele

Angestellte tätig sind – ich sage Ihnen ganz offen, mir ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in einer innerstädtischen Handelslage genau so viel wert und genauso wichtig wie in einem Ortszentrum oder anderswo oder in einem Einkaufszentrum. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, dass Menschen Beschäftigung in diesem Lande finden. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Man muss bei diesem Punkt wissen, dass wir in der Steiermark insbesondere, wenn Sie die Handelslandschaft sich anschauen, eine Situation vorfinden, wo wir eine große Anzahl von dankenswerter Weise leistungsfähigen Handelsbetrieben haben, die sich in Ortskernen befinden, die sich in Innenstadtlagen befinden, die sich in Einkaufszentren befinden und damit auch für die Nahversorgung der Menschen sehr, sehr viel tun. Jetzt ist es so, dass wir ein Einkaufszentrum in der Steiermark haben, das offenkundig eine ganz besondere öffentliche Interessenslage mit sich bringt. Ich habe die Shoppingcity Seiersberg ja so erlebt, dass sie von Beginn an eher umstritten war und dass insbesondere die Arbeitsplätze vieler Juristinnen und Juristen nachhaltig über die Jahre gesichert wurden. Vorauszuschicken ist bei der Shoppingcity Seiersberg, dass es sich um ein Einkaufszentrum handelt – also, dass es sich nicht um EIN Einkaufszentrum handelt, sondern, wie Sie wissen, das wurde heute auch schon angesprochen, dass es den Seiersberg-Komplex als fünf einzelne Shoppingcenter gibt, deren Verkaufsflächen aufgrund der damals geltenden Rechtslage nicht zusammengerechnet wurden, diese fünf Gebäude sind durch Straßen- und Brückenbauwerke verbunden, die von der Gemeinde Seiersberg als Straßenverwaltungsbehörde mit Verordnung zu öffentlichen Interessentenwegen erklärt wurden, wodurch Bauten auf diesen Wegen vom Geltungsbereich des Steiermärkischen Baugesetzes ausgenommen waren. Die Frage, die mancherorts gestellt worden ist, ob diese Verbindungsbauten aufgrund der gegenständlichen Verordnung errichtet wurden oder umgekehrt, die Verordnung aufgrund der errichteten Verbindungsbauten erlassen wurde, erlaube ich mir in den Raum zu stellen. Jedenfalls sind die diesbezüglichen Verordnungsteile nach jahrelangem Rechtsstreit vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 02. Juli des Jahres aufgehoben worden. Durch diese höchstgerichtliche Entscheidung fällt die Eigenschaft der Verbindungsbauten als öffentliche Interessentenwege weg, was bedeutet, dass die Verbindungsbauten dem Steiermärkischen Baugesetz unterliegen und einer Regelung bedürfen, die nicht vorliegt, und die nach meiner Information auch nach derzeitigem Stand weder bau- noch raumordnungsrechtlich zulässig wäre. Für das Außerkrafttreten der aufgehobenen Verordnung hat der Verfassungsgerichtshof eine Frist bis zum 15. Jänner kommenden Jahres eingeräumt. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich mich als Wirtschaftslandesrat dem fairen

Wettbewerb verpflichtet fühle und ich glaube, das sollten wir alle gemeinsam tun. Dazu gehört, dass gesetzliche Rahmenbedingungen, gesetzliche Regelungen eingehalten werden und für alle die gleichen Spielregeln gelten. Ich habe mich aber, und das betone ich, zu keinem Zeitpunkt für eine Schließung der Shoppingcity Seiersberg ausgesprochen, sondern für – und auf das lege ich Wert – einen rechtskonformen Betrieb bzw. Weiterbetrieb. Ich betone, dass ich Entscheidungen nie leichtfertig getroffen habe und nicht leichtfertig treffe, sondern immer unter Abwägung der Interessen sachlich und rechtskonform agiere, zumal ich auf unsere Verfassung vereidigt bin. Ich möchte es noch einmal sagen, weil es mir ganz besonders wichtig ist, für mich zählt jeder Arbeitsplatz, egal ob in einem Industriebetrieb, ob in einem Handwerksbetrieb, ob in einem Gewerbebetrieb oder in einem Handelsbetrieb und egal, ob dieser Betrieb in einer Innenstadtlage angesiedelt ist, ob er in einem Ortskern zu Hause ist oder in einer peripheren Lage in Form eines Einkaufszentrums, was die Handelslandschaft betrifft. Dass ich einer nachträglichen Sanierung rechtswidriger Sachverhalte kritisch gegenüberstehe, habe ich immer offen kommuniziert. Jedenfalls möchte ich nicht, dass der Eindruck entsteht, dass bei uns Beton rechtskräftig wird. Obwohl ich sämtlichen nachträglichen Sanierungsmaßnahmen ohne – und das ist wichtig: ohne – sachliche Rechtfertigung sehr kritisch gegenüberstehe, was der ständigen Judikatur der Höchstgerichte entspricht, begrüße ich Lösungsorientiertheit. Ob es sich bei der gewählten Vorgangsweise – und es hat heute über den Tag bereits eine Debatte zu diesem Thema gegeben – um „gangbare Wege“ im wahrsten Sinne des Wortes handelt oder lediglich um eine Verlängerung der Wettbewerbsverzerrung werden letztlich Gerichte zu entscheiden haben.

Zu den mir gestellten Fragen möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Zur Frage eins: Die Novelle wurde von Abgeordneten des Landtages Steiermark im Wege eines selbstständigen Antrages eingebracht. Der Antrag wurde vom Ausschuss für Infrastruktur dem Unterausschuss „Landesstraßen“ zugewiesen. Als Organ der Verwaltung, also der Exekutive, bin ich aufgrund der Trennung von Legislative und Exekutive in diesem Fall in den Gesetzgebungs- und Gesetzwerdungsprozess nicht eingebunden. Die Bewertung und Beschlussfassung ist durch den Landtag als gesetzgebendes Organ heute zum Nachtragstagesordnungspunkt N1 erfolgt.

Zur Frage zwei: Was Interessentenwege sind, wird durch das Landesstraßenverwaltungsgesetz definiert und durch die Judikatur spezifiziert. Mein Bild

oder das Bild eines anderen von einem Interessentenweg spielt aufgrund dieser Legaldefinition keine Rolle.

Zur Frage drei: Gesetzgebung aus einem bestimmten Anlass ist nicht per se zu verurteilen und hat auch auf die Gültigkeit eines Gesetzes keinen Einfluss. Es muss jedoch eine ausreichende sachliche Rechtfertigung vorliegen, um den Gleichheitsgrundsatz nicht zu verletzen.

Zu den Fragen vier und fünf: Die Shoppingcity Seiersberg wurde bereits im Jahr 2003 errichtet, zu einem Zeitpunkt also, zu dem ich noch keine politische Verantwortung in der Steiermärkischen Landesregierung innehatte. Als Wirtschaftslandesrat sehe ich mich, wie bereits erwähnt, dem fairen Wettbewerb verpflichtet und ich setze mich im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür ein, dass Unternehmen in unserem Bundesland unter gleichen Bedingungen gleich und fair behandelt werden. Das schafft Rechtssicherheit und ein Umfeld, in dem Unternehmerinnen und Unternehmer innerhalb von vorhersehbaren Rahmenbedingungen erfolgreich gründen und wirtschaften können.

Zur Frage sechs: Für das Initiieren eines Begutachtungsverfahrens benötigt Herr Landesrat Anton Lang nicht meine Unterstützung oder gar meine Zustimmung. Die Einleitung eines Begutachtungsverfahrens liegt in der Verantwortung des ressortzuständigen Regierungsmitgliedes.

Zur Frage sieben: Die Begutachtungsfrist für die Einzelstandortverordnung endet am 28. Dezember dieses Jahres. Ich werde diese Frist abwarten und die eingehenden Stellungnahmen und den Verordnungsentwurf ernsthaft prüfen. Auf dieser Grundlage werde ich meine Entscheidung treffen. Zum heutigen Zeitpunkt gehe ich davon aus, dass die Erlassung einer Einzelstandortverordnung rechtskonform nicht möglich ist.

Zur Frage acht: Mit dem Förderprogramm Lebens Nah – und ich habe Ihnen gesagt, dass Nahversorgung mir ein ganz wichtiges Thema ist, auch im Rahmen der Arbeit der Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden über diese Gesellschaft regionale KMU inklusive Gründerinnen und Gründer in den Bereichen Handel, Gewerbe und Handwerk sowie Dienstleistung unterstützt, um die regionale Wirtschaft zu stärken und die lokale Attraktivität des Handelsangebotes zu steigern. Förderbar sind Investitionsprojekte, die zur Verbesserung der Herstellung und Präsentation von Waren und Dienstleistungen geeignet sind sowie innovative Marketingmaßnahmen wie z.B. entsprechend den Digitalisierungsanforderungen im Handel die Erstellung einer Homepage, Suchmaschinenoptimierung oder auch die Produktion und Schaffung von Videospots. Ich habe veranlasst, dass diese Förderaktion, die ursprünglich nur für die steirischen Regionen

geplant war, auch für die Landeshauptstadt Graz ausgerollt wurde. Sie wissen, wir verfolgen auch einen Regionalbonus, um einen besonderen Akzent für die Wirtschaft in den Regionen zu setzen, um damit zu zeigen, dass wir sie ganz besonders wertschätzen. Für die steirischen Regionen war diese Aktion ursprünglich geplant, ich habe veranlasst, dass sie auch auf den städtischen Bereich ausgebreitet wird und kann Ihnen eigentlich eine Erfolgsgeschichte erzählen. Im Raum Graz konnten im Jahre 2015 aus diesem Titel 52 Förderfälle mit rund 370.000 Euro unterstützt werden, womit ein innerstädtisches Projektvolumen von knapp einer Million Euro gehebelt wurde. Die entsprechenden Arbeitsplätze sind damit auch verbunden. Auch im laufenden Jahr konnten bereits 49 innerstädtische Projekte gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schönleitner, ich hoffe Ihnen mit dieser Anfragebeantwortung meinen persönlichen Zugang zu dieser Lage gesagt zu haben. Mir ist besonders wichtig dabei, dass Fairness und Gerechtigkeit eine wichtige Rolle spielen und dass wir alles gemeinsam unternehmen sollten, um den Menschen im Land jene Sicherheit zu geben, dass sie insbesondere mit jenen Produkten und Dienstleistungen auch versorgt werden, die sie für ihren täglichen Bedarf brauchen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.26 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Wir würden damit zur Wechselrede kommen. Bis jetzt liegt mir keine Wortmeldung vor.

Damit kommen wir zur Behandlung der zweiten Dringlichen Anfrage, sie wurde **am Freitag, dem 11. November 2016 um 12 Uhr 51 von Abgeordneten der FPÖ an Frau Landesrätin Mag. Doris KAMPUS eingebracht, betreffend „Asylchaos und explodierende Mindestsicherungskosten: Leistung statt Sozialromantik“.**

Ich erteile nun Herrn LTAbg. Amesbauer, BA das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise auf die Redezeitbegrenzung 20 Minuten.

LTAbg. Amesbauer, BA - FPÖ (16.27 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuseher!

Das Thema der bedarfsorientierten Mindestsicherung beschäftigt uns in Österreich, aber vor allem auch hier im Landtag Steiermark seit mehreren Jahren. *(Präsidentin Dr. Vollath: „Entschuldigung, Herr Abgeordneter! Ich bitte wirklich um Ruhe im Saal. Es herrscht große*

Unruhe. Danke.“) Ja, die Unruhe ist vielleicht bei diesem Thema nicht ganz zu Unrecht, die da herrscht. Denn, wenn man sich das Schauspiel, das wir uns seit Wochen ansehen müssen – dieses Drama zwischen Bundesregierung einerseits, den beiden Koalitionsparteien auf Bundesebene, die sich nicht einig sind, und auch den Verhandlern der neun Bundesländer, die jeweils unterschiedliche, konkurrierende Standpunkte einnehmen –, dann sieht man, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Kommen wir einmal zu den Zahlen, die unser Bundesland betreffen. Schon im Jahr 2011 waren in der Steiermark 15.300 Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2015 erlebten wir eine Verdoppelung auf schier unglaubliche 28.778 und rund 30 % dieser Anzahl sind nicht österreichische Staatsbürger. Parallel zum dramatischen Anstieg der Anzahl der Bezieher explodieren natürlich auch die Kosten, die Ausgaben der öffentlichen Hand für diese Form der Mindestsicherung. Hatten wir 2013 in der Steiermark 53,6 Millionen zu berappen, gab es einen Anstieg innerhalb von zwei Jahren auf 75,6 Millionen Euro – das sind alleine Zahlen des Landes Steiermark. Wenn wir uns die Landeshauptstadt Graz ansehen, da ist die Situation besonders dramatisch, im Zeitraum 2013 bis 2015 gab es hier einen Anstieg von 28,1 auf 42 Millionen Euro. D.h. 56 % der steirischen Gesamtkosten für die Mindestsicherung entfallen auf Graz. Im laufenden Jahr 2016 entwickelt sich die Lage so, dass anstatt der veranschlagten 85 Millionen – und allein das ist ja schon ein Wahnsinn, wenn man sich vor Augen hält, wie sehr das in einem Jahr ansteigt – Land und Gemeinden mit 95 Millionen „bluten“ müssen finanziell und das könnte sich noch erhöhen, da diese Zahlen aus dem Oktober stammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das AMS Steiermark veröffentlichte Zahlen, dass im laufenden Jahr 2016 58 % aller Bezieher der Mindestsicherung in der vollen Höhe von 837 Euro im Monat keine österreichischen Staatsbürger sind. Meine Damen und Herren, diese Zahlen, dieser Umstand, das ist eine Verhöhnung all jener, die Jahrzehnte lang in dieses Sozialsystem eingezahlt haben, Jahrzehnte lang geschuftet haben und ihren Beitrag geleistet haben gegenüber Mindestpensionisten zum Beispiel. (*Beifall bei der FPÖ*) Diese werden mit einer Mindestpension abgefertigt. Es ist weiters eine Verhöhnung von Frauen, die Kinder großziehen und beispielsweise im Handel tätig sind und auch nicht viel mehr verdienen, als diese 837 Euro. Das Verhältnis zwischen erwerbslosem Einkommen und Erwerbseinkommen passt in einem eklatanten Zustand nicht mehr, der Unterschied ist viel zu gering, das wissen wir seit Jahren und jetzt ist es hoch an der Zeit endlich die Augen zu öffnen und auch tätig zu werden im Sinne der einheimischen Bevölkerung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(*Beifall bei der FPÖ*) Ein weiterer negativer Effekt der bedarfsorientierten Mindestsicherung in der derzeitigen Form ist der Umstand, vor allem der seit Jahren bekannte Umstand, dass diese Sozialleistung wie ein Magnet auf Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Herren Länder wirkt, die es sich in unserer sozialen Hängematte bequem machen wollen, ohne jemals einen Cent in dieses Sozialsystem, woraus diese Leistungen bestritten werden, einbezahlt zu haben. Das ist der wahre Skandal an dieser Mindestsicherung, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) (*Präsidentin Dr. Vollath: „Entschuldigen Sie bitte ganz kurz, Herr Kollege. Ich möchte nur ganz kurz auf unsere Geschäftsordnung hinweisen. Sie können diese nicht kennen. Beifallskundgebungen oder Missfallskundgebungen im Zuschauerraum sind untersagt. Dankeschön.“*) Abgesehen von dieser Ungerechtigkeit, diesem Fass ohne Boden, ist die Mindestsicherung schon auch eine Bedrohung für unser Sozialsystem und dieses Sozialsystem, das wir haben, auf das wir stolz sein können, wurde ja aus anderen Gründen geschaffen. Das wurde geschaffen, um Teile der autochthonen Bevölkerung – Kollege Schwarz regt sich über diesen Begriff immer auf, die heimische Bevölkerung ist natürlich damit gemeint – ... dass das Sozialsystem geschaffen wurde, um der heimischen Bevölkerung als Überbrückung für schlechte Zeiten, für Notlagen, für schwierige Situationen für einen befristeten Zeitraum unter die Arme zu greifen, aber nicht, um Sozialschmarotzertum langjährig zu unterstützen und Einwanderern aus aller Herren Länder hier ein schönes Auskommen zu ermöglichen. Das ist nicht der Sinn und Zweck unseres Sozialsystems, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*) Angesichts der Zahlen und Fakten müssten auch schon beim letzten Sozialromantiker die Alarmglocken schrillen, um dieses zu Beginn angesprochene Schauspiel der heillos zerstrittenen Bundesregierung und der Länder – das hat ja jetzt seinen Höhepunkt gefunden, die Verhandlungen sind gescheitert – dieses peinliche Scheitern zwischen der ÖVP und dem auf einer überholten sozialistischen Welle schwimmenden, überfordernden SPÖ-Minister Alois Stöger, das lässt eine vernunftorientierte Lösung im Sinne der Österreicher in sehr, sehr weite Ferne rücken. Entgegen jeglicher politischer Verantwortung für die Steirer – Frau Landesrätin, jetzt kommen Sie ins Spiel (*Landesrätin Mag. Kampus: „Na, endlich.“*) – setzte sich die steirische Soziallandesrätin Doris Kampus in treuer Verbundenheit zu ihrer Bundespartei offenbar einmal mehr über die Interessen der einheimischen Bevölkerung hinweg und signalisierte Zustimmung zu einem Kompromiss. Ich zitiere wörtlich aus der APA, Soziallandesrätin Doris Kampus: Sie werde „auch weiterhin einem Kompromiss von sieben Ländern zustimmen können, wenn es zu keiner Einigung auf Bundesebene kommt“. Also diesen Kompromiss werden wir vergessen

können, weil da sind genau jene Länder, die einen richtigen Weg beschreiten und eine richtige Richtung auch eingeschlagen haben bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung wie Oberösterreich, wie jetzt auch Niederösterreich nicht dabei. Wir wollen sicher keine Vereinbarung haben, die von der sozialistischen Doktrin beherrscht wird, dass das Geld ja da ist und wir können es weiterhin mit vollen Händen „hinausschmeißen“, denn das führt auch das Sozialsystem letztlich an den Rand der Unfinanzierbarkeit und an den Rand des Kollapses und das wollen wir alle in diesem Haus mit Sicherheit nicht. *(Beifall bei der FPÖ)* Man muss natürlich auch sagen, dass diesen beiden ÖVP-geführten Bundesländern das alles nicht selbst eingefallen ist, die haben in Wahrheit langjährige, freiheitliche Positionen übernommen, aber nichtsdestotrotz wollen wir uns da anschließen. Mittlerweile, ich bin ja neugierig dann bei den Entschließungsanträgen, wie sich die ÖVP verhalten wird – weil dem ÖVP-Modell, ÖVP/FPÖ-Modell, was nur aufgrund der Regierungsbeteiligung der FPÖ in Oberösterreich umgesetzt wurde, habt ihr die Zustimmung schon verweigert. Jetzt gibt es ein niederösterreichisches Modell, das noch besser ist, das sogar weiter geht als das oberösterreichische. Ich bin überzeugt, dass die Oberösterreicher da auch „nachziehen“ werden, und da bin ich neugierig und gespannt, wie ihr euch heute verhalten werdet, weil es ist ja interessant, gerade bei der ÖVP, es werden in den letzten Tagen immer große Töne gespuckt, ja, dass das System nicht finanzierbar ist. Also die Argumente teilweise deckungsgleich von uns Freiheitlichen übernommen, ja, und das ist hier heute wieder einmal „Nagelprobe“ für euch, geschätzte Kollegen von der ÖVP, wie ihr euch wirklich verhalten werdet. *(Beifall bei der FPÖ)*

Sehr geehrte Frau Landesrätin, ich stelle jetzt die 18 Fragen auf Sie und freue mich dann auf eine spannende Debatte und hoffe auch, dass wir Antworten von Ihnen zu hören bekommen, die im Interesse der einheimischen Bevölkerung liegen, die im Interesse der Steiermark liegen und letztendlich haben wir alle hier im Haus als für das Budget, das Landesbudget verantwortliches, politisches Gremium die Verantwortung, dass das System nicht kippt und dass wir auch weiterhin die Sozialleistungen für jene zur Verfügung haben, für die dieses Sozialsystem geschaffen wurde, nämlich unsere eigene steirische, heimische Bevölkerung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Sehr geehrte Frau Landesrätin, ich komme jetzt zur Verlesung der Fragen.

Es wird daher folgende Dringliche Anfrage gestellt:

1. Werden auf informeller Ebene weiter Gespräche zum Thema Mindestsicherung mit der Bundesregierung geführt?
2. Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret?
3. Wenn ja, wie ist der aktuelle Verhandlungsstand?
4. Würde eine Mindestsicherungsreform, die sich an den Konzepten der Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich orientiert, auch ihre Zustimmung finden?
5. Wenn ja, wie sehen Ihre weiteren Schritte in diese Richtung aus?
6. Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wie hoch ist der Budgetansatz für die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Jahr 2017?
8. Werden Sie darauf achten, dass es nicht wieder zu einer massiven Überschreitung der veranschlagten Summe kommt?
9. Wenn ja, durch welche Maßnahmen wollen Sie die strikte Einhaltung des Budgetansatzes gewährleisten?
10. Wie hoch werden die prognostizierten Mindestsicherungskosten für die steirischen Gemeinden im kommenden Jahr sein?
11. Werden Sie Maßnahmen setzen, um die Gemeinden dahingehend finanziell zu entlasten?
12. Wie stellen sich Ihre strategischen Überlegungen dar, um die Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung langfristig einzudämmen?
13. Wie hoch ist der prognostizierte Anstieg an asylberechtigte Mindestsicherungsbezieher für 2017?
14. Auf welche Datensätze stützen sich diese Prognosen?
15. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der Asylwerber in der Steiermark, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter (0 bis 6-Jährige, 6 bis 14-Jährige, 14 bis 18-Jährige und über 18-Jährige) und UMF?
16. Auf welche Herkunftsländer teilen sich die zehn größten Asylwerbergruppen auf (bitte um Nennung der Anzahl der jeweiligen Summen)?
17. Gibt es Prognosen, wie viele Asylwerber einen Aufenthaltstitel erlangen werden?
18. Wie stellen sich diese dar?

Frau Landesrätin, ich denke, nicht nur die freiheitliche Partei, sondern die Steirerinnen und Steirer, die Steuerzahler, die Einzahler in dieses Sozialsystem sind gespannt auf Ihre Ausführungen. *(Beifall bei der FPÖ – 16.39 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Ich erteile nun der zuständigen Landesrätin, Mag. Doris Kampus, das Wort zur Beantwortung und verweise ebenfalls auf die Redezeitbegrenzung von 30 Minuten.

Landesrätin Mag. Doris Kampus - SPÖ (16.40 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Danke, Herr Abgeordneter Amesbauer, für die Anfrage. Wir haben wieder einmal die Möglichkeit über das Thema aller Themen zu diskutieren. Ich tue es ungern, heute werde ich Ihnen das eine oder andere Mal Recht geben. Das ist mir nicht recht, aber ich werde Ihnen ab und an Recht geben. Bei einem Punkt haben Sie Recht, mit dem möchte ich auch beginnen. Das, was in den letzten Wochen da gelaufen ist an Diskussionen, an Gesprächen – ja, das Bild, das hier seitens der Politik abgegeben wurde, da kann man sich ein besseres und ein schöneres vorstellen und da haben Sie Recht. Da ist auch nichts schönzureden oder gutzureden, die Bevölkerung erwartet sich von der Politik Lösungen und das ist in der letzten Zeit ein bisschen in den Hintergrund gerückt. Ich nehme eines immer aus, ich sage es in jedem Interview, ich sage es jetzt auch hier in diesem Hohen Haus: In der Steiermark ist das Gott sei Dank anders. Diese Regierung zeigt, dass es möglich ist, in einer Koalition zu sehr guten Lösungen zu kommen und das ist etwas, worauf wir zu Recht sehr stolz sein können, dass wir es bei der Mindestsicherung geschafft haben, im Juli, ein Gesetz zu beschließen, das Wegweisend ist. Warum es Wegweisend ist, darauf möchte ich jetzt ein bisschen eingehen. Das wollte ich nur erwähnen, darauf kann die Steiermark stolz sein und wir zeigen, dass wir das besser gemacht haben derzeit, als in Österreich diskutiert wird. Dafür ein Danke auch an den Koalitionspartner von mir. Dankeschön. (*Beifall von der SPÖ und ÖVP*) Was schon ein bisschen ... – wie soll ich es nennen, ohne zu unfreundlich zu sein, aber das Wort Scheinheiligkeit fällt mir einfach ein in dieser Diskussion. Dass gerade jene Partei sich jetzt so große Sorgen um die Mindestsicherung macht, die bisher als einzige Partei immer gegen die Mindestsicherung gestimmt hat, wie passt denn das zusammen? Können Sie mir das vielleicht einmal erklären? Sie machen sich jetzt die großen Sorgen um die Mindestsicherung, haben bisher immer gegen die Mindestsicherung gestimmt. Also das ist etwas, das ich auch spannend finde in der Diskussion. Aber ich nehme es zur Kenntnis. Sie haben es ja selbst ein paar Mal in weniger schönen Worten gesagt. Ich sage es ganz ehrlich. Es geht ja nicht um uns, es geht ja um die anderen, es geht ja um die Ausländer. Das macht natürlich für Sie einen Riesenunterschied in der Diskussion. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Ja, für mich schon.“*) Für

mich nicht, da können Sie ganz sicher sein – für mich nicht. Für mich, ich habe schon einmal den Artikel 1 der Menschenrechte zitiert: Alle Menschen sind gleich an Recht und Würde. Aber egal, ich nehme zur Kenntnis, dass eine Partei gibt, für die es Menschen gibt – solche Menschen und andere Menschen. Ich denke mir nur, schade, dass wir auf diesem Niveau diskutieren müssen, aber ich nehme es zur Kenntnis. Es ist halt leider so. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Ich möchte, ich habe erwähnt, was die Steiermark in den letzten Monaten erarbeitet hat und Ihre Fragen gegen teilweise auch in diese Richtung. Es ist ein System beschlossen worden, das Wegweisend ist, und wir haben schon im Juli und in den Monaten davor, wenn Sie sich erinnern, im Februar hat dieser Hohe Landtag ein Modell der Mindestsicherung beschlossen bzw. der Integrationshilfe. Wir haben schon damals erkannt, dass es Sinn macht, jene Menschen, die zu uns kommen, und auch da haben Sie Recht, die unser System nicht so gut kennen, die unser Land nicht so gut kennen, die die Rahmenbedingungen nicht so gut kennen, dass diese Menschen etwas Anderes von uns brauchen. Das war schon damals, im Februar, unser Thema. Nur, wo wir wieder nicht einer Meinung sind, wir sagen nicht, dass diese Menschen weniger brauchen. Diese Erklärung, warum jemand, egal woher er kommt, weniger zu essen brauchen sollte – sind für Menschen, die nicht aus unserem Land kommen, sind für diese Menschen die Lebensmittel billiger als für andere? Oder müssen sie vielleicht einfach weniger essen? Also warum sollte jemand, der hier lebt, weniger zum Leben brauchen? Wir haben gesagt, wir beschließen ein Modell der Integrationshilfe, weil es Sinn macht, andere Rahmenbedingungen, andere Begleitmaßnahmen einzufordern. Zu dem stehen wir heute noch. Es macht aber keinen Sinn zu sagen, wir gehen davon aus, dass die Menschen, die nicht aus Österreich kommen, schlicht weniger zum Leben brauchen. Ich glaube nicht, dass das ein Modell ist, dem wir jemals näher treten sollten. Wir haben aber, und da haben Sie Recht, wir kämpfen dafür nach wie vor, dass es eine bundeseinheitliche Lösung zur Mindestsicherung gibt und da schließe ich mich der Kritik an. Ja, das ist ein Schauspiel gewesen in den letzten Wochen, das die Menschen in diesem Land nicht verdienen und die Politik ist dazu da, Lösungen zu finden. Ich schließe mich an, dass es Sinn macht nach wie vor für dieses Modell zu kämpfen, aber ich habe auch gesagt – Sie haben einen Teil daraus zitiert: Wenn diese neun Bundesländer-Lösung aus bestimmten Gründen nicht möglich sein sollte, dann macht es Sinn für eine Lösung zu kämpfen, wo zumindest sieben Bundesländer dabei sind. Denn ansonsten haben wir einen Wettbewerb, wo die Schraube sich nur nach unten dreht. Auch da haben Sie in Ihrer Analyse Recht, das macht keinen Sinn. Es macht einen Sinn zu sagen, in unserem Land wird das letzte Netz der Sozialunterstützung gemeinsam gesehen,

gemeinsam getragen und gemeinsam finanziert. Wo ich Ihnen auch Recht gebe, Sie haben es in Ihren Ausführungen angesprochen, und womit wir alle kämpfen, ist, dass die Differenz zwischen Sozialleistungen und Mindesteinkommen zu gering ist. In der Analyse haben wir die gleiche Feststellung, nur die Lösungsansätze sind andere. Sie schlagen vor das Sozialsystem nach unten zu schrauben – und das ist etwas, das wir niemals mittragen können, dass die Ärmsten in diesem Land dann noch weniger haben werden. Deswegen, ich freue mich darauf, wenn Sie gemeinsam mit der Gewerkschaft, gemeinsam mit meiner Partei dafür kämpfen, dass die Mindestlöhne in diesem Land ansteigen, sodass die Menschen, wenn sie arbeiten, von dem auch wieder leben können und das berühmte Working-Poor-Phänomen nicht über Hand nimmt. Sie kennen die Zahlen, ich habe sie schon einmal zitiert, wir haben über eine Million Menschen in diesem Land – erstmalig, die in so genannten prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten müssen. Das heißt, ja, wir müssen dafür kämpfen, dass die Menschen, wenn sie in Arbeit sind, wenn sie in Beschäftigung sind, dass sie von dem, was sie verdienen, auch wieder leben können. Eine abschließende Bemerkung erlauben Sie mir noch, bevor ich zur Beantwortung der an mich gestellten Fragen komme. Wir diskutieren sehr viel über Sicherheitsfragen, innere Sicherheit und so weiter. Was mir in der Diskussion ein bisschen abgeht – und ich halte es für zentral, nämlich den Satz, der nicht von mir stammt, ich möchte ihn einfach hier zitieren: „Die beste Maßnahme zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist das Netz der sozialen Sicherheit.“ Das ist ein Punkt, den wir niemals vergessen sollten. Soziale Sicherheit heißt, dass wir mit der Mindestsicherung das System haben, das jene Menschen, die in unserem Land leben, vor Armut bewahren soll. Deswegen macht es keinen Unterschied, woher diese Menschen kommen, sie sieht Menschen in unserem Land und müssen menschenwürdig behandelt werden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Nun zu den gestellten Fragen.

Zur Frage eins: Ja.

Die Fragen zwei und drei darf ich wieder gemeinsam beantworten. Auf informeller Ebene werden mit dem Ziel einer bundesweiten, einheitlichen Regelung weitere Gespräche geführt. Nachdem jeder, wie ich es nenne, mit offenem Visier verhandelt, können Sie den aktuellen Stand der Verhandlungen täglich den Medien entnehmen. Für mich ist nach wie vor das steirische Modell jenes Modell, welches wir auch in die informellen Gespräche einbringen.

Die Fragen vier, fünf und sechs darf ich ebenfalls gemeinsam beantworten. In der Steiermark wurden mit der kürzlich erfolgten Novelle neue Grundlagen der Mindestsicherung geschaffen. Es ist im Gegensatz zu anderen Modellen keine Deckelung oder Kürzung der

Mindestsicherung vorgesehen, da sie, wie gesagt und ausgeführt, das letzte soziale Netz der Absicherung darstellt und dieses Netz muss auch sichergestellt werden, damit die Menschen nicht ohne jede Existenzgrundlage dastehen. Es gibt aber, wie ich ausgeführt habe, das Modell der Integrationshilfe, das von diesem Landtag auch im Februar beschlossen wurde, wo vorgesehen wird, dass wir im Gegensatz zur Mindestsicherung eine Geldleistung von 628 Euro weitergeben, der Rest wird über Sachleistungen ausbezahlt und es sind andere Begleitmaßnahmen erforderlich. Das heißt jene Menschen, die in der Integrationshilfe sind, haben andere Auflagen, müssen Deutschkurse besuchen, müssen Wertekurse besuchen und so weiter. Wir haben dieses Modell bewusst so gestaltet, weil es, wie gesagt, einen Unterschied macht – und da gebe ich Ihnen Recht –, ob Menschen in diesem Land groß geworden sind oder ob sie unsere Gepflogenheiten erst lernen müssen. Wir sagen aber auch, d.h. nicht, dass sie weniger brauchen, sondern wir sagen, es braucht andere Modelle, damit das Miteinander auch gut gelingen kann. Wir haben diese Rahmenbedingungen bewusst so gestaltet und was uns zuversichtlich stimmt, das steirische Modell wird auch von vielen anderen Bundesländern als Positivbeispiel angeführt und stößt mittlerweile auf reges Interesse. Deshalb bringen wir aus der Steiermark dieses Modell auch immer wieder in die Diskussion ein. Trotz alledem werden wir die Entwicklungen in den anderen Bundesländern natürlich sehr aufmerksam beobachten.

Zur Frage sieben: Für die bedarfsorientierte Mindestsicherung und die Sozialhilfe sind 51,684.500 Euro veranschlagt.

Fragen acht und neun darf ich gemeinsam beantworten: Auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßig Gebahrung innerhalb des budgetär vorgesehenen Rahmens wird generell geachtet. In diesem Sinne gehen wir auch davon aus, dass mit der veranschlagten Summe das Auslangen gefunden wird. Festzuhalten ist aber, dass die Entwicklung der sozialen Situation der Menschen in der Steiermark von zahlreichen Faktoren, wie z.B. Entwicklung der Wirtschaft, abhängt. Außerdem besteht auf die Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ein Rechtsanspruch, was bedeutet, dass sich Menschen in der Steiermark auf dieses soziale Netz verlassen können, wenn sie in eine schwierige und existenzbedrohende Lebenslage kommen.

Zur Frage zehn: Für die bedarfsorientierte Mindestsicherung und die Sozialhilfe beträgt der Gemeindeanteil 35,456.333 Euro.

Frage elf: Der Kostenteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden ist, wie hinreichend bekannt, gesetzlich verankert. Kostenentlastungen für die Gemeinden konnten jedoch im

Rahmen der jüngsten Novelle zur Mindestsicherung durch die Änderungen im Hinblick auf den ergänzenden Wohnungsaufwand erreicht werden.

Frage zwölf: Die Integration in den Arbeitsmarkt ist meist die Voraussetzung dafür, dass der Ausstieg aus der Mindestsicherung gelingen kann. In diesem Wissen ist es von grundlegender Bedeutung, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik weiterhin forciert wird und auch Angebote und Unterstützungsleistungen zur Integration zur Verfügung gestellt werden. Das Land Steiermark setzt hier bereits jetzt in enger Kooperation mit anderen Akteuren wie z.B. Arbeitsmarktservice und Sozialministeriumservice wichtige Impulse und Aktivitäten. Ich habe die Zahl schon einmal genannt, das Land Steiermark gemeinsam mit dem AMS investiert pro Jahr rund hundert Millionen Euro in aktive Arbeitsmarktpolitik. Der Löwenanteil dieses Betrages kommt vom Arbeitsmarktservice, aber auch das Land Steiermark ist mit rund 15 Millionen an diesen Programmen beteiligt.

Fragen 13 und 14 darf ich gemeinsam beantworten: Die Zukunft einer Person, die heute in Grundversorgung durch das Land Steiermark ist, hängt von vielen Faktoren ab, darunter folgende: Fremdenwesen und Asyl, Zuständigkeit BFA. Ausgang des Asylverfahrens, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – verzeihen Sie bitte die Abkürzung. Ausgang des Verfahrens, diese Entscheidung wird ebenfalls vom BFA getroffen; die Wahl des Ortes, an dem sich die Person im Falle eines positiven Verfahrensausgangs niederlässt, und die verwertbaren Qualifikationen, die die Person mitbringt und die damit verbundenen Chancen am österreichischen Arbeitsmarkt. Eine zuverlässige Prognose, wie viele asylberechtigte Personen im Jahr 2017 in der Steiermark Mindestsicherung bzw. eigentlich Integrationshilfe beziehen können, ist daher nicht möglich. Dies kann übrigens auch bei ansässigen, wenn Sie so wollen, Steirerinnen und Steirern nicht exakt vorhergesagt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten habe ich aber dennoch Vorsorge getroffen, die sich nicht speziell auf die Asylgruppe der Asylberechtigten, sondern auf die in der Steiermark lebenden Menschen gesamt bezieht. Ein budgetärer Mehraufwand wurde deshalb im Voranschlag 2017 berücksichtigt – aufgrund der Tatsache, Sie kennen es, dass wir leider nicht davon ausgehen können, dass sich die Wirtschaftssituation so entwickelt bzw. entspannt, dass wir auf dem Arbeitsmarkt mit einer deutlichen Reduktion der Arbeit suchenden Menschen leider nicht rechnen können.

Zur Frage 15: Mit 14.11.2016 befinden sich 10.724 Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark, davon sind 3.591 weibliche und 7.133 männliche Personen; 1.317 sind im Kleinkind- und Vorschulalter, 1.514 sind im schulpflichtigen Alter, 1.297 Personen sind

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und 6.596 sind Erwachsene. Von dieser Gesamtzahl sind auch 764 unbegleitete Minderjährige umfasst.

Zur Frage 16: Aus folgenden zehn Herkunftsländern befindet sich die genannte Anzahl von Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark, ich nenne zuerst das Herkunftsland und dann die Anzahl von Personen: Afghanistan 4.655, Syrien 1.757, Irak 1.574, Russische Föderation 557, Iran 552, Somalia 283, Nigeria 159, Armenien 139, Pakistan 116, Georgien 90.

Die Fragen 17 und 18 darf ich ebenfalls gemeinsam beantworten: Die Entscheidungen der Asylverfahren werden ausschließlich vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl getroffen. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Verfahren werden monatlich auf der Homepage des Innenministeriums veröffentlicht und sind für alle Interessierten als Erfahrungswerte einsehbar. Laut Auskunft des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl lassen sich jedoch weder generell noch auf Basis der vom Innenministerium zur Verfügung gestellten Auswertungen seriöse Prognosen für zukünftige Entscheidungen ableiten, die eine Bezugnahme auf Ebene eines Bundeslandes erlauben würden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 16.56 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Danke für die Beantwortung, wir kommen damit zur Wechselrede. Ich weise auf die Redezeit von zehn Minuten hin für Regierungsmitglieder und Abgeordnete.

Zu Wort gemeldet ist Hannes Amesbauer, BA.

LTabg. Amesbauer, BA - FPÖ (16.57 Uhr): Frau Landesrätin, danke für Ihre Beantwortung. Bevor ich aber zur Einbringung des Entschließungsantrages komme, möchte ich schon einige Dinge, die Sie gesagt haben, zurechtrücken. Sie werfen uns vor, dass wir Unterschiede machen zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist meine volle Überzeugung und es ist auch Aufgabe des Staates zu unterscheiden, ob jemand in dieses System Jahrzehnte lang einzahlt oder ob jemand kommt und keinen Cent einbezahlt hat. Diesen Unterschied muss es geben und diese Unterscheidung ist legitim und total zulässig, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* wir dürfen nämlich nicht vergessen, warum gerade unser Land neben Deutschland und Schweden am attraktivsten für Zuwanderer „aus aller Herren Länder“ ist. Das sind nicht zuletzt und

vorwiegend die Sozialleistungen, denn in anderen EU-Mitgliedsländern bekommen sie diese Leistungen nicht in einer annähernden Höhe. Das ist ja wirklich nicht zu bestreiten, dass dieses Sozialsystem, das für alle gleich viel bezahlt in Österreich, wie ein Magnet auf diese Zuwanderer wirkt. Also auf diesen Unterschied legen wir weiterhin sehr, sehr großen Wert. Es ist aber auch ein Unterschied innerhalb der Österreicher zu machen und deshalb war die FPÖ auch im Nationalrat gegen die Einführung der Mindestsicherung per se, weil es auch hier große Unterschiede geben muss und Ungerechtigkeiten innerhalb der österreichischen Bevölkerung gibt. Es muss auch hier der Unterschied – zwischen jenen, die arbeiten, um ein Einkommen zu haben und jenen, die Jahre lang arbeitsunwillig sind – gemacht werden. Diesen Unterschied muss es geben, sonst ist dieses System zutiefst ungerecht. *(Beifall bei der FPÖ)* Ein weiterer Vorwurf, Frau Landesrätin, den Sie getätigt haben, war, ob wir so naiv sind, um zu glauben, dass die Zuwanderer, diese Menschen weniger zum Leben brauchen, weniger zu essen brauchen. Das ist schon ein Vorwurf, den ich zurückweisen will und muss. Natürlich brauchen Menschen gleich viel zu essen und gleich viel zum Leben. Mancher isst ein bisschen mehr, ja, aber das ist ohnehin nicht so gesund, wenn man zu viel isst, wie man es bei manchen sieht. *(LTAbg. Cramer: „So wie ich auch.“ – Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ)* Aber grundsätzlich ist es natürlich so, dass alle Menschen ... – das war keine persönliche Anspielung auf irgendwen. Natürlich ist es uns klar, dass alle gleich viel brauchen, aber darum haben wir auch mehrmals vorgeschlagen, das nicht nur durch Geldmittel zu lösen, sondern auch durch Sozialleistungen, durch Gutscheine. Das haben wir mehrmals vorgeschlagen, wurde immer in Bausch und Bogen abgelehnt. Also, bitte, wenn man schon Vorwürfe macht, auch bei der ganzen Wahrheit bleiben. *(Beifall bei der FPÖ)* Der Vorwurf, dass die freiheitliche Partei Sozialleistungen nach unten schrauben will, das ist ja, bitte, wenn man unsere Anträge in den letzten Jahren hier im Haus kennt, im Parlament in Wien, das ist ja überhaupt völlig aus der Luft gegriffen und frei erfunden. Die freiheitliche Partei fordert seit Jahren einen Mindestlohn in einer vernünftigen Höhe. Die SPÖ hat im Nationalrat immer wieder dagegen gestimmt – also bitte, bleiben Sie bei der Wahrheit oder erkundigen Sie sich bei Ihren Parteifreunden in Wien, wie die Realität aussieht. *(Beifall bei der FPÖ)* Das ist ja eine ganz einfache Rechnung, bessere Löhne bedeuten auch weniger Sozialleistungen, eine Einsparung von Sozialleistungen. Wenn Sie sich endlich dazu durchringen würden auf der Bundesebene eine Steuerreform durchzuführen, die diesen Namen auch verdient, dann wäre vielen geholfen. Ich denke schon, dass es ein erfüllteres

Leben ist, wenn man vom Erwerbseinkommen ein dementsprechend gutes und vernünftiges Leben führen kann, als auf staatliche Zuschüsse angewiesen zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie vorher angekündigt, möchte ich nun den Entschließungsantrag einbringen und auf das niederösterreichische Modell eingehen. Ich werde nicht das gesamte Gesetz, die gesamte Novelle verlesen, aber ich möchte Ihnen einige wichtige Punkte, die wir vollinhaltlich unterstützen, zur Kenntnis bringen. Eingebracht von der ÖVP im Niederösterreichischen Landtag. Ich zitiere: „Mit der gegenständlichen Novelle soll den geänderten Rahmenbedingungen betreffend Arbeitsmarkt und steigenden Flüchtlingszahlen und dem daraus resultierenden Anstieg der anspruchsberechtigten Personen im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung einerseits, aber auch dem Erhalt und der langfristigen Absicherung des von der öffentlichen Hand finanzierten Sozialsystems Rechnung getragen werden“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Unterstreiche ich auf Punkt und Beistrich. Eine weitere Passage: „Die seit Jahren ständig steigende Anzahl der Bezieher einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszahlen, führt zu einer sehr großen Belastung für die öffentliche Hand.“ Das kann man eins zu eins auf die Steiermark umlegen, wie wir aus den Zahlen des Voranschlags für das Budget auch wissen. Ein ganz wichtiger Punkt: „Im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit soll der Anspruch auf die volle Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung davon abhängig gemacht werden, dass die Hilfe suchende Person sich innerhalb der letzten sechs Jahre zumindest fünf Jahre in Österreich aufgehalten hat. Bis dahin sollen für diesen Personenkreis eigene, reduzierte Mindeststandards, welche sich an der Grundversorgung orientieren, gelten. Damit soll einerseits das System vor Überlastung geschützt werden, andererseits soll ein klares Zeichen nach außen gesetzt werden, um die Attraktivität Österreichs als Zielregion für Flüchtlinge einzudämmen.“ ÖVP-Niederösterreich, wird im Landtag Niederösterreich und im Land Niederösterreich so umgesetzt. Also in Wahrheit wird hier die Unterscheidung gemacht und auch der Verweis, dass man die Attraktivität Österreichs als Einwanderungsland für Wirtschaftsmigranten dämmen muss. Das ist im Prinzip ganz das Gleiche, das ich da vorhin ausgeführt habe. „Personen, die sich innerhalb der letzten sechs Jahr weniger als fünf Jahre in Österreich aufgehalten haben, müssen bei der Antragstellung oder im Zuge des Ermittlungsverfahrens eine Integrationsvereinbarung unterschreiben. Die Integrationsvereinbarung enthält die Verpflichtung Deutschkurse zu besuchen und an einem Wertekurs teilzunehmen. Für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft stellt das Erlernen der Sprache und der Grundwerte ein unabkömmliches

Element dar.“ Aber in diesem Punkt, Frau Landesrätin, waren wir uns ohnehin einig, aber die Umsetzung müsste halt auch irgendwann einmal erfolgen. Letztes Zitat, das ich Ihnen aus der Novelle des Landes Niederösterreich bringen will: „Es soll ein spürbarer Unterschied zwischen Arbeitseinkommen und Berufsleben einerseits und Sozialleistungen andererseits geschaffen werden und soll somit der Anreiz, wieder in das Erwerbsleben einzusteigen, gefördert werden.“ Meine Damen und Herren, das ist eine vernünftige Sache, dieser Weg, den Niederösterreich hier geht. Darum bin ich überhaupt nicht Ihrer Meinung, dass wir einen sieben Länder-Kompromiss machen sollen, das ist ein fauler Kompromiss, der ist zum Nachteil der Steiermark. Wir sollten unsere eigenen Regelungen, unsere eigenen guten Regelungen in der Form schaffen, dass es für unser Bundesland bestmöglich passt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich stelle jetzt den Entschließungsantrag.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, von einer 15a-Vereinbarung mit dem Bund jedenfalls Abstand zu nehmen und ein steirisches Mindestsicherungsmodell einzuführen, das sich eng an das niederösterreichische Modell anlehnt und unter anderem folgende Punkte enthält:

1. Anspruch auf die volle Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung nur dann, wenn die ansuchende Person sich innerhalb der letzten sechs Jahre zumindest fünf in Österreich aufgehalten hat.
2. Deckelung der Mindestsicherung auf 1.500 Euro für Personen, die in einer Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben.

Jetzt muss ich mich noch einmal an die ÖVP wenden, weil man hört es in den letzten Wochen und Tagen und schon längere Zeit von verschiedenen hochrangigen Vertretern Ihrer Partei – ob das ein Herr Kurz ist, ob das ein Herr Mitterlehner ist, ob das ein Herr Pühringer ist, ein Herr Pröll, ein Herr Lopatka oder wie sie alle heißen; Lopatka ein Steirer, Mitglied Ihrer Landesgruppe – und da wäre schon ein klares Bekenntnis von Ihnen auch hier an diesem Tag, in diesem Haus angebracht. Es kann nicht sein, dass man immer medial etwas fordert, wenn es aber dann um konkrete Maßnahmen geht und um das Umsetzen geht, naja, dann stiehlt man sich aus der Verantwortung. Und wenn die ÖVP dagegen stimmt, von dem gehe ich leider aus, würde mich Ihr Standpunkt und Ihre Begründung – Karl Lackner, vielleicht sagst du was dazu – brennend interessieren, warum ihr gegen diese grundvernünftige Maßnahme aus Niederösterreich ..., die von der ÖVP auch auf Bundesebene übrigens unterstützt wird,

warum ihr euch in der Steiermark dagegen stellt und diesem sozialistischen Realitätsverlust im Sozialsystem, die hier um sich greift, folgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundeslösung ist gescheitert, wir brauchen eine vernünftige Lösung für unsere Steiermark. *(Beifall bei der FPÖ – 17.07 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Die nächste Wortmeldung ist von Marco Triller, BA, ebenfalls FPÖ.

LTAbg. Triller, BA – FPÖ (17.07 Uhr): Danke sehr, Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher! Kollege Amesbauer hat das wie immer auf den Punkt gebracht. Ich möchte nur ganz kurz auf die Frau Landesrätin auch eingehen. Sie haben gesagt, das steirische Modell ist Wegweisend. Wegweisend wäre es aber, wenn irgendein anderes Bundesland das auch übernommen hätte, und das wird aber mit Sicherheit nicht der Fall sein, weil andere Bundesländer – genauso wie Oberösterreich und Niederösterreich – sind darauf gekommen, dass der Sozialtourismus in den Bundesländern keinen Sinn macht und auch die Steiermark muss dafür sorgen, dass man den Sozialtourismus in unserem Bundesland verhindert. *(Beifall bei der FPÖ)* Sie haben auch die Mindestlöhne angesprochen und haben gesagt, wir sollen Sie dabei unterstützen. Frau Landesrätin, Sie werden in einer Diskussion immer eine Unterstützung von uns haben, aber Sie sind in der Regierung und in der Bundesregierung und genauso wie die Gewerkschafter, die sind ebenfalls in den gesetzgebenden Körperschaften drinnen – im Parlament, im Landtag – und da sind nicht wir angehalten, dass wir Sie unterstützen. Sie sind hier, um etwas umzusetzen, und wenn Sie in der Regierung sind, dann setzen Sie die Mindestlöhne auch so um, dass sie gerecht sind. *(Beifall bei der FPÖ)*

Ich komme aber nicht umhin ebenfalls einen Entschließungsantrag einzubringen, und zwar geht es um ein sogenanntes Monitoring und, wie angesprochen, dieses Monitoring soll dazu dienen, dass man natürlich den Sozialtourismus in der Steiermark verhindert und deshalb wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Monitoring der Ströme von Mindestsicherungsbeziehern zwischen der Steiermark und den anderen Bundesländern einzuführen und die Ergebnisse quartalsmäßig zu veröffentlichen,
2. regelmäßig die Notwendigkeit einer Nachschärfung eines einzuführenden steirischen Mindestsicherungsmodells zu überprüfen und gegebenenfalls durchzuführen sowie
3. eine Wartefrist für „Zuzügler“ einzuführen.

Bitte um Annahme. *(Beifall bei der FPÖ – 17.10 Uhr)*

Präsidentin Dr. Vollath: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich komme damit zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 1239/2 betreffend Monitoring der Personenströme zwischen den Bundesländern im Hinblick auf unterschiedliche Systeme der bedarfsorientierten Mindestsicherung und Wartezeit für Zuzügler ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 1239/3 betreffend Reform der Mindestsicherung nach niederösterreichischem Vorbild statt Nachtragsbudget 2017 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch dieser Antrag hat mit den Stimmen der FPÖ nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Geschätzte Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 13. Dezember 2016 stattfinden und es wird schriftlich eingeladen.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 17.11 Uhr